



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.11.2001
SEK(2001) 1745

REGELMÄSSIGER BERICHT

2001

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

ZYPERNS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

REGELMÄSSIGER BERICHT

2001

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

ZYPERNS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung.....	7
a) Vorbemerkung	7
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Zypern.....	9
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	9
Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	10
Hilfe der Gemeinschaft.....	10
Twinning	11
Verhandlungen und Screening	11
B. Beitrittskriterien.....	12
1. Politische Kriterien.....	12
Einleitung.....	12
Jüngste Entwicklungen.....	12
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	13
Parlament.....	13
Exekutive	13
Judikative.....	14
Korruptionsbekämpfung.....	16
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz.....	16
Bürgerrechte und politische Rechte	16
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	19
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz	20
1.3. Allgemeine Bewertung	20
2. Aussichten für eine politische Lösung	21
Der Prozess im Rahmen der VN.....	21
Standpunkt der EU.....	22
Die Lage im nördlichen Teil der Insel.....	23
Eine politische Lösung und der Beitritt zur EU	25
3. Wirtschaftliche Kriterien.....	27
3.1. Einleitung	27
3.2. Wirtschaftliche Entwicklung	27
3.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	30
Funktionsfähige Marktwirtschaft	30
Fähigkeit, den Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.....	35

3.4. Allgemeine Bewertung	37
4. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	39
Einleitung.....	39
4.1. Die Kapitel des Besitzstands	41
<i>Kapitel 1: Freier Warenverkehr</i>	<i>41</i>
Gesamtbewertung.....	43
<i>Kapitel 2: Freizügigkeit.....</i>	<i>44</i>
Gesamtbewertung.....	44
<i>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr</i>	<i>45</i>
Gesamtbewertung.....	46
<i>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr.....</i>	<i>48</i>
Gesamtbewertung.....	49
<i>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht.....</i>	<i>50</i>
Gesamtbewertung.....	51
<i>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik.....</i>	<i>52</i>
Gesamtbewertung.....	53
<i>Kapitel 7: Landwirtschaft.....</i>	<i>54</i>
Gesamtbewertung.....	56
<i>Kapitel 8: Fischerei.....</i>	<i>58</i>
Gesamtbewertung.....	59
<i>Kapitel 9: Verkehrspolitik</i>	<i>60</i>
Gesamtbewertung.....	62
<i>Kapitel 10: Steuern.....</i>	<i>63</i>
Gesamtbewertung.....	64
<i>Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion</i>	<i>65</i>
Gesamtbewertung.....	66
<i>Kapitel 12: Statistik</i>	<i>66</i>
Gesamtbewertung.....	67
<i>Kapitel 13: Beschäftigung und Soziales.....</i>	<i>68</i>
Gesamtbewertung.....	69
<i>Kapitel 14: Energie.....</i>	<i>72</i>
Gesamtbewertung.....	72
<i>Kapitel 15: Industriepolitik</i>	<i>73</i>
Gesamtbewertung.....	74
<i>Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	<i>75</i>
Gesamtbewertung.....	75
<i>Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung</i>	<i>76</i>
Gesamtbewertung.....	76

<i>Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung</i>	77
Gesamtbewertung.....	77
<i>Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien</i>	78
Gesamtbewertung.....	79
<i>Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien</i>	80
Gesamtbewertung.....	80
<i>Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente</i>	81
Gesamtbewertung.....	81
<i>Kapitel 22: Umweltschutz</i>	83
Gesamtbewertung.....	85
<i>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz</i>	87
Gesamtbewertung.....	87
<i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	88
Gesamtbewertung.....	90
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	93
Gesamtbewertung.....	94
<i>Kapitel 26: Außenbeziehungen</i>	94
Gesamtbewertung.....	95
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	96
Gesamtbewertung.....	96
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	97
Gesamtbewertung.....	98
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	98
Gesamtbewertung.....	99
4.2. Allgemeine Bewertung	100
C. Schlussfolgerung	103
D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung	107
1. Beitrittspartnerschaft	107
Kurzfristige Prioritäten (2000).....	107
Mittelfristige Prioritäten.....	111
2. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	114

Anhänge	115
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen</i>	
<i>Stand: 30. September 2001.....</i>	<i>116</i>
<i>Statistische Daten.....</i>	<i>118</i>

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

„Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. (...) Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren.“

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie und im November 2000 eine dritte Serie vor. Die jetzige vierte Serie wurde von der Kommission mit Blick auf den Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung dem Vorjahresbericht. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Zypern und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziierungsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Zyperns nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Zyperns, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der

Rechtsvorschriften, sondern - wie der Europäische Rat im Dezember 1995 in Madrid betont und im Juni 2001 in Göteborg bekräftigt hat - auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. In Madrid unterstrich der Europäische Rat die Notwendigkeit einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen in den Bewerberländern, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Der Europäische Rat von Göteborg betonte, dass die Beitrittskandidaten unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand wirksam umzusetzen und anzuwenden, und dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen und zu reformieren.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Kommissionsbericht von 2000 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 30. September 2001 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Zypern im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Gemäß diesem Konzept konzentriert sich die Bewertung im Falle der politischen Kriterien und der Übernahme des Besitzstands (einschließlich der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Zyperns, diesen umzusetzen) auf die Fortschritte seit der Annahme des letzten Kommissionsberichts. Ergänzend wird ein Überblick über die allgemeine Lage in allen betroffenen Bereichen gegeben. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird dagegen neben der Bewertung der Fortschritte im Berichtszeitraum auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Zyperns vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Zypern zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und ermöglicht eine objektive Messung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurden die Beitrittskandidaten aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Kommissionsberichts erzielt wurden. Weitere Informationsquellen waren das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands sowie die Angaben Zyperns im Rahmen des Assoziationsabkommens, der analytischen Durchsicht des Besitzstands (Screening) und der Verhandlungen¹. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments² wurden ebenfalls

¹ Wie in den Vorjahresberichten werden Zusagen und Anträge im Rahmen der Beitrittsverhandlungen nicht berücksichtigt.

² Berichterstatte des Europäischen Parlaments: Hr. Jacques Poos.

berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und von Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Zypern

Die Beziehungen zwischen der EU und Zypern stützen sich auf das Assoziationsabkommen von 1973 und die Beitrittspartnerschaft vom April 2000³. Zypern setzt das Assoziationsabkommen weiterhin ordnungsgemäß um.

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Seit 1973 sind Zypern und die Europäische Gemeinschaft durch ein Assoziationsabkommen verbunden, das die Schaffung einer Zollunion bis zum Jahr 2003 vorsah. Das Abkommen enthält Vereinbarungen über handels- und zollpolitische Angelegenheiten. Ergänzt wurde es durch vier Finanzprotokolle über die finanzielle und technische Zusammenarbeit. Die als nächste Stufe vorgesehene vollständige Liberalisierung des Handels wurde wegen der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Im Dezember 2000 fand die *4. Sitzung des Assoziationsausschusses EU-Zypern* in Nikosia statt. Dabei bewerteten die EU und Zypern die Fortschritte bei der Umsetzung der Beitrittspartnerschaft und der Steigerung der Verwaltungskapazität Zyperns sowie dessen Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen über einige noch offene Aspekte der Handelspolitik (siehe unten) fortzuführen.

Im *Mai 2001 trat zum neunzehnten Mal der Assoziationsrat EU-Zypern* in Brüssel zusammen. Dabei wurden die Beitrittsvorbereitungen Zyperns und die Ergebnisse der intensivierten Heranführungsstrategie erörtert und die finanzielle Zusammenarbeit überarbeitet. Außerdem wurden internationale Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse in Bezug auf die Lage in den Balkanländern und im Nahen Osten angesprochen.

Der *Gemischte Parlamentarische Ausschuss EU-Zypern* befasste sich auf seiner 19. Sitzung, die im März 2001 in Limassol stattfand, in erster Linie mit den Fortschritten Zyperns auf dem Weg zum Beitritt, wobei das Schwergewicht auf die Umsetzung des umweltrechtlichen Gemeinschaftsbesitzstandes gelegt wurde.

Im Rahmen der geplanten zweiten Verhandlungsrunde über gegenseitige Zugeständnisse bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern bereitet die Kommission derzeit Verhandlungen mit Zypern über eine weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor.

Der Rat hat der Kommission ein Mandat für Verhandlungen mit Zypern über bilaterale Handelszugeständnisse bei Fisch und Fischereierzeugnissen erteilt. Zwischen der Kommission und Zypern wurde eine Abweichung von den Herkunftsregeln bei bestimmten Textilwaren

³ Beschluss des Rates (EC) No. 248/2000 vom 20. März 2000 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Zypern, der am 1. April 2000 in Kraft trat.

vereinbart. Ferner wird derzeit über die Erhöhung zweier wichtiger Importkontingente (für haltbar gemachte Weintrauben und nicht abgefüllten Tafelwein) nachgedacht.

Insgesamt haben sich die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Zypern gut entwickelt. Im Jahr 2000 führte die EG Waren im Wert von 999 Mio. € aus Zypern ein (gegenüber 607 Mio. € im Jahr 1999), während in demselben Zeitraum die Ausfuhren der EG nach Zypern einen Wert von 3 109 Mio. € erreichten (gegenüber 2 368 Mio. € im Jahr 1999).

Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Die erste Beitrittspartnerschaft mit Zypern trat im März 2000 in Kraft. Ihre Umsetzung wird in Abschnitt D bewertet. Die Kommission legt zusammen mit diesem Regelmäßigen Bericht einen Vorschlag für die Aktualisierung der Beitrittspartnerschaft vor.

Im August 2001 legte Zypern eine überarbeitete Fassung des Nationalen Programms zur Übernahme des Gemeinschaftlichen Besitzstands vor, in dem neben der Beitrittsstrategie auch dargelegt ist, wie die Ziele der Beitrittspartnerschaft erreicht werden sollen (siehe Abschnitt D).

Hilfe der Gemeinschaft

Nachdem das 4. Finanzprotokoll Ende 1999 ausgelaufen war, nahm der Rat im Mai 2000 die Beitrittspartnerschaft an. Die für Zypern in der Zeit von 2000 bis 2004 bereitgestellten Haushaltsmittel für die Beitrittsvorbereitungen belaufen sich auf 57 Mio. € Mit diesen Heranführungsmitteln sollen Kooperationsprojekte und Maßnahmen finanziert werden, die für die Beitrittsvorbereitungen prioritär sind. Ein Drittel dieser Mittel sollten für die Finanzierung bikommunaler Projekte (Maßnahmen, die zur Aussöhnung zwischen den beiden zyprischen Bevölkerungsgruppen beitragen) verwendet werden.

Mit den Heranführungsmitteln für das Jahr 2000 (9 Mio. €) sollten Maßnahmen in den folgenden Bereichen finanziert werden: Steuern, Zoll, Schengen-Informationssystem, Verwaltungszusammenarbeit, bikommunale Projekte und die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen im Bereich Ausbildung (Sokrates, Leonardo, Jugend).

Die im Rahmen der Mittelzuweisung für **2001** (11,5 Mio. €) vorgesehenen Projekte umfassen unter anderem folgende Maßnahmen: bikommunale Projekte, Harmonisierung im Bereich MwSt und Zoll, Modernisierung der staatlichen Labors, städtische Abwässer und Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen. Die Durchführung dieser Projekte soll 2002 anlaufen.

Wie bereits oben erwähnt sind im Haushalt für die Jahre 2000 und 2001 mehrere **bikommunale Projekte** geplant. Die EU trägt 6,3 Mio. € für Maßnahmen zur Innenstadtförderung und zum Erhalt historischer Stätten im Rahmen des Nicosia Master Plans bei. Ziel dieses Plans ist es, das kulturelle und historische Erbe der geteilten Stadt zu erhalten, um so auch neue Impulse für private Investitionen zu geben und das Stadtgefüge wieder zu beleben. Das EU-Projekt wird durch das Büro für Projektdienste (UNOPS -United Nations Office for Project Services) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen umgesetzt, das seit 1998 im Rahmen des Nicosia Master Plans aktiv ist. Die EU stellt außerdem 0,3 Mio. € zur Unterstützung der Gewerkschaften bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen den griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Arbeitnehmervertretungen und zur

Entwicklung gemeinsamer Interessen vor dem Hintergrund des EU-Beitritts zur Verfügung. Eine mit 0,2 Mio. € geförderte Kommunikationsstrategie soll helfen, das öffentliche Bewusstsein zu schärfen und das Interesse an der EU sowohl in der griechischen als auch in der türkischen Gemeinschaft Zyperns zu steigern.

Was die Teilnahme an **Gemeinschaftsprogrammen** angeht, so nimmt Zypern derzeit an folgenden Programmen teil: Media II, Life II, 5. Forschungsrahmenprogramm, Sokrates, Leonardo, Jugend und am 3. Mehrjahresprogramm für KMU. Derzeit wird ein Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Zypern über die allgemeinen Grundsätze einer solchen Teilnahme ausgehandelt, um die rechtlichen Verfahren der Gemeinschaft zu verbessern und somit eine künftige Teilnahme Zyperns an den Gemeinschaftsprogrammen zu erleichtern.

Twining

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittskandidaten ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten. 1998 schlug die Europäische Kommission vor, im Rahmen von Partnerschaften (Twining) zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Auf diese Weise wird den Beitrittskandidaten jetzt durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Mit Zypern sollen 2001 und 2002 mehrere Partnerschaften insbesondere in den Bereichen Strukturfonds, staatliche Beihilfen, Messwesen, Versicherungswesen und Asylpolitik eingegangen werden.

Verhandlungen und Screening

Die analytische Durchsicht des Besitzstands (Screening) wurde für Zypern im April 1998 begonnen und im Jahr 2000 abgeschlossen; dabei wurde der neue Besitzstand bis zum 1. Januar 2000 berücksichtigt. Seitdem erfolgt das Screening im Rahmen der Beitrittsverhandlungen.

Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen begannen eingehende Erörterungen einzelner Kapitel des Besitzstands, und inzwischen wurden Verhandlungen über alle Kapitel (mit Ausnahme des Kapitels 30 - Institutionen - und des Kapitels 31 - Sonstiges) eröffnet. Es wird daran erinnert, dass Präsident Clerides seine Einladung an die türkische cyprische Gemeinschaft wiederholt hat, einen Vertreter für das Verhandlungsteam zu ernennen.

Bis Ende September 2001 wurden die folgenden 23 Kapitel vorläufig abgeschlossen: Freier Warenverkehr, Freizügigkeit, Freier Dienstleistungsverkehr, Freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Fischerei, Verkehr, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Beschäftigung und Soziales, Energie, Industriepolitik, Kleine und Mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, Allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation und Informationstechnologien, Kultur und audiovisuelle Medien, Umwelt, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zollunion, Auswärtige Angelegenheiten, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie Finanzkontrolle.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten".⁴

Die Kommission gelangte in ihrem Regelmäßigen Bericht 2000 über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt zu folgendem Schluss:

"Zypern erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Die anhaltende Teilung der Insel stellt zwar nach wie vor das zentrale politische Problem dar, aber im vergangenen Jahr wurden im Einklang mit der Beitrittspartnerschaft ernsthafte Bemühungen um eine politische Lösung unternommen. Die vierte Runde der Annäherungsgespräche, die im September stattgefunden hat, hinterließ ermutigende Anzeichen dafür, dass beide Seiten ernsthafte Beratungen aufgenommen haben."

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Zypern seit dem Vorjahresbericht und die Gesamtsituation des Landes anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative allgemein funktionieren. Die diesbezügliche Entwicklung ist in vielerlei Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit Zyperns verbunden, den Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil *B.3.1.* dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Am 28. Mai 2001 fanden internationalen Normen entsprechende Parlamentswahlen statt, zu denen acht Parteien antraten. Obwohl die Fortschrittspartei des Werktätigen Volkes (*Progressive Party of the Working People*) nun über die meisten Parlamentssitze verfügt, haben die Ergebnisse zu keiner Änderung der aus der Demokratischen Sammlungsbewegung (*Democratic Rally*) und den Vereinigten Demokraten (*United Democrats*) bestehenden Koalitionsregierung geführt. Drei neue Parteien haben erstmals Sitze gewonnen und sind nun im Nationalrat (*National Council*) vertreten, dem Gremium, das den Präsidenten in der Zypern-Frage berät.

⁴ Diese Grundsätze werden in der durch den Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich hervorgehoben.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in drei Rechtssachen entschieden, die für Zypern relevant sind: "Zypern gegen Türkei" (10. Mai 2001)⁵, "Egmez gegen Zypern" (20. Dezember 2000) und "Denizci und andere gegen Zypern" (23. Mai 2001).

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Wie in den Vorjahresberichten festgestellt wurde, sind institutionelle Stabilität sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Zypern gewährleistet. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres.

Parlament

Das Abgeordnetenhaus zählt 80 Sitze, die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre. 56 Abgeordnete werden von der griechisch-zypriischen Gemeinschaft gewählt, während 24 Sitze für die türkisch-zypriische Gemeinschaft vorgesehen sind.

Das Parlament hat weiterhin reibungslos gearbeitet und auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften erhebliche Fortschritte erzielt. Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Gesetzesvorlagen verabschiedet, die die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes betrafen. Die vom Ausschuss für auswärtige und europäische Angelegenheiten geprüften EU-relevanten Gesetzesentwürfe und Verordnungen werden vom Parlament nach einem Schnellverfahren verabschiedet.

Die Eröffnungssitzung des neuen Parlaments fand am 7. Juni statt. Der Führer der Fortschrittspartei des Werktätigen Volkes wurde zum Präsidenten (Sprecher) des Hauses gewählt. Eine wichtige Änderung in der Arbeitsweise des derzeitigen Parlaments ist die Teilung des Ausschusses für auswärtige und europäische Angelegenheiten in zwei Ausschüsse - einen für auswärtige Angelegenheiten und einen für europäische Angelegenheiten -, die angesichts des Umfangs der im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt noch zu erlassenden Rechtsvorschriften vorgenommen wurde.

Exekutive

Die Exekutivgewalt liegt beim Präsidenten der Republik, der für fünf Jahre gewählt wird. Der Präsident ernennt einen Ministerrat. Jeder Minister steht einem Ministerium vor (insgesamt elf), das in seinem in der Verfassung festgelegten Bereich die Exekutivgewalt ausübt. Die vom Präsidenten ernannte Kommission für den öffentlichen Dienst (*Public Service Commission*) ist für die Ernennung, die Beförderung und die Versetzung in den Ruhestand von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sowie für die Disziplinaraufsicht über diese zuständig.

Der Verhandlungsführer und Koordinator des Harmonisierungsprozesses trägt die Gesamtverantwortung für die Verhandlungen. Er wird vom Außenministerium, vom Juristischen Dienst (*Law Office*) sowie vom Planungsbüro unterstützt. Letzteres ist für die interministerielle technische Koordinierung des Harmonisierungsprozesses sowie für die Umsetzung der Heranführungsstrategie verantwortlich. Jedes Ministerium hat einen oder zwei Koordinatoren für den Harmonisierungsprozess und die Heranführungsstrategie benannt.

⁵ Diese Entscheidung wird in Teil B. 1.3. "Bemühungen um eine politische Lösung" behandelt.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung ist ein laufender Prozess, mit dem eine größere Effizienz erreicht und die künftige Beteiligung an EU-Strukturen vorbereitet werden soll. Im vergangenen Jahr führte die Abteilung Öffentliche Verwaltung und Personal eine Reihe von Studien durch, um die derzeitigen Organisationsstrukturen, einschließlich Personalbestand, Dienstgrade und Zuständigkeiten zu überprüfen. Als Ergebnis dieser Studien wurde ein Nachtragshaushalt für 2001 (einschließlich 185 zusätzlicher Posten) genehmigt.

Es wurden Anstrengungen unternommen, um bei der Ernennung und Beförderung von Bediensteten Verdienste und Transparenz stärker zu berücksichtigen, beispielsweise indem die Grenzen, innerhalb deren die Kommission für den öffentlichen Dienst und die beratenden Ausschüsse über Ermessensbefugnisse verfügen, eindeutig festgelegt wurden. Im vergangenen Jahr wurde in 309 Fällen vor dem Obersten Gerichtshof gegen Entscheidungen der Kommission für den öffentlichen Dienst Berufung eingelegt (245 Fälle im Jahr 1999). Am 1. März 2001 verabschiedete das Abgeordnetenhaus ein Gesetz, wonach die Einmischung in die Ernennung oder Beförderung von Personen im öffentlichen Dienst oder in halbstaatlichen Organisationen rechtswidrig ist. Im vergangenen Jahr wurden vor der Kommission für den öffentlichen Dienst zehn Disziplinarverfahren anhängig gemacht. Sechs Verfahren wurden abgeschlossen, wobei es in einigen Fällen zu Entlassungen kam.

Die zyprische Akademie für die öffentliche Verwaltung führt Schulungen für den öffentlichen Dienst durch. Sie hat Maßnahmen in den Bereichen Managementfortbildung, Informationsgesellschaft und EU-Angelegenheiten durchgeführt. Zum letztgenannten Thema wurden Schulungen durch das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht und das Nationale Zentrum für öffentliche Verwaltung in Griechenland veranstaltet. Durch das TAIEX wurden zudem Maßnahmen der technischen Hilfe finanziert.

In Übereinstimmung mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist die kommunale Selbstverwaltung in Zypern durch das Kommunalgesetz von 1985 und das Dorfverwaltungsgesetz von 1999 anerkannt. Zypern ist in sechs Bezirke gegliedert mit zwei Arten von lokalen Gebietskörperschaften: den Kommunen (33) und den Dorfverwaltungen (576). Die Vereinigung der Kommunen von Zypern nimmt an besonderen Sitzungen des Ausschusses der Regionen teil. Die wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen und Dorfverwaltungen sind staatliche Zuschüsse sowie Gewerbe- und Gemeindesteuern. Der Ministerrat hat die Schaffung von zwei Programmplanungsregionen beschlossen, was eine kohärentere Entwicklungspolitik ermöglichen wird. Eine Bürgercharta hilft den Bürgern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber der Verwaltung.

Judikative

Das Niveau des Justizwesens ist weiterhin hoch. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz sind gewährleistet. Durch ein System mit zwei Ebenen (Gerichte erster Instanz und Oberster Gerichtshof) ist das Recht auf einen fairen Prozess garantiert.

Der Oberste Gerichtshof ist das oberste Berufungsgericht, das u.a. über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen sowie über die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten entscheidet. Die Richter des Obersten Gerichtshofes werden vom Präsidenten der Republik ernannt.

Es gibt derzeit 84 Richter - 55 an den Bezirksgerichten, 13 am Obersten Gerichtshof, die

restlichen an den Familien-, Arbeits-, Miet- und Militärgerichten. Die Justiz hat für dieses Jahr die Schaffung von zehn neuen Richterstellen beantragt. Eine adäquate Unterstützung aus dem Haushalt sowie angemessene Bezüge der Richter sind gewährleistet. Die Richter an den erstinstanzlichen Gerichten werden vom Obersten Justizrat (*Supreme Council of Judicature*) ernannt. Die Amtszeit der Richter ist im Falle des Obersten Gerichtshofes durch die Verfassung und bei den Gerichten erster Instanz durch das Gesetz vorgegeben. Außerdem ist weiterhin ein aus Schiedsrichtern bestehendes Steuergericht tätig, das in Rechtsstreitigkeiten zwischen der Abteilung für Steuereinnahmen und einzelnen Steuerzahlern entscheidet.

Die Verfahren werden generell innerhalb einer angemessenen Zeitspanne abgeschlossen. Nach einer Verordnung des Obersten Gerichtshofes müssen sämtliche Gerichtsurteile innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Anhörung des Falles ergehen. Allerdings wurde Zypern im Jahr 2000 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zweimal wegen unangemessener Verzögerungen bei Zivilverfahren, die vor dem obersten Gerichtshof anhängig waren, zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt. Zypern versucht, diesen Mängeln durch eine Reihe legislativer Änderungen beizukommen, die darauf abzielen, die Bearbeitung der Fälle vor den erstinstanzlichen Gerichten zu beschleunigen. So wurden die Befugnisse der Bezirksrichter erweitert, und es wurden Änderungen an den Zivil- und Strafprozessbestimmungen vorgenommen. Die Zahl der vor den erstinstanzlichen Gerichten (Zivil-, Straf-, Familien-, Miet-, Arbeits- und Militärgerichte) noch anhängigen Verfahren ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Außerdem werden die Urteile offenbar auch zügiger vollstreckt. So wurden beispielsweise von den 106 195 Pfändungen beweglicher Güter, die zwischen 1996 und 2000 (einschließlich) angeordnet wurden, im selben Zeitraum 105 998 vollstreckt.

Das Fortbildungsprogramm für Richter umfasst die Menschenrechte (mit besonderem Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention), das EU-Recht sowie das Zivil- und Strafprozessrecht mit Festnahme und Inhaftierung als besonderem Schwerpunkt. Im Jahr 2000 wurden fünf Seminare zum Europarecht organisiert.

Die Entwicklung eines Gerichtsverwaltungssystems, das die Begleitung sämtlicher Zivil- und Strafsachen erleichtern und die Tätigkeit der Gerichte automatisieren wird, wurde fortgesetzt. Außerdem wird an einer umfassenden Rechtsinformationsdatenbank gearbeitet.

Strafverfahren aufgrund von Vergehen gegen Personen in der Republik werden unter der Leitung des Generalstaatsanwalts geführt, eines unabhängigen Beamten, der sein Amt unter denselben Bedingungen wie die Richter des Obersten Gerichtshof ausübt. Der Generalstaatsanwalt übt seine Befugnisse persönlich oder über Beamte des Juristischen Dienstes aus, Volljuristen, die von der Kommission für den öffentlichen Dienst ernannt werden. Die Strafverfolgung kann auch durch Polizeibeamte oder andere Staatsbeamte - z.B. Beamte der Bezirksverwaltungen, der Abteilung Sozialversicherung, der Abteilung Zoll und Verbrauchssteuern und der Abteilung Direkte Steuern - unter Leitung des Generalstaatsanwalts eingeleitet werden. Im Juristischen Dienst der Republik sollen 50 neue Anwaltsposten geschaffen werden, wodurch das derzeitige System geändert wird. Außerdem kann der Generalstaatsanwalt als Folge des Falls Egmez gegen Zypern (*siehe unten*) inzwischen Sonderermittlungsbeauftragte ernennen, um Fällen eines mutmaßlichen strafbaren Einsatzes von Gewalt durch Polizeibeamte nachzugehen.

Korruptionsbekämpfung

Das zyprische Recht enthält umfassende Bestimmungen zur Verhütung und Bekämpfung von Betrug und Korruption. Das Strafgesetzbuch definiert eine Reihe von Strafbeständen wie Korruption im Amt, Erpressung durch öffentliche Beamte, Missbrauch der Amtsgewalt und Vernachlässigung der Amtspflicht.

Was die Harmonisierung und die Ratifizierung internationaler Übereinkommen anbelangt, so hat Zypern im Januar 2001 das Strafrechtsübereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Korruption ratifiziert, während die Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommens zur Bekämpfung der Korruption, das Zypern im November 1999 unterzeichnet hatte, noch aussteht. Zypern hat den Beitritt zum OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr beantragt (Einzelheiten siehe Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres - von Teil B. 3.1).

Zypern ist Mitglied der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarates, die die Durchführung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in den einzelnen Mitgliedstaaten überwacht. Der Bewertungsbesuch für Zypern fand im Dezember 2000 statt; der Bericht wurde jedoch noch nicht veröffentlicht.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Wie in den Vorjahresberichten bereits festgestellt, werden in Zypern die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Zypern hat alle wichtigen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert (siehe Anhang) und am 4. November 2000 das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention unterzeichnet, das jegliche Form von Diskriminierung verbietet.

Während Artikel 28 Absatz 2 der Verfassung jegliche direkte und indirekte Diskriminierung von Personen aufgrund der Volkszugehörigkeit, der Rasse, der Religion, der Sprache, des Geschlechts, der politischen oder sonstigen Überzeugungen, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Geburt, der Hautfarbe, des Wohlstands, der sozialen Klasse oder aus sonstigen Gründen verbietet, gibt es keine spezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der im Jahr 2000 erlassenen Antidiskriminierungsrichtlinien der EU (Einzelheiten siehe Kapitel 13 - Beschäftigung und Sozialpolitik - in Teil B. 3.1).

Das Amt des Bürgerbeauftragten, der im Zusammenhang mit Handlungen bzw. Versäumnissen der Verwaltung einschließlich der lokalen Behörden sowie bei mutmaßlichen Misshandlungen durch Polizeiangehörige ermittelt, Bericht erstattet und Empfehlungen abgibt, arbeitet weiterhin reibungslos. Im Jahr 2000 wurden vom Bürgerbeauftragten 1 121 Beschwerden bearbeitet, die in einer erheblichen Zahl von Fällen gegen die Einwanderungsbehörden gerichtet waren.

Bürgerrechte und politische Rechte

Die Lage in Bezug auf die Achtung der Bürgerrechte und politischen Rechte ist weiterhin generell zufriedenstellend. Es hat einige weitere positive Entwicklungen gegeben, während einige spezifische Fragen, die auf das Zypern-Problem zurückgehen, weiter Anlass zur Sorge geben.

Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung von 1960 erlaubt die *Todesstrafe* bei vorsätzlichem Mord, bei Hochverrat und bei Piraterie *jure gentium* sowie bei Kapitalverbrechen im Militärrecht, vorausgesetzt es liegt ein entsprechendes Gesetz vor. Gemäß dem revidierten Militärstrafgesetzbuch von 1995 steht auf sechs Militärvergehen die Todesstrafe, wenn diese zu Kriegszeiten verübt werden. Mit Inkrafttreten des Zusatzprotokolls Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Februar 2000 hat sich Zypern international verpflichtet, die Todesstrafe in Friedenszeiten nicht wiedereinzuführen.

Folter sowie unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sind in Zypern gesetzlich verboten. Der Ministerrat hat den Generalstaatsanwalt ermächtigt, Sonderermittlungsbeauftragte zu ernennen, um mutmaßliche Straftaten der Polizei zu untersuchen. Der Generalstaatsanwalt hat von diesem Recht mehrfach Gebrauch gemacht, und in einigen Fällen wurden Polizeibeamte unter Anklage gestellt.

In zwei Fällen⁶, die Vorkommnisse aus den Jahren 1995 bzw. 1994 betreffen, befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, Polizeibeamte hätten gegen Verdächtige, die türkische Zypriern waren, in unverhältnismäßiger Weise Gewalt angewendet. Im letzteren Fall stellte der Gerichtshof zudem eine Verletzung des Rechts auf Freiheit und Sicherheit der Person fest, da für die Festnahme und Inhaftierung des Klägers keine rechtliche Grundlage vorgewiesen werden konnte. Die Regierung zahlte im ersten Fall unverzüglich die dem Kläger zugesprochene Entschädigung und kündigte im zweiten Fall deren alsbaldige Zahlung an. Allerdings wurde im Fall Denizci gegen die Täter noch keine Strafe verhängt.

In Bezug auf den *Menschenhandel* unterzeichnete Zypern im Dezember 2000 die beiden Zusatzprotokolle zum Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, die den Handel mit Frauen und Kindern bzw. Schleuserkriminalität betreffen (Einzelheiten siehe Teil B. 3.1. Kapitel 24).

Die *Untersuchungshaft* ist strikt geregelt. Jede festgenommene Person muss innerhalb von 24 Stunden einem Richter vorgeführt werden. Jeder, der seiner Freiheit beraubt ist, hat das Recht, ein Verfahren zwecks Anfechtung der Gültigkeit der Haft einzuleiten. Außerdem kann er beim Obersten Gerichtshof einen Haftprüfungstermin im Hinblick auf seine Freilassung beantragen. In April 2001 brachte die Regierung eine Gesetzesvorlage ein, die für Personen, die aufgrund einer Verurteilung für eine Straftat einen Teil ihrer Haftstrafe verbüßt haben, die Zahlung einer gerechten und angemessenen Entschädigung vorsieht, wenn das Urteil aufgehoben oder das Strafmaß nach Anrufung des Obersten Gerichtshofs verringert wird.

Im März 2001 überschritt eine Gruppe von etwa 150 türkisch-zyprischen Roma die Grenze vom Norden zum Süden der Insel. Offenbar konnte das Innenministerium anfangs keine Unterkünfte bereitstellen und wurden einige Personen aus der Gruppe zur Bestimmung ihrer Herkunft in Auffanglagern festgehalten. Schließlich wurde vom Generalstaatsanwalt die unverzügliche Freilassung von 43 rechtswidrig festgehaltenen Roma verfügt und durchgesetzt.

Die *Haftbedingungen* in Zypern entsprechen internationalen Standards. In den beiden letzten Jahren wurden zwei neue Haftanstalten errichtet; zwei weitere Stationen wurden modernisiert. Dadurch dürfte die Überfüllung vermindert und die Trennung der Häftlinge nach Alter und Strafmaß ermöglicht werden, ein Prinzip, das gegenwärtig in der Praxis nicht immer eingehalten

⁶ Egmez gegen Zypern vom 20. Dezember 2000 und Denizci gegen Zypern vom 23. Mai 2001.

wird. 2001 wurden 48 neue Stellen geschaffen, um dem Bedarf der Abteilung für Strafvollzug gerecht zu werden.

Kostenloser *Rechtsbeistand* kann derzeit nur in Strafsachen in Anspruch genommen werden. Eine Gesetzesvorlage, die auch in Zivilsachen kostenlosen Rechtsbeistand vorsieht, ist anhängig.

Den Statistiken des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge zufolge haben im Jahr 2000 in Zypern 651 Personen ihre Anerkennung als *Flüchtlinge* beantragt. Bis 1. August 2001 folgten weitere 676 Anträge, zumeist von jugoslawischen und iranischen Staatsangehörigen. Obwohl dies gegenüber der durchschnittlichen Zahl von Anträgen bis 1998 eine starke Zunahme bedeutet, funktioniert das System größtenteils zufriedenstellend, und die Zahl der festgehaltenen Antragsteller ist im Jahr 2000 zurückgegangen. Allerdings wurde in diesem Jahr von Zwangsabschiebungen an der Grenze berichtet.

Dem Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz zufolge sowie nach Angaben einer Vereinigung für die Rechte von Wanderarbeitnehmern, einer Vereinigung ausländischer Arbeitnehmer in Zypern, sehen sich Einwanderer mit Vorkommnissen von *Rassismus* und Diskriminierung konfrontiert. Auf eine Empfehlung des Bürgerbeauftragten hin werden alle Beschwerden, die von ausländischen Arbeitnehmern gegen ihre Arbeitgeber wegen sexueller Belästigung von Frauen, schlechter Behandlung, rückständiger Lohnzahlung oder Androhung von Ausweisung erhoben werden, nun von den Bezirksarbeitsämtern des Ministeriums für Arbeit und Sozialversicherung behandelt.

Die Schutzaltersgrenze ist im zyprischen Strafrecht je nach sexueller Orientierung weiterhin unterschiedlich festgesetzt.

Religionsfreiheit und *Redefreiheit* sind gemäß den Artikeln 18 und 19 der Verfassung garantiert und werden weiterhin allgemein geachtet.

Die Verfassung gesteht jedem das Recht zu, sich *friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen*. Hierzu zählt das Recht, zum Schutz seiner Interessen eine Gewerkschaft zu gründen oder einer Gewerkschaft beizutreten. Die Vereinigungsfreiheit gilt auch für die Gründung von Unternehmen, Gesellschaften und anderen Vereinigungen mit Erwerbszweck.

Einige spezifische Fragen hinsichtlich verschiedener Bürgerrechte und politischer Rechte stehen im Zusammenhang mit dem Zypern-Problem.

Die genaue Lage bezüglich *vermisster Personen*, einschließlich Kinder, ist weiterhin unklar, da der UN-Ausschuss, in dem beide Gemeinschaften mitwirken, keinerlei Fortschritte erzielt hat. Allerdings hat die Regierung einseitig die Exhumierung und Identifizierung sterblicher Überreste vorgenommen, wodurch sich die ursprüngliche Liste von 1 619 Vermissten im Juli 2001 auf 1 482 verringerte. Das Außenministerium hat im Nordteil lebende türkisch-zyprische Verwandte zur Mithilfe bei den DNA-Tests aufgefordert.

Das *Recht zu heiraten* wird für die im Südtteil der Insel lebenden türkischen Zyprer *de facto* dadurch eingeschränkt, dass es keine wirklichen Institutionen gibt, die das von der Kammer der türkischen Volksgruppe Anfang der 60er Jahre erlassene Ehegesetz ausführen können. Eheschließungen zwischen den beiden Volksgemeinschaften sind daher nicht möglich. Eine Gesetzesvorlage, mit der Abhilfe geschaffen werden soll, ist anhängig.

Das *Wahlrecht* der im Süden lebenden türkischen Zypriern wird dadurch eingeschränkt, dass die türkisch-zyprische Gemeinschaft keine Wahlen gemäß der Verfassung von 1960 abhält. Der Antrag eines im Süden lebenden türkischen Zypriern mit zyprischem Pass, der sich für die Nationalwahlen in das Wählerverzeichnis der griechisch-zyprischen Gemeinschaft eintragen lassen wollte, wurde vom Obersten Gerichtshof am 23. Mai 2001 aus Verfassungsgründen abgelehnt. Zwei Tage später reichte der Betroffene beim EGMR Klage wegen Verletzung seines Rechtes auf freie Wahlen ein.⁷

Eine kleinere Zahl von etwa 300-400 im Süden lebenden türkischen Zypriern haben sich bei der UNFICYP⁸ über rechtswidrige Überwachung durch Mitglieder der Sicherheitskräfte beschwert.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Was die *Chancengleichheit* anbelangt, so sind Frauen den Männern in Zypern rechtlich gleichgestellt. Es werden Schritte unternommen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit umzusetzen. Ein Gremium berät den Ministerrat zu Gleichstellungsmaßnahmen (Einzelheiten siehe Teil B. 3.1., Kapitel 13 "Beschäftigung und Sozialpolitik"). Trotz des jüngsten Anstiegs der Zahl der ins Abgeordnetenhaus gewählten Frauen (86 der insgesamt 454 Kandidaten waren Frauen gegenüber 55 im Jahr 1996; 6 wurden gewählt, 3 mehr als in der vorigen Legislaturperiode) sind Frauen im politischen Leben weiterhin unterrepräsentiert.

Das Mindestbeschäftigungsalter für *Kinder* im Produktionssektor beträgt 16 Jahre. Die Anwendung dieser Bestimmung wird von Arbeitsaufsichtsbeamten überprüft. Die Gesetze zum Verbot von Kinderzwangsarbeit werden effektiv durchgesetzt. Im Februar 2001 unterzeichnete Zypern das Protokoll vom Mai 2000 zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie).

Es gibt gesetzliche Anreize für die Beschäftigung von *Behinderten*. Bei der Besetzung öffentlicher Stellen werden Behinderte bei gleicher Qualifikation und sofern sie als zur Erfüllung der verlangten Aufgaben fähig erachtet werden, vorrangig behandelt. Außerdem gibt es Bestimmungen, wonach neue Gebäude und touristische Einrichtungen behindertengerecht sein müssen, doch werden diese nicht immer durchgesetzt.

Das *Recht, eine Gewerkschaft zu gründen oder einer Gewerkschaft beizutreten*, ist in der Verfassung garantiert. Über 70% der zyprischen Arbeitnehmer gehören einer Gewerkschaft an. Diese Gewerkschaften sind unabhängig, und das Streikrecht ist garantiert. Es gelten Koalitionsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, und die meisten Löhne und Zulagen sind das Ergebnis solcher Vereinbarungen.

Zypern ist Vertragspartei der *Europäischen Sozialcharta* und ihrer revidierten Fassung. Es hat das System kollektiver Beschwerden gemäß dem Zusatzprotokoll akzeptiert. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte hat den von Zypern vorgelegten Bericht zwischen Juni und Dezember 2000 geprüft. Er kam zu dem Ergebnis, dass die meisten Bestimmungen der Charta

⁷ Aziz gegen Zypern, Referenznummer 69949/01.

⁸ Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UN Peace Keeping Force in Cyprus).

eingehalten werden, wobei dem Artikel 1 Absatz 2 über das Verbot von Zwangsarbeit allerdings nicht vollständig entsprochen wurde.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Zypern hat das Rahmenübereinkommen über den Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Gemäß Artikel 2 der Verfassung werden alle zyprischen Bürger als entweder der griechischen oder der türkischen Gemeinschaft zugehörig betrachtet. Die drei religiösen Gruppen - Armenier (0,4%), Maroniten (0,6%) und Latiner (Römische Katholiken, 0,1%) - die sich entscheiden konnten, Mitglieder entweder der griechischen oder der türkischen Gemeinschaft zu werden, haben beschlossen, sich als Gruppe der griechisch-zyprischen Gemeinschaft anzuschließen. Diese Verfassungsbestimmung könnte im Widerspruch zu Artikel 3 des Rahmenübereinkommens stehen, wonach jeder Angehörige einer nationalen Minderheit frei entscheiden kann, als solcher behandelt werden zu wollen.

Allerdings entsenden die Armenier, Maroniten und Latiner über ihre normalen Wahlrechte hinaus nichtstimmberechtigte Vertreter ihrer jeweiligen Gruppe in das Abgeordnetenhaus, die in religiösen Angelegenheiten mitberaten.

Die fünf großen Religionsgruppen erhalten staatliche Zuschüsse und sind von Steuern befreit. Das Recht religiöser Gruppen und Gemeinschaften, eigene Schulen zu gründen und zu betreiben, ist garantiert und wird vom Staat finanziell unterstützt. So übernimmt der Staat die Gebühren und Ausgaben u.a. von türkisch-zyprischen Schülern, deren Eltern im Südteil der Insel wohnen und die Privatschulen der Elementar- und Sekundarstufe besuchen. Vor kurzem hat die Regierung die Gründung einer Elementarschule für Maroniten beschlossen.

1.3. Allgemeine Bewertung⁹

Zypern erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Durch weitere Maßnahmen wurde die Verwaltung auf ihre Aufgaben im Rahmen der EU vorbereitet, und die Achtung der demokratischen Rechte und Menschenrechte durch die offiziellen Stellen gilt im Allgemeinen auch weiterhin als gewährleistet.

⁹ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

2. Aussichten für eine politische Lösung

Der Prozess im Rahmen der VN

Seit dem letzten Jahresbericht hat im November 2000 in Genf die fünfte Runde der Annäherungsgespräche stattgefunden. Am Ende dieser Verhandlungsrunde erläuterte Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen, mündlich den beiden Parteien seine Vorstellungen für eine umfassende Regelung bei den Kernthemen – Verfassung, Sicherheit, Hoheitsgebiet und Eigentumsrechte. Dabei sprach er von zwei Teilstaaten, die beide jeweils über ihre eigenes Grundgesetz verfügen und gemeinsam einen Staat bilden. Jeder Teilstaat sollte sich weitgehend selbst verwalten. Er vertrat die Auffassung, dass sich Zypern durch eine umfassende Lösung dieser Fragen für eine EU-Mitgliedschaft qualifiziere. Ferner äußerte er die Hoffnung, dass die EU bereit sein würde, auf die besonderen und berechtigten Anliegen im Zusammenhang mit dem Beitritt einzugehen. Annan fügte hinzu, dass eine von den VN ausgehandelte umfassende Lösung sich nicht als Hindernis für eine EU-Mitgliedschaft auswirken dürfe und auch nicht neu verhandelt werden müsste, wenn die Bedingungen für den Beitritt feststünden. Es wird darauf hingewiesen, dass die griechische Seite Zypers ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der Gespräche auf der Grundlage von diesbezüglichen Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und von Ideen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ausgedrückt hat.

Im Dezember 2000 hat der VN-Generalsekretär die Staats- und Regierungschefs beider Seiten zur sechsten Runde der Annäherungsgespräche eingeladen, die Ende Januar 2001 in Genf stattfinden sollten. Rauf Denktasch, der Führer der türkischen Zypser, äußerte den Wunsch, den Zeitpunkt für die Annäherungsgespräche noch nicht festzulegen; seitdem wurden die Gespräche nicht wieder aufgenommen. Die VN führten weiterhin Konsultationen mit einer Reihe von Regierungen und Organisationen. In diesem Zusammenhang haben Vertreter der VN und der Kommission im März 2001 in Genf und im Juni 2001 in Brüssel Aspekte des EG-Acquis erörtert.

Ende August 2001 trafen sich Kommissar Verheugen und Herr Denktasch in Zürich. Sie erörterten das Zypernproblem und den Erweiterungsprozess und diskutierten darüber, wie die türkisch-zyprischen Anliegen berücksichtigt werden könnten.

Nach dem Besuch von Alvaro de Soto, Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Zypern, Anfang September auf der Insel erneuerte die VN ihre Einladung zur Wiederaufnahme der Suche nach einer umfassenden Lösung. Während Präsident Clerides die Einladung angenommen hat, lehnte Herr Denktasch die Einladung mit der Begründung ab, dass die Voraussetzungen hierfür noch nicht ausreichend seien. Nach dieser Entwicklung drückte der Präsident des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 26. September in einer Erklärung die Enttäuschung des Sicherheitsrates aus. Diese Erklärung wurde von der EU-Präsidentschaft unterstützt.

Im Dezember 2000 und im Juni 2001 nahm der UN-Sicherheitsrat Entschlüsse an, mit denen das Mandat der UN-Friedenstruppen auf Zypern (UNFICYP) um jeweils sechs Monate verlängert wurde. Die UNFICYP hat die folgende Maßnahmen unterstützt, die am Checkpoint "Ledra Palace" unter Einbeziehung sowohl griechischer als auch türkischer Zypser stattgefunden haben: Treffen von Vertretern der politischen Parteien, eine Konferenz zur Informationstechnologie, Zusammenkünfte von Geschäftsleuten und

Nichtregierungsorganisationen sowie eine große öffentliche Veranstaltung von Jugendorganisationen der politischen Parteien mit etwa 3000 Besuchern.

Das VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) hat über das VN-Büro für Projektdienste (UNOPS) seine bikommunalen Programme in den Bereichen fortgesetzt, wo gemeinsame Interessen bestehen, insbesondere Gesundheitswesen, Umweltschutz, Kanalisation, Wasserversorgung, Stadterneuerung, Erhaltung des kulturellen Erbes, natürliche Ressourcen und Bildung.

Standpunkt der EU

Der Europäische Rat von Dezember 1999 in Helsinki hat betont, dass *“eine politische Lösung den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union erleichtern wird. Sollte bis zum Abschluß der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht worden sein, so wird der Rat über die Frage des Beitritts beschließen, ohne daß die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt. Dabei wird der Rat alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen.”*

Der EU-Gipfel vom Dezember 2000 in Nizza hat die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine einvernehmliche Gesamtregelung für das Zypernproblem im Einklang mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und um einen positiven Abschluss des im Dezember 1999 eingeleiteten Prozesses begrüßt und nachdrücklich unterstützt und alle betroffenen Parteien aufgerufen, in diesem Sinne zu den Bemühungen beizutragen. Das Europäische Parlament hat sich wiederholt mit den verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der politischen Lage auf Zypern befasst.

Das Zypernproblem wurde in der Sitzung des Assoziationsausschusses EG-Zypern im Dezember 2000 und im Assoziationsrat vom Mai 2001 erörtert, und hierbei wurden die Bemühungen um eine Lösung zur kurzfristigen Priorität der im November 2000 veröffentlichten Beitrittspartnerschaft mit Zypern erklärt. Wie in der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei im März 2001 festgelegt, muss auch die Türkei als kurzfristige Priorität die Bemühungen des VN-Generalsekretärs nachhaltig unterstützen, einen erfolgreichen Abschluss für den Prozess der Suche nach einer umfassenden Lösung für das Zypernproblem zu finden. Die Frage wurde im Verstärkten Politischen Dialog und im Assoziationsrat mit der Türkei im Juni 2001 angesprochen und wurde auch im Rahmen bilateraler Kontakte mit bestimmten Drittländern erörtert.

Die EU-Vertreter brachten ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass Herr Denktasch nicht bereit war, an den Annäherungsgesprächen der VN weiter teilzunehmen, und die oben erwähnte Einladung des VN-Generalsekretärs Ende September abgelehnt hat. In diesem Zusammenhang meint die EU, daß der Türkei eine wichtige Rolle zukommt, um die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen in den kommenden Monaten zu positive Ergebnissen führen.

Wie vom Rat *“Allgemeine Angelegenheiten”* von 1995 gefordert, fördert die Kommission bikommunale Vorhaben, die teilweise in Zusammenarbeit mit den VN durchgeführt werden, und stellt der türkisch-zyprischen Volksgruppe Informationen über die EU zur Verfügung. Als Teil dieser Maßnahmen wurde mit Unterstützung der Delegation der Kommission in den Räumen der türkisch-zyprischen Handelskammer in Nikosia ein Informationszentrum eröffnet. Im Rahmen der Informationskampagne der Kommission und mit Hilfe der Handelskammer werden

vor Geschäftsleuten und anderen interessierten Personen Vorträge über die Gemeinschaftspolitik gehalten. Die bikommunalen Aktivitäten könnten noch wirksamer entfaltet werden, wenn die Hindernisse an einer Teilnahme abgebaut werden könnten, die die türkisch-zyprischen Führer im Fall der Überschreitung der "grünen Linie" errichtet haben.

Die Lage im nördlichen Teil der Insel

Der letzte Jahresbericht enthielt Informationen über die Lage im nördlichen Teil Zyperns. An der allgemeinen politischen Situation hat sich im Berichtszeitraum kaum etwas geändert. Es sind jedoch einige Entwicklungen eingetreten, die im Folgenden behandelt werden. Außerdem befasst sich dieser Abschnitt mit der wirtschaftlichen Lage.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer Entscheidung vom 10. Mai 2001¹⁰ über die Lage zwischen 1974 und 1994 unter anderem festgestellt, dass die Türkei verpflichtet ist, in Nordzypern alle Menschenrechte zu gewährleisten, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgelegt sind. Der Gerichtshof befand ferner, dass „angesichts der tatsächlichen umfassenden Kontrolle über Nordzypern die türkische Verantwortung nicht auf die Handlungen der eigenen in Nordzypern eingesetzten Soldaten bzw. Dienst tuenden Beamten beschränkt werden kann, sondern auch für die Handlungen der örtlichen Verwaltung eintreten muss, die aufgrund der militärischen und sonstigen Unterstützung aus der Türkei fortbesteht.“

Der Gerichtshof vertrat ausserdem die Auffassung, dass die Verweigerung des Rückkehrrechts gegenüber griechisch-zyprischen Vertriebenen an ihren Wohnort in Nordzypern einen ständigen Verstoß gegen die EMRK darstellt.

Außerdem hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt, dass die Türkei es versäumt hat, eine effektive Ermittlung zum Schicksal der nach Juli 1974 vermissten griechisch-zyprischen Personen durchzuführen, was eine Verletzung des Rechts auf Leben und die persönliche Freiheit bedeute. Schließlich befand das Gericht, dass der griechisch-zyprischen Bevölkerung eine funktionierende Gerichtsbarkeit für die Beilegung von Streitfällen (...) zur Verfügung steht.

Das Ministerkomitee des Europarats hat in seiner dritten Interims-Entschließung zur Rechtssache Loizidou gegen Türkei vom 26. Juni 2001 bedauert, dass die Türkei ihren aus dem Urteil erwachsenen Verpflichtungen immer noch nicht nachgekommen ist, Frau Loizidou eine Entschädigung für den rechtswidrigen Eingriff in ihr Eigentum zu zahlen.

Eine weitere Entwicklung ergab sich durch die Entführung von Herrn Tsiakourmas, eines griechischen Zypriern, am 12. Dezember 2000 von einem souveränen Militärstützpunkt des Vereinigten Königreichs. Am 26. April 2001 wurde er wegen Besitzes von 1,1 kg Haschisch zu sechs Monaten Haft verurteilt, aber wegen der bereits abgeleisteten Haftzeit noch am selben Tag freigelassen. Bei der Gerichtsverhandlung legten die Polizeikräfte des Militärstützpunkts Erklärungen vor, denen zufolge eine Entführung vorgelegen habe und in Herrn Tsiakourmas' Pkw keinerlei Rauschgiftspuren gefunden worden seien. Dieser Fall und die Umstände, unter denen die Verhandlung zustande gekommen ist, werfen in Bezug auf rechtsstaatliche Verfahren

¹⁰ Zypern gegen Türkei, Antrag Nr. 25781/94.

im nördlichen Teil der Insel eine Reihe von Fragen auf.

Als ermutigend ist hingegen die Tatsache zu verzeichnen, dass eine Klage gegen einen Journalisten, der einen kritischen Artikel zur Qualität der Justiz verfasst hatte, mit Hinweis auf das Recht auf freie Meinungsäußerung abgewiesen wurde.

Am 19. Mai 2001 wurde eine neue Organisation mit dem Namen "National People's Movement" (nationale Volksbewegung) gegründet, die extreme nationalistische Positionen propagiert.

Am 24. Mai 2001 wurden die Druckereinrichtungen der Zeitung AVRUPA, in der häufig kritische Meinungen vertreten werden, durch eine Bombe zerstört. Es gibt keine Anhaltspunkte darauf, dass zu diesem Attentat ordnungsgemäße Ermittlungen durchgeführt wurden.

Am 11. Juli 2001 wurden vier Lehrer der türkischen Lehrgewerkschaft KTOS daran gehindert, mit 17 Kindern aus Famagusta nach Griechenland zu fahren, um an Kinderolympiade teilzunehmen. Gegen die KTOS, die sich ablehnend gegenüber der türkischen Militärpräsenz auf der Insel geäußert hatte, wurden repressive Maßnahmen durchgeführt.

Es wurden Beschränkungen für bikommunale Aktivitäten auferlegt, und Nichtregierungsorganisationen wurden davor gewarnt, Kontakt mit Botschaften aufzunehmen.

Am 12. Juli 2001 haben 41 Verbände, Oppositionsparteien und Gewerkschaften eine Demonstration unter dem Motto "Dies ist unser Land!" veranstaltet, an der 3000-4000 Personen teilgenommen haben. Die Demonstranten haben gegen die wirtschaftliche Lage protestiert und eine positivere Einstellung zur EU und zu bikommunalen Aktivitäten gefordert.

Was die wirtschaftliche Lage betrifft, ist das Pro-Kopf-Einkommen im nördlichen Teil Zyperns weiterhin deutlich niedriger. Nach Schätzungen belief sich das dortige Pro-Kopf Einkommen im Jahr 2000 auf etwa 5000 €. Der nördliche Teil der Insel ist von empfindlichen Defiziten bei der Kapitalausstattung, beim Ausbildungsstand und bei den wirtschaftlichen Chancen gekennzeichnet. Der öffentliche Sektor ist der größte Arbeitgeber und in allen Wirtschaftssektoren präsent; viele Wirtschaftszweige befinden sich in öffentlichem Eigentum.

Durch die Anfang 2001 in der Türkei entstandene Wirtschafts- und Finanzkrise, die auf die Krise von 2000 folgte, haben sich die wirtschaftliche Lage und die Schwierigkeiten im Finanzsektor weiter verschlechtert. Im nördlichen Teil der Insel, wo es keine unabhängige Währungspolitik gibt, ist die türkische Währung Zahlungsmittel. Die hohe Inflationsrate von derzeit jährlich über 50% in Verbindung mit hohen Handels- und Haushaltsdefiziten haben eine Situation geschaffen, in der die Wirtschaft nur durch Transfers aus der Türkei aufrechterhalten werden kann. Der Handel ist in hohem Maße abhängig vom türkischen Markt. Das große Fremdenverkehrspotenzial ist weiterhin kaum erschlossen.

Das reale Produktionswachstum ging von 7,4 % im Jahr 1999 auf nur 0,8 % im Jahr 2000 zurück. Obwohl die meisten Daten für 2001 noch ausstehen, ist bereits absehbar, dass der nördliche Teil Zyperns auf eine Wirtschaftskrise zusteuert. Die Gehälter im öffentlichen Sektor wurden im Jahr 2001 um nur 8% angehoben, was einen starken Kaufkraftverlust zur Folge hatte. Im Privatsektor war ein Kaufkraftverlust in ähnlicher Größenordnung zu verzeichnen. Seit Februar 2001 haben 76 Unternehmen in Nordzypern Konkurs angemeldet, dabei war die Textilindustrie am stärksten betroffen. Seit Ende 1999 mussten acht Banken schließen.

Der nördliche Teil Zyperns bleibt in starkem Maße abhängig von Steuertransfers aus der Türkei. Die Türkei leistet jährlich wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung im Wert von mindestens 100-200 Mio. € in Form von Direktbeihilfen, Darlehen, Subventionen und sonstigen Hilfen. Mit einem im Januar 2000 unterzeichneten Protokoll wurde die jährliche Wirtschaftsförderung für den Zeitraum 2001-2003 jedoch faktisch um mindestens 40% gesenkt.

Die Erzeugung im Agrarsektor, dem nach dem öffentlichen Dienst größte Arbeitgeber, verzeichnet dieses Jahr bislang einen Anstieg. Die Niederschlagsmenge war – nach schweren Dürreperioden in den vergangenen Jahren - ausreichend. Der Anstieg des örtlichen Angebots an Agrarerzeugnissen hatte jedoch einen Rückgang der Preise zur Folge. Pläne zur Beendigung der Interventionen auf den Agrarmärkten im Einklang mit dem Wirtschafts- und Sozialpaket wurden aufgegeben, und die Mindestpreise wurden beibehalten.

Bildungseinrichtungen haben sich zu einer wichtigen Einnahmequelle entwickelt und tragen etwa 15% zum Bruttoeinkommen im nördlichen Teil der Insel bei.

Die Türkei hat erklärt, dass sie den nördlichen Teil Zyperns stärker in die türkische Wirtschaft integrieren könnte. Im Januar 2001 wurde in Ankara ein entsprechendes Programm für Verkehr und Handel angenommen.

Eine politische Lösung und der Beitritt zur EU

Für die Europäische Union gilt die Präferenz, zunächst unter der Schirmherrschaft der VN eine politische Lösung zu finden, bevor Zypern der EU beitrifft, obwohl dies nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Helsinki keine Vorbedingung für den Beitritt darstellt.

Die EU-Mitgliedschaft im Rahmen einer politischen Lösung wird allen Zyprem die Möglichkeit geben, die Gewährleistung der grundlegenden demokratischen und Menschenrechte, einschließlich des Schutzes der kulturellen, religiösen und sprachlichen Vielfalt, in Anspruch nehmen zu können. Durch die EU-Mitgliedschaft werden die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf der gesamten Insel garantiert werden. Sowohl die griechischen als auch die türkischen Zyprer werden dann in die Arbeit der EU-Organen einbezogen.

Die EU-Mitgliedschaft in Verbindung mit der politischen Lösung wird für den nördlichen Teil der Insel der wirksamste Weg sein, bei der wirtschaftlichen Modernisierung, beim Wachstum und bei der Entwicklung den derzeitigen Rückstand aufzuholen. Durch die wirtschaftlichen Reformen im Zuge des EU-Beitritts wird das Gefälle abgebaut, das bei den Einkommen und beim Lebensstandard auf der Insel besteht.

Strukturelle Anpassungen sind jedoch erforderlich, um die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes vorzubereiten und die Wirtschaftsteilnehmer in die Lage zu versetzen, dem Wettbewerbsdruck standzuhalten. Die wichtigsten Ziele im Hinblick auf den Beitritt sind der Aufbau günstiger und stabiler finanzieller Rahmenbedingungen, ein hohes Maß öffentlicher und privater Investitionen und in der Folge die Verbesserung der materiellen Infrastrukturen. Handel und Investitionen, insbesondere mit Partnern aus der EU, werden sich – entsprechend den in einer Lösung des Zypernproblems festgelegten Bedingungen - rasch entwickeln. Durch die

Zollunion der EU mit der Türkei wird sichergestellt, dass hier keine neuen Handelshemmnisse aufgebaut werden.

Viele Sektoren wie z. B. Landwirtschaft und Fremdenverkehr werden sich im Zuge des Beitritts rasch entwickeln. Im Rahmen des Beitritts werden mittels Strukturprogrammen und anderen EU-Programmen bzw. -Netzwerken die Bemühungen des nördlichen Teils unterstützt, eine Marktwirtschaft aufzubauen, die sich auf den Wettbewerbsdruck und die Marktkräfte des Binnenmarkts einstellen kann.

Es besteht die zeitlich begrenzte Möglichkeit, noch vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine Lösung des Zypernproblems zu erreichen, welche die Anliegen der betreffenden Vertragsparteien widerspiegelt. Dies wird es den türkischen Zyprem ermöglichen, an dem Beitrittsprozeß teilzuhaben und die Vorteile des Beitritts zu genießen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass Fragen, die sich aus einer Lösung des Zypernproblems ergeben und Auswirkungen auf den gemeinschaftlichen Besitzstand haben, in den Beitrittsvereinbarungen berücksichtigt werden können, gemäß den Grundsätzen, auf denen die Europäische Union beruht. Bei der Suche nach einer Lösung ist zu bedenken, dass die Mitgliedstaaten ihre eigenen verfassungsmäßigen Bestimmungen selbst festlegen können, sofern sie im Entscheidungsprozess der EU mit einer Stimme sprechen und den Verpflichtungen aus der EU-Mitgliedschaft nachkommen können.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben das Recht, über ihre eigenen Sicherheitsvorkehrungen selbst zu bestimmen. Somit wären diese Vorkehrungen, die die Vertragsparteien im Rahmen einer Lösung des Zypernproblems vereinbaren, durch den EU-Beitritt nicht berührt.

Die Mehrzahl der Zyprer auf der ganzen Insel anerkennen die wirtschaftlichen und politischen Vorteile der EU-Mitgliedschaft. Nach Meinungsumfragen sprechen sich mehr als 90% der türkischen Zyprer für einen EU-Beitritt aus, nachdem eine Lösung des Zypernproblems gefunden wurde.

Die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Lösung des Zypernproblems und der EU-Beitrittsprozess unterstützen sich gegenseitig. Jetzt besteht die Chance, beide Prozesse zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Dies wird zur Aussöhnung, einem höheren Lebensstandard und größerer Stabilität in der gesamten Region führen.

3. Wirtschaftliche Kriterien

3.1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1993 zum Antrag der Republik Zypern auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluss:

"Die Wirtschaft des Südtails der Insel hat ihre Anpassungsfähigkeit bewiesen und scheint bereit zu sein, die Herausforderung der Integration anzunehmen, sofern die vor allem im Rahmen der Zollunion eingeleiteten Reformen einschließlich der Öffnung nach außen fortgesetzt werden".

Diese Feststellung wurde in den Regelmäßigen Berichten 1998 und 1999 bestätigt. In ihrem Regelmäßigen Bericht 2000 stellte die Kommission dann fest:

"Zypern verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und sollte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Zypern seit der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft und
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den vorangegangenen Regelmäßigen Berichten.

3.2. Wirtschaftliche Entwicklung

In den vergangenen zwölf Monaten haben sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen verbessert. Das anhaltend kräftige Wirtschaftswachstum ist hauptsächlich auf die hohen Einnahmen aus dem Tourismus zurückzuführen. Obwohl das Vermögen der privaten Haushalte infolge des Börsenkrachs von 2000 einen starken Einbruch erlitten hat, erwies sich die Verbrauchernachfrage als sehr elastisch. Das Haushaltsdefizit, das in den letzten regelmäßigen Berichten mit gewisser Sorge zur Kenntnis genommen wurde, konnte merklich abgebaut werden. Die im ersten Halbjahr 2000 sprunghaft angestiegene Inflation schwächte sich nach dem Sommer ab. In letzter Zeit hat die stark konsumorientierte Zunahme der Einfuhren zu einer erheblichen Verschlechterung der Leistungsbilanz geführt.

Wesentliche Wirtschaftsdaten							
Zypern		1996	1997	1998	1999	2000	2001 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	%	1,9	2,5	5,0	4,5	4,8	:
Inflationsrate ¹¹							
- Jahresdurchschnitt	%	3,0	3,3	2,3	1,1	4,9	3,0 ¹² Juli
- Dezember / Dezember	%	2,5	3,8	0,8	3,5	3,7	2,2 Sept.
Arbeitslosenquote zum Jahresende	%						
- ILO-Definition		3,1	3,4	3,4	3,6	4,9 ¹³	:
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	% des BIP	-3,3	-5,2	-3,7	-4,0	-3,2	:
Leistungsbilanzsaldo	% des BIP	-5,3	-4,0	-6,6	-2,4	-5,2	:
	Mio. ECU/EUR	-370	-299	-538	-204	-495	:
Auslandsverschuldung - Relation	%						
Schulden/Ausfuhren		258,3	312,9	312,8	360,7	377,9	:
- Bruttoauslands- schulden	Mio. ECU/EUR	8 495	11 030	11 056	13 736	16 570	:
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen							
- Zahlungsbilanzdaten							
	% des BIP	0,6	0,9	0,8	1,3	1,8	:
	Mio. ECU/EUR	44	67	61	114	174	:

Im vergangenen Jahr ist Zypern auch bei der Lösung verschiedener strukturpolitischer Probleme, insbesondere im Finanzsektor, im Umweltschutz und in der Gesundheitsversorgung gut vorangekommen. Bei der Liberalisierung des Finanzsektors und

¹¹ PROXY HVPI seit 1998 (siehe Erläuterungen zur Methodik).

¹² Veränderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt.

¹³ Arbeitslosenquote bis 1999 auf der Grundlage der registrierten Arbeitslosigkeit, ab 2000 auf der Grundlage der Arbeitskräfteerhebung.

des Kapitalverkehrs sind signifikante Fortschritte zu verzeichnen. Im Januar 2001 wurde die Zinsplanfondierung auf 9 % aufgehoben und gleichzeitig eine weitere Runde zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs abgeschlossen. Diese Maßnahmen stellen die Wirtschaft vor neue Herausforderungen. Die Wasserversorgung - die dringendste umweltpolitische Herausforderung - wurde mit der Fertigstellung einer neuen Entsalzungsanlage nachhaltig verbessert. Die Reform des Gesundheitswesens ist mit der Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften im Parlament entscheidend vorangekommen.

Wichtigste Indikatoren der Wirtschaftsstruktur 2000		
Bevölkerung (Durchschnitt)	Tsd.	757
Pro-Kopf-BIP ¹⁴	KKS	18 500
	% des EU-Durchschnitts	83
Anteil der Landwirtschaft ¹⁵ an der		
- Bruttowertschöpfung	%	3,8
- Beschäftigung	%	9,2 v
Investitionen/BIP ¹⁶	%	18,7
Bruttoauslandsverschuldung/BI P ¹⁷	%	174,3
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	%	46,1
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen	Mio. EUR EUR pro Kopf ¹⁸	: :

v: vorläufig.

In den letzten Jahren hat sich das Pro-Kopf-BIP rasch dem EU-Durchschnitt angenähert. Im Jahr 2000 erreichte das Pro-Kopf-BIP gemessen in Kaufkraftstandards (KKS) nahezu 83 % des EU-Durchschnitts, verglichen mit knapp über 79 % im Jahr 1995. Die Lage auf dem

¹⁴ Auf der Grundlage von VGR-Daten, die von der Bevölkerungsstatistik abweichen können.

¹⁵ Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

¹⁶ Bruttoanlageinvestitionen in % des BIP.

¹⁷ Schätzung.

¹⁸ Auf der Grundlage von VGR-Daten, die von der Bevölkerungsstatistik abweichen können.

Arbeitsmarkt sieht günstig aus. Die Beschäftigtenquote ist mit 65,5 % im Jahr 2000 besonders bei Männern hoch. Die Arbeitslosenquote insgesamt lag im Jahr 2000 bei 4,9 %¹⁹. Die Arbeitslosenquote Jugendlicher (unter 25 Jahren) war mit 10,5 % vergleichsweise hoch. Der Abstand zwischen Männer- und Frauenarbeitslosigkeit vergrößert sich weiter; im Jahr 2000 betrug die Quote bei Männern 3,6 % und bei Frauen 7,5 %. Die Langzeitarbeitslosigkeit hält sich in Grenzen; sie machte im Jahr 2000 schätzungsweise 28,6 % der Arbeitslosigkeit insgesamt aus. Das umfassende Sozialversicherungssystem wird von einem starken nicht gesetzlichen Familienfürsorgesystem unterstützt.

3.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten besteht, das auch die Eigentumsrechte regelt. Makroökonomische Stabilität und ein breiter Konsens über die Wirtschaftspolitik verbessern die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft ebenso wie ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Hemmnisse für den Marktzutritt und -austritt.

Über die Schlüsselziele der Wirtschaftspolitik besteht weitgehende Übereinstimmung. Der EU-Beitritt findet bei allen politischen Parteien breite Unterstützung. Im Mai 2000 legte die zyprische Regierung der Europäischen Kommission ihr wirtschaftliches Heranführungsprogramm (PEP) vor. Das Programm wurde vom Ministerrat im Juli 2001 genehmigt und eine Zusammenfassung an das Parlament weitergeleitet. Bei der Erstellung des Programms arbeiteten die beteiligten Stellen, insbesondere die Finanz- und Währungsbehörden, eng zusammen. Außerdem lieferten die zuständigen Fachministerien wichtige Beiträge zu dem Kapitel über Strukturreformen.

Zypern konnte über einen langen Zeitraum ein robustes Wirtschaftswachstum verzeichnen. Zwischen 1996 und 2000 wuchs die zyprische Wirtschaft jährlich um durchschnittlich 4 %. Zu dieser beeindruckenden Wirtschaftsleistung haben die Außenwirtschaft und insbesondere die Tourismusbranche beigetragen. Für das Jahr 2000 wird ein Wirtschaftswachstum von 4,8 % erwartet. Neuere Daten lassen darauf schließen, dass das BIP-Wachstum in zunehmendem Maße durch die Inlandsnachfrage ausgelöst wird. Während der private Verbrauch und private Investitionen rasch zunahm, wuchs der Staatsverbrauch weitaus langsamer. Den Angaben für das erste Halbjahr 2001 zufolge hat sich das Wachstum etwas verlangsamt.

Im Jahr 2000 war die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex der EU (HVPI) betrug die Inflationsrate 4,9 %, während die Regierung die Verbraucherpreisinflation (VPI) mit 4,3% veranschlagt. Die höheren Rohölpreise auf dem Weltmarkt trieben die inländischen Energiepreise in die Höhe. Wegen der Trockenperiode Anfang 2000 war die Agrarproduktion rückläufig, was zu einer Verteuerung inländischer Nahrungsmittel führte. Auch die Anhebung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % im Juli 2000 drückte die Preise nach oben. Inzwischen haben sich diese Effekte abgeschwächt und

¹⁹ Arbeitslosenquote bis 1999 auf der Grundlage der registrierten Arbeitslosigkeit, ab 2000 auf der Grundlage der Arbeitskräfteerhebung.

die Inflationsrate ist beträchtlich zurückgegangen. Im September lag die HVPI-Inflationsrate gegenüber dem Vorjahr bei 2,2 %.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht nahezu Vollbeschäftigung. Für das Jahr 2000 wurde die registrierte Arbeitslosigkeit auf 3,4 % geschätzt²⁰. Infolge der rasch expandierenden Wirtschaft im ersten Halbjahr 2001 sank die registrierte Arbeitslosigkeit auf unter 3 %. Im Jahr 2000 nahm die Arbeitsproduktivität um 3,4 % zu, die Lohnstückkosten stiegen um 3,5 % und die Reallöhne um 2,7 %.

Das konsolidierte Defizit des Zentralstaates wurde deutlich abgebaut. Die Wirtschaftsflaute im Jahr 1996 ließ das Defizit 1998 und 1999 auf unhaltbare Höhen klettern. Als Antwort auf die verschlechterte Finanzlage leitete die Regierung einen strategischen Plan zur Konsolidierung der Finanzen (SFCP) ein, der sich als sehr erfolgreich erwies. Das konsolidierte zentralstaatliche Defizit fiel stark zurück, besonders nach Anhebung der Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte im Juli 2000. Auf das ganze Jahr 2000 bezogen lag das konsolidierte Defizit des Zentralstaates bei 2,7 % des BIP gegenüber 4 % im Vorjahr; der Primärüberschuss (der um die Zinszahlungen bereinigte Haushaltssaldo) belief sich auf 2,4 % des BIP. Wegen der Lage auf den inländischen Finanzmärkten musste dieses relativ niedrige Defizit durch weitere Zentralbankkredite finanziert werden. Im Jahr 2000 wurde das gesamte Haushaltsdefizit durch Zentralbankkredite an den Staat finanziert. Die gesamtstaatlichen Schulden in Relation zum BIP erhöhten sich geringfügig auf 63 %.

Nach harmonisierten EU-Normen (ESA95) lag das Defizit des Zentralstaates im Jahr 2000 bei 3,2 % des BIP. Allerdings handelt es sich hier um eine vorläufige Schätzung, die noch nicht berücksichtigt, dass das Finanzministerium vor kurzem die einschlägigen Zahlen deutlich nach unten korrigiert hat.

Die Finanzlage war im ersten Halbjahr 2001 etwas weniger stabil, und es ist immer unwahrscheinlicher, daß die Regierung in der Lage sein wird das Defizitziel von 2,2 % des BIP erreichen. Obwohl die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Juli 2000 um 2 % einen deutlichen Effekt auf die Staatseinnahmen hat, ist die Erhöhung der Staatseinnahmen um 10 % in der Zeit von Januar bis Mai 2001 viel niedriger als im Jahr 2000. Gleichzeitig erhöhten sich die Ausgaben um 14,5 % was das Staatsdefizit effektiv verdoppelt, verglichen mit dem gleichen Zeitraum im Jahr 2000.

Zypern führte bereits 1980 ein Rentensystem nach dem Drei-Säulen-Modell ein. Alle zyprischen Arbeitnehmer zahlen lohnbezogene Beiträge in die Rentenkasse ein. Allen Rentnern wird ein Mindesteinkommen garantiert, wobei jene, die hohe Beiträge eingezahlt haben, höhere Bezüge erhalten. Darüber hinaus gibt es eine gut ausgebaute private Altersversorgung.

Wenngleich das Rentensystem solide finanziert ist, müssen gewisse Anpassungen vorgenommen werden, um die langfristige Tragfähigkeit zu sichern. Auch wenn sich die Bevölkerungsdemografie verschlechtert, ist die Lage nicht so gravierend wie in anderen europäischen Volkswirtschaften. Derzeit kommen 24 Rentner auf jeweils 100 Beitragszahler. Dieses Verhältnis dürfte sich in den kommenden 20 Jahren nicht wesentlich verschlechtern. Den Bevölkerungsprognosen zufolge wird sich jedoch auf lange Sicht das Verhältnis von Rentnern zu

²⁰ Nach der Methodik der Arbeitskräfteerhebung ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 4,9 %; für 2001 liegen noch keine Daten vor.

Beitragszahlern nachhaltig verändern. Die Regierung erwägt verschiedene Initiativen, wie geringfügige Anhebung der Altersgrenze und stärkere Koppelung der Renten an die Beitragsleistung.

Die Reform im Gesundheitswesen kommt gut voran. Im April 2001 verabschiedete das Parlament die entsprechenden Gesetze, so dass nun die Implementierungsphase beginnen kann. Die Eckpunkte der Reform bleiben unverändert - a) allgemeiner und kostenloser Zugang zur Gesundheitsversorgung, b) tragende Rolle des Allgemeinarztes, c) Finanzierung durch Pflichtbeiträge und d) verstärkte Mechanismen zur Kosteneindämmung. Allerdings ist das Genehmigungsverfahren im Parlament nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen. So wurde der Gesundheitsminister aufgefordert, eine Neuschätzung der Kosten des geplanten Systems vorzulegen.

Der Touristiksektor ist in den vergangenen zwei Jahren sehr rasch gewachsen. Im Jahr 2000 haben fast 2,7 Mio. Touristen den Südtteil der Insel besucht, was einem Anstieg um über 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Einnahmen aus dem Tourismus machen 22 % des BIP aus. Zypern hat von günstigen Wechselkursen profitiert, vor allem gegenüber dem Pfund Sterling.

Trotz steigender Einnahmen aus dem Tourismus hat sich die Leistungsbilanz erheblich verschlechtert. Das Leistungsbilanzdefizit stieg von 2,4 % des BIP im Jahr 1999 auf 5,2 % des BIP im Jahr 2000. Ausgelöst durch den hohen privaten Verbrauch sind die Einfuhren sprunghaft gestiegen, was sich negativ auf die Zahlungsbilanz niedergeschlagen hat. Zwar ist auch beim Export von Waren und Dienstleistungen eine steigende Tendenz zu verzeichnen, doch war des Importwachstum stärker. Im Jahr 2000 stiegen die Ausfuhren um 9 %, die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen jedoch um 12,5 %. Die ausländischen Direktinvestitionen beliefen sich im Jahr 2000 auf 1,8 % des BIP, was darauf schließen lässt, dass das Leistungsbilanzdefizit weitgehend durch Auslandsverschuldung finanziert wurde. Vorläufige Daten für das erste Halbjahr 2001 lassen ein wachsendes Handelsdefizit und einen Rückgang der Touristenzahlen erkennen, so dass sich das Leistungsbilanzdefizit für diesen Zeitraum weiter vergrößern dürfte.

Am 1. Januar 2001 hat die Regierung die Zinsplafondierung auf 9% abgeschafft. Die Zinssätze für bestimmte risikoreiche Kredite haben nun die 9 %-Marke durchbrochen. Zusätzliche Gebühren, die bei der alten Regelung weit verbreitet waren und im Wesentlichen als Ersatz für höhere Zinsen dienten, werden nicht mehr erhoben. Die Währungspolitik ist in eine Übergangsphase eingetreten. Für die kommenden 12 Monate gilt der von der Zentralbank festgelegte Lombard-Satz als Basissatz für die Kreditgewährung der Geschäftsbanken. Allerdings können die Banken beim Kreditgeschäft je nach Einschätzung des Risikos und der Kreditwürdigkeit des Kunden einen Aufschlag erheben. Bei Abschaffung der Zinsplafondierung hat die Zentralbank gewisse Vorkehrungen getroffen, um problematischen Kreditnehmern, wie Studenten und Hypothekenschuldern einen befristeten Schutz gewähren. Angesichts der vergleichsweise niedrigen Zinssätze haben diese Initiativen bisher noch keine signifikanten finanziellen Auswirkungen erbracht.

Der starke Kapitalzufluss in jüngster Zeit hat die potenziellen Widersprüchlichkeiten des gesamten makroökonomischen Rahmens aufgezeigt. Im Zuge der fortschreitenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs versucht die Regierung, einen festen Wechselkurs mit einer unabhängigen Währungspolitik zu kombinieren. Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege erfolgte im Januar dieses Jahres. Die zyprische Zentralbank hob alle Restriktionen für die mittel- und

langfristige Kreditaufnahme von Gebietsansässigen mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. In der Praxis bedeutet dies, dass sowohl Banken als auch Privatpersonen nunmehr Kredite in Fremdwährung aufnehmen können. Um die Inlandsnachfrage einzudämmen, verfolgt die Zentralbank einen eher strikten geldpolitischen Kurs. Im ersten Halbjahr 2001 zeichnete sich jedoch ein deutliches Zinsgefälle zwischen den auf Euro lautenden Anleihen und Inlandsanleihen ab, so dass Aufnahme von Devisenkrediten zwangsläufig gestiegen ist. Damit waren Kunden und auch Banken verstärkten Wechselkursrisiken ausgesetzt, obwohl die Zentralbank davor immer wieder gewarnt hatte.

Um den mit einer größeren Kapitalmobilität verbundenen Herausforderungen zu begegnen, kündigte die Zentralbank ein flexibleres Wechselkursystem an. Zunächst verpflichtete sie sich, den Wechselkurs innerhalb von Bandbreiten von +/- 2,25 % zu normalen Zeiten und Fluktuationen von +/- 15 % bei ungewöhnlichem Devisenmarktspannungen zu halten. Doch gab es im ersten Halbjahr 2001 wenig Anzeichen dafür, dass die Zentralbank zu mehr Flexibilität bereit war. Trotz starker Kapitalzuflüsse hielt sich der Wechselkurs nahe an der angekündigten Zentralparität. Die Entschlossenheit der Zentralbank, diese Parität zu verteidigen, wurde im Juni getestet, als es zu besonders starken Kapitalzuflüssen kam und die Bank gezwungen war, die Wirkung dieser Zuflüsse zu neutralisieren. Folglich hob die Zentralbank die engeren Bandbreiten im August auf; gleichzeitig beschloss sie, die Zinssätze zu senken, um der antizipierten negativen Wirkung des weltweiten Konjunkturrückgangs auf die zyprische Volkswirtschaft gegenzusteuern. Damit verringerte sich auch das Zinsgefälle zwischen Euro- und Inlandsanleihen und somit der Druck, im Ausland Geld aufzunehmen.

Hält die Regierung das System relativ fester Wechselkurse weiter aufrecht, muss die Finanzpolitik flexibler werden. Im Einzelnen bedeutet dies, dass das Haushaltsdefizit abgebaut werden muss, um die Inlandsnachfrage einzudämmen und das Leistungsbilanzdefizit auf ein tragbares Niveau zurückzuführen.

Mit Ausnahme der Erdölpreise sind die meisten Preise nicht gebunden. Im Jahr 2000 gab die zyprische Regierung die Erdölpreise teilweise frei. Bei dem zuvor bestehenden System der Preisstabilisierung war der Ölpreis bei steigenden Weltmarktpreisen plafoniert worden. Als die Weltmarktpreise im Jahr 2000 stark anzogen, erwies sich dieses System als sehr kostspielig. Bei dem neuen System ist der Inlandspreis zwar stärker an die Weltmarktpreise gekoppelt, doch ist weiterhin ein starkes Subventionselement vorhanden. Außerdem verbleiben noch Preiskontrollen für Milch, Brot und Zement.

Der BIP-Anteil des privaten Sektors belief sich 1999 auf ca. 80 %. In den vergangenen 12 Monaten wurden keine staatlichen Unternehmen privatisiert. In dem wirtschaftlichen Heranführungsprogramm hat sich die Regierung jedoch verpflichtet, die verbleibenden Beteiligungen an mehreren großen Unternehmen wie Cyprus Airways, Cyprus Forest Industries Limited und Cyprus Oil Refinery bis 2003 zu veräußern.

Der Marktzutritt ist in den meisten Wirtschaftszweigen relativ problemlos und Konkursverfahren werden effizient abgewickelt. In bestimmten Schlüsselsektoren, wo halbstaatliche Einrichtungen über eine gesetzliche Monopolstellung verfügen, wie in der Telekommunikationsbranche und in der Stromversorgung, bestehen noch erhebliche Zutrittsschranken. Die Regierung hat sich nun verpflichtet, diese Wirtschaftszweige bis 2003 für den Wettbewerb zu öffnen.

Zypern verfügt über ein höchst effizientes Rechtssystem mit einem gut ausgestalteten Handelsrecht. Dieses relativ hoch entwickelte Rechtssystem trägt entscheidend zur Ausweitung des Offshore-Bereichs bei. Obwohl der Konflikt von 1974 und die anschließende Teilung der Insel komplizierte politische Probleme geschaffen haben, sind die Eigentumsrechte im südlichen Teil der Insel hinreichend verankert.

Das Finanzsystem ist hoch entwickelt und erfüllt die Rolle der finanziellen Intermediation zwischen Sparern und Anlegern. Der Bereich Geschäftsbanken ist von der Zentralbank gut reguliert. Inländische Banken verfügten im Jahr 2000 über eine angemessene Kapitalausstattung. Ende 2000 betrug die risikobereinigte Eigenmittelrelation inländischer Banken im Schnitt 13,5 % (gegenüber 11,7 % im Vorjahr). Mit Ausnahme der Cyprus Development Bank befindet sich der gesamte Finanzsektor in privater Hand.

Vor allem bei der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Privathaushalte kommt den Genossenschaftsbanken eine sehr wichtige Rolle zu. Auf die rund 360 genossenschaftlichen Kredit- und Sparbanken entfallen ca. 30 % der Bankeinlagen. Derzeit werden den Genossenschaften zahlreiche gesetzliche Vergünstigungen zugestanden, so dass sie über einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Geschäftsbanken verfügen. Die Aufsicht über die Genossenschaftsbanken liegt beim Ministerium für die Entwicklung des Genossenschaftswesens, während die Genossenschaftszentralbank, eine unabhängige Einrichtung der zyprischen Zentralbank, für das gesamte Liquiditätsmanagement zuständig ist.

Im Banksektor sind einheitliche Aufsichtsstrukturen notwendig. Die Aufsicht über den Genossenschaftssektor liegt weiterhin beim Ministerium für die Entwicklung des Genossenschaftswesens. Um dessen Verwaltungskapazität zu verbessern, wird das Ministerium zusätzliche Personal- und Ausbildungsmittel erhalten. Der größten Genossenschaftsbank soll die Möglichkeit geboten werden, sich als voll anerkanntes Kreditinstitut mit "EU-Pass" zu qualifizieren. In der Zwischenzeit führt die Zentralbank die Aufsicht über den Bereich Geschäftsbanken weiter. Zu gewährleisten ist, dass die Beaufsichtigung ähnlicher Finanzinstitute wie Geschäftsbanken und die neu umgewandelten Genossenschaftsbanken durch verschiedene Behörden hinreichend koordiniert wird und nach einheitlichen Kriterien erfolgt.

Der inländische Wertpapier- und Aktienmarkt hat sich in den letzten Jahren rasch entwickelt. Allerdings erschütterte die spekulative Blase 1999 das Vertrauen in den inländischen Aktienmarkt und hat zu einer unvermeidbaren schmerzhaften Korrektur geführt. Diese Erfahrung zeigte, wie wichtig eine Regulierung des Kapitalmarktes ist. Vor Kurzem verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die Wertpapier- und Börsenkommission stärkt und die Sanktionen für Gesellschaften verschärft, die sich nicht an die Börsenregelungen halten.

Zypern verfügt über einen ausgedehnten Offshore-Bereich, der unterschiedliche Aktivitäten wie Wiederausfuhrhandel und Finanzdienstleistungen umfasst. Das solide Rechtssystem, Steueranreize und geeignete Infrastrukturen haben Zypern zu einem bedeutenden regionalen Wirtschaftszentrum gemacht. Trotz dieses Erfolges haben die präferenziellen Steuerregelungen für den Offshore-Bereich zu Verzerrungen bei der Ressourcenallokation in der Wirtschaft geführt. Die Regierung gekündigte eine umfassende Steuerreform an, welche die Vorzugsbehandlung beseitigen soll.

Das Offshore-Finanzsystem ist als mögliche Geldwaschanlage in die internationale Kritik geraten. In den letzten Jahren hat die Regierung fortlaufend Anstrengungen unternommen, um

diesem Ruf gegenzusteuern. So wurde 1996 ein umfassendes Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche erlassen. Das Gesetz wurde 1999 geändert, um effizientere Verfahren zur Identifizierung der Kunden vorzusehen. Außerdem richtete die Regierung ein Informationssystem ein, durch das die Meldung verdächtiger Transaktionen verbessert wurde. Der IWF hat die Beaufsichtigung des zyprischen Offshore-Finanzsektors im Juli 2001 bewertet und festgestellt, dass in der Regel eine effiziente und gründliche Aufsicht stattfindet.

Fähigkeit, den Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Ob Zypern dieses Kriterium erfüllen kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen unter berechenbaren Bedingungen treffen können. Dies setzt auch ausreichendes Human- und Sachkapital voraus, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Allgemein gilt, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie sich bereits vor dem Beitritt wirtschaftlich in die Union zu integrieren versteht. Den Beweis hierfür liefern das Volumen und die Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten.

Zypern ist eine funktionierende Marktwirtschaft mit einem ausreichenden Maß an makroökonomischer Stabilität, in der die Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen unter berechenbaren Bedingungen treffen können. Dies sind die wichtigsten Voraussetzungen dafür, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Europäischen Union standhalten zu können.

Zypern verfügt über ausreichend Humankapital. In den vergangenen 12 Jahren ist der Hochschulsektor ausgebaut worden. Die 1990 gegründete Universität von Zypern hat ihre Tätigkeiten und Einrichtungen in den darauffolgenden Jahren ausgeweitet. Die Regierung beabsichtigt, im Südteil der Insel eine zweite Universität zu errichten. In letzter Zeit wurden auch private Hochschuleinrichtungen geschaffen. Seit Gründung der Universität stieg der Anteil der Erwerbstätigen mit Hochschulbildung von knapp 20 % auf über 28 %.

In den 90er Jahren nahm die Beschäftigung um ca. 1,5 % pro Jahr zu. Allerdings ist das inländische Arbeitskräfteangebot langsamer gewachsen, so dass die Wirtschaft zunehmend auf die vorübergehende Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte angewiesen ist. Vor allem die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist verglichen mit der Europäischen Union niedrig. Die Arbeitsproduktivität ist rasch gestiegen. Zwischen 1990 und 1999 wuchs das BIP je Beschäftigten um mehr als 20 %. Da der Mechanismus zur jährlichen Anpassung an die Lebenshaltungskosten auf die meisten Löhne Anwendung findet, ist nur in begrenztem Maße eine Differenzierung entsprechend den Marktanreizen möglich.

Wächst die Wirtschaft weiterhin so rasch, muss das beeindruckende Beschäftigungswachstum der letzten Jahre beibehalten werden. Kurzfristig ist dies nur erreichbar, wenn entweder die Erwerbsbeteiligung, insbesondere der Frauen, erhöht wird oder die Abhängigkeit von vorübergehend beschäftigten ausländischen Arbeitskräften weiter

zunimmt. Im Sommer 2001 haben die zyprische Regierung und die Dienststellen der Kommission eine gemeinsame Bewertung der Beschäftigungsprioritäten vereinbart. Dabei sollen Maßnahmen ermittelt werden, um zusätzliche einheimische Arbeitskräfte zu mobilisieren und das Qualifikationsniveau der Beschäftigten anzuheben. Geplant sind a.u. eine aktivere Rolle der staatlichen Arbeitsvermittlung, weitere Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Maßnahmen, um den Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die zyprische Infrastruktur ist gut ausgebaut. Alle größeren Städte sind durch ein Autobahnnetz miteinander verbunden. Das Telekommunikationssystem ist technisch hoch entwickelt; das Angebot an Internetdiensten hat in den vergangenen fünf Jahren rasch zugenommen. Im Rahmen von Großprojekten sollen die beiden internationalen Flughäfen in Paphos und Larnaca durch öffentlich/private Partnerschaft ausgebaut werden. Der BIP-Anteil der Bruttoanlageinvestitionen beläuft sich lediglich auf 18 %. In der Vergangenheit haben Kapitalverkehrsbeschränkungen den Zufluss ausländischer Investitionen gehemmt.

Zypern hat damit begonnen, lebenswichtige Infrastrukturinvestitionen in die Wasserversorgung vorzunehmen. Das Land leidet darunter, dass immer weniger Niederschläge fallen. Auch die in Stauseen und Speichern vorhandene Wassermenge ist um rund 35 % gesunken. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf. Bisher konnte das zyprische Versorgungssystem die private Nachfrage nicht befriedigen, so dass die Wasserzufuhr rationiert werden musste. Um der strukturellen Wasserknappheit zu begegnen, sind zwei Entsalzungsanlagen gebaut worden und eine dritte Anlage ist geplant. Die beiden Anlagen mit einer potenziellen Produktionskapazität von 92 000 m³/Jahr können rund 70 % des privaten Wasserbedarfs decken. Mit der dritten Anlage würde die Entsalzungskapazität ausreichen, um den gesamten privaten Wasserbedarf zu befriedigen. Zwar wurden die Rationierungsmaßnahmen für Privathaushalte aufgehoben, aber für die Wasserversorgung der Landwirtschaft gelten weiterhin Beschränkungen. Auch müssen die Wasserpreise angepasst werden, um die Produktionskosten stärker zu berücksichtigen.

Die Landwirtschaft muss umfassend umstrukturiert werden. Obwohl sie immer noch einen beträchtlichen Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit leistet, hat ihre Bedeutung sowohl in Bezug auf das BIP als auch in Bezug auf die Beschäftigung nachgelassen. Die weiteren Wachstumsaussichten sind eher schlecht. Der Sektor wird geprägt durch eine starke Konzentration auf Erzeugnisse wie Zitrusfrüchte und Gemüse, deren Anbau eine Bewässerung erforderlich macht. Die Landwirtschaft verbraucht fast zwei Drittel der im Südteil der Insel verfügbaren Wassermenge. Außerdem erfreut sich der Sektor eines hohen Zollschatzes und umfangreicher Subventionen zur Deckung des Wasserbedarfs. Obwohl Wasser zeitenweise rationiert wird, sind die von der Landwirtschaft zu entrichtenden Preise extrem niedrig. Derzeit zahlen Landwirte zwischen 0,8 und 0,10 CYP je m³, während Privathaushalte rd. 0,33 CYP zahlen. Die Produktionskosten für entsalztes Wasser liegen bei 0,50 CYP und für "abfließendes" Wasser bei 0,18 CYP.

In der Vergangenheit haben Politik und Gesetzgebung ein gesichertes Umfeld für Wachstum und Entwicklung des Privatsektors geschaffen. Zypern verfolgt in der Industriepolitik zugleich eine protektionistische und interventionistische Linie, welche inländische Hersteller gegenüber ausländischen Wettbewerbern begünstigt. Die Regierung hat sich nun verpflichtet, die Schlüsselsektoren der Wirtschaft zu liberalisieren einschließlich des Luftverkehrs, der Stromversorgung, der Telekommunikations- und Postdienste.

Zypern hat eine starke Unternehmenskultur, die in einer großen Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen zum Ausdruck kommt. Die meisten sind im Dienstleistungssektor, vor allem in der Tourismusbranche tätig.

Zypern verfügt über eine sehr offene Wirtschaft. Der Öffnungsgrad (Gesamtausfuhren plus Einfuhren als Prozentsatz des BIP) lag im Jahr 2000 bei 97 % des BIP. Außerdem ist der Außenhandel sehr stark in die Europäische Union integriert. Auf die Europäische Union entfallen derzeit 48 % der Ausfuhren und 56 % der Einfuhren des Landes. Doch geben die Handelsdaten das Ausmaß, in dem Zypern mit der EU verflochten ist, nur ungenügend wieder. Die meisten Touristen kommen aus der Europäischen Union, davon etwa die Hälfte aus dem Vereinigten Königreich. Aufgrund seiner geografischen Lage unterhält Zypern auch intensive Handelsbeziehungen zu den Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie des Nahen Ostens.

Die Exporteinnahmen konzentrieren sich stark auf einige wenige Bereiche. Die Wirtschaft ist zunehmend von Einnahmen aus dem Tourismus und von Finanzdienstleistungen abhängig geworden, während zahlreiche traditionelle Exporteinnahmequellen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, seit langem rückläufig sind. Die Regierung ist sich dieses Problems bewusst und bemüht sich sehr darum, alternative Exporteinnahmequellen zu erschließen. Erst vor kurzem wurde die Initiative "neue Industriepolitik" eingeleitet mit dem Ziel, den rückläufigen Beitrag der Landwirtschaft und des verarbeitenden Gewerbes zu stoppen. Dieses neue Instrument sieht auch Maßnahmen vor, um die Umstrukturierung des verarbeitenden Sektors zu unterstützen, ausländische Direktinvestitionen in der Hightech-Branche zu erleichtern und die industrielle Forschung und Innovation zu fördern. Angesichts der bedeutenden komparativen Vorteile bzw. des Wettbewerbsvorteils, über die Zypern in den Bereichen Tourismus und Finanzdienstleistungen verfügt, haben alle Initiativen der Regierung zur Diversifizierung der Wirtschaft bisher wenig gefruchtet.

3.4. Allgemeine Bewertung²¹

Zypern verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Es sollte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Die makroökonomische Situation ist mit einem hohen BIP sowie geringer Inflation und Arbeitslosigkeit weiterhin stabil. Mit dem 1999 eingeführten Plan für die finanzielle Konsolidierung konnten einige erhebliche Strukturschwächen im Bereich der öffentlichen Finanzen beseitigt werden. Zypern ist auch bei den Strukturreformen insbesondere im Finanzsektor sowie in den Bereichen Umwelt und Gesundheitsversorgung gut vorangekommen. Bei der Liberalisierung des Finanzsektors und des Kapitalverkehrs sind signifikante Fortschritte erzielt worden.

Allerdings ist ein ständig wachsendes Leistungsbilanzdefizit zu verzeichnen. Die positiv zu bewertende Liberalisierung des Finanzsektors und des Kapitalverkehrs stellen die Wirtschaft vor neue Herausforderungen. Die zyprischen Behörden sind in der Lage, eine ordnungsgemäße und einheitliche Beaufsichtigung des Finanzsektors und der Genossenschaftsbanken zu gewährleisten. In Bezug auf die regulierten Preise sollte ein stärker markorientiertes Konzept verfolgt werden. Zypern muss die Schlüsselsektoren der Privatwirtschaft dem ausländischen

²¹ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Wettbewerb öffnen, um die Privatunternehmen auf die mit dem Beitritt verbundenen Rahmenbedingungen des Binnenmarkts vorzubereiten.

4. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Dieses Kapitel dient der Aktualisierung der Angaben des Kommissionsberichts von 2000 über die Fähigkeit Zyperns, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Berichts von 2000 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Zyperns bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Zyperns ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Der Europäische Rat betonte im Juni 2000 in Feira und im Juni 2001 in Göteborg, dass die Bewerberländer unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand umzusetzen und anzuwenden, und dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen und zu reformieren. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der zyprischen Verwaltung im Bericht von 2000 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

In dem Bericht von 2000 kam die Kommission zu folgendem Schluss:

"In dem Zeitraum, über den sich dieser Regelmäßige Bericht erstreckt, hat Zypern in verschiedenen Bereichen des Besitzstands erhebliche Fortschritte erzielt und weitere Maßnahmen für die Rechtsangleichung getroffen. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung setzte es den Ausbau der bestehenden Infrastruktur, auch durch die Einstellung von zusätzlichem Personal, fort.

Im vergangenen Jahr wurden wieder zahlreiche Rechtsvorschriften, die Schlüsselbereiche des Binnenmarkts betreffen, angenommen. In einigen Bereichen, die mit dem freien Warenverkehr in Zusammenhang stehen, wurden zwar neue Rechtsvorschriften angenommen, doch in Bezug auf die Normung und Zertifizierung sowie den Rahmen für die Richtlinien nach dem Neuen Konzept besteht weiterhin Handlungsbedarf. Im Bereich der Finanzdienstleistungen wurden durch die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften in nationales Recht und die Verbesserung der Verwaltungskapazität weitere Fortschritte erzielt. Auch die Maßnahmen für die Liberalisierung

des Kapitalverkehrs sind positiv zu bewerten, obwohl für die fristgerechte und ordnungsgemäße Beseitigung der verbleibenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs bis zum Beitritt noch einige Anstrengungen erforderlich sind. Im Kartellrecht hat das bereits recht hohe Maß an Übereinstimmung durch die Änderung der Rechtsvorschriften über öffentliche Unternehmen und Unternehmen mit besonderen oder ausschließlichen Regeln in Bezug auf den Wettbewerb weiter zugenommen. Bei den Beihilfen ist die Lage jedoch nach wie vor unzureichend, da es immer noch keine wirksame Kontrolle der staatlichen Beihilfen und auch keinen entsprechenden Rechtsrahmen gibt. Im Bereich der indirekten Steuern hat Zypern insofern Fortschritte erzielt, als es den MwSt-Normalsatz von 8% auf 10% angehoben und weitere Rechtsvorschriften im Einklang mit dem MwSt-Besitzstand angenommen hat.

Im vergangenen Jahr hat Zypern einige Rechtsangleichungen im Bereich Landwirtschaft vorgenommen, doch handelt es sich dabei in erster Linie um vorbereitende Arbeiten, so dass die Übernahme des Besitzstands in den Bereichen der Tier- und Pflanzengesundheit noch lückenhaft ist. Insbesondere die veterinärmedizinischen Kontrollen an den Grenzübergangsstellen müssen verbessert werden.

In den Bereichen Verkehr und Fischerei hat Zypern durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften und die Stärkung seiner Verwaltungskapazität große Anstrengungen zur weiteren Angleichung an den Besitzstand unternommen.

Was den Besitzstand für den Umweltschutz angeht, so sind mehrere Gesetze und Verordnungen erlassen worden, doch der Schwerpunkt lag auch hier mehr auf der Vorbereitung. Auch wenn zuletzt stärker darauf geachtet wurde, dass für den Umweltschutz ausreichende finanzielle und administrative Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Umsetzung des Besitzstandes zu gewährleisten, muss diesem Aspekt angesichts des Umfangs der erforderlichen Rechtsangleichungen nach wie vor oberste Priorität eingeräumt werden.

Im Bereich Justiz und Inneres hat Zypern bei der Annahme neuer Asylrechtsvorschriften und bei der justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen Fortschritte gemacht. Besondere Aufmerksamkeit verdienen jedoch die Stärkung der Grenzkontrollen - insbesondere wenn man bedenkt, dass Zypern Eu-Außergrenzen zu überwachen haben wird - sowie die effiziente Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Geldwäsche, auch wenn in diesem Bereich schon erhebliche Anstrengungen unternommen wurden.

Zypern hat die *Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung* kontinuierlich gestärkt. Zahlreiche Behörden konnten sich bereits mit den unterschiedlichen Bereichen des Besitzstands vertraut machen, so verfügt z.B. die Abteilung Sozialversicherung bereits über Erfahrung mit der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung. In den Bereichen Regionalpolitik und Finanzkontrolle sind die erforderlichen Strukturen bereits weitgehend vorhanden. Verschiedene Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Fähigkeit zur Umsetzung des Besitzstands zu steigern und die vorhandene Ausrüstung zu verbessern; dies gilt z.B. für die Bereiche freier Warenverkehr, Gesellschaftsrecht, Fischerei sowie Justiz und Inneres. In einigen dieser Bereiche und auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Sozialpolitik ist dies mit einer Umstrukturierung und Neuorganisation der Verwaltung verbunden. Ein konkretes Beispiel hierfür sind die Bemühungen im Seeverkehr, wo zur Verbesserung der Sicherheitsstandards der zyprischen Flotte im vergangenen Jahr mehr als zweimal so viele Schiffe überprüft wurden und die Zahl der Inspektoren für das weltweite Netz von Inspektoren auf zyprischen Schiffen erhöht wurde. Daneben wurde z.B. im Bereich Steuern und zur Bekämpfung der Geldwäsche

zusätzliches Personal eingestellt bzw. geschult, oder es wurden zumindest entsprechende Mittel hierfür im Haushaltsplan vorgesehen.

Trotz der soliden Grundlage, über die das Land hinsichtlich der Verwaltungskapazität verfügt, müssen noch Regelungsbehörden eingerichtet und entsprechende Institutionen in den Bereichen Freier Warenverkehr, Landwirtschaft, Energie, Telekommunikation sowie Justiz und Inneres aufgebaut werden. Bedarf an zusätzlichem Personal besteht noch in mehreren Bereichen wie Gesellschaftsrecht, Verkehr, Steuern, Umweltschutz, Justiz und Inneres.

Die in der Beitrittspartnerschaft für die Bereiche Fischerei und Verkehr festgelegten kurzfristigen Prioritäten hat Zypern im vergangenen Jahr erfüllt. In den meisten anderen Gebieten wurden diese Prioritäten jedoch nur teilweise umgesetzt. In einigen Bereichen des Besitzstands wie der Kontrolle der staatlichen Beihilfen im Rahmen des Wettbewerbsrechts und die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Umweltschutzvorschriften besteht weiter Handlungsbedarf.

Zypern hat Fortschritte bei der Umsetzung der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erzielt und einige davon - etwa in den Bereichen Binnenmarkt, Energie und Justiz und Inneres - bereits teilweise erfüllt."

4.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Zyperns, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der sogenannten "vier Freiheiten", den Eckpfeilern des Binnenmarkts. Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Während des Berichtszeitraums hat Zypern im Bereich des freien Warenverkehrs vorrangig die Angleichung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften weiter vorangetrieben.

Was die **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** anbetrifft, so hat Zypern auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem britischen Institut für Normung vom Februar 2001 mehr als 80% aller Europäischen Normen (fast 8.000 EN-Normen, davon 5.600 CEN-Normen und 2.300 CENELEC-Normen) übernommen. Allerdings steht die Übernahme des Rahmengesetzes über die Grundsätze des neuen und des Gesamtkonzepts noch aus. Auch bei der Übernahme der Gemeinschaftsvorschriften für das Mitteilungsverfahren, die Marktaufsicht und die Produktsicherheit ist keine Weiterentwicklung festzustellen.

Bei den **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** sind aufgrund des fehlenden Rechtsrahmens keine weiteren Fortschritte bei den Geltungsbereichen der nach dem neuen Konzept verfassten Richtlinien festzustellen.

Was die Bereiche anbetrifft, die unter die Richtlinien nach dem *alten Konzept* fallen, so wurden 2001 neue Rechtsvorschriften für Lebensmittel angenommen, einschließlich Verordnungen über Farbstoffe in Lebensmitteln, Süßungsmittel, Lebensmittelhygiene und die offizielle

Lebensmittelkontrolle (siehe auch Kapitel 7 - *Landwirtschaft*). Mit der Annahme des Gesetzes über Drogenausgangsstoffe im März 2001 wurden die Rechtsvorschriften im Bereich Chemierzeugnisse dem Besitzstand angepasst. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden weitere Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands in den Bereichen pharmazeutische Erzeugnisse, Kosmetika, Textilwaren, amtliches Messwesen und Fertigpackungen erzielt. Im April 2001 wurden das Gesetz über Arzneimittel für Anwendungen in der Humanmedizin (Qualität, Abgabe, Preiskontrolle) angenommen sowie fünf Verordnungen zur guten Herstellungspraxis, zu Farbstoffen, zu Verfahren und Inhalt der Prüfung von Großhandelslizenzen und zu Gebühren. In ähnlicher Weise wurden im Juli 2001 vier Verordnungen zur Ergänzung des Gesetzes über Tierarzneimittel erlassen (Qualitätskontrolle, Registrierung, Abgabe, Verabreichung und Anwendung). Das zum selben Zeitpunkt verabschiedete Gesetz über Kosmetika wurde ebenfalls durch Verordnungen zu den Analyse- und Stichprobeverfahren ergänzt. Im Juli 2001 traten im Textilbereich das Gesetz über Handelsbezeichnungen und die Textilwaren-Verordnungen in Kraft. Beim Messwesen wurde die Anpassung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand durch die Annahme mehrerer Verordnungen vorangetrieben. Die Verordnungen betreffen Gewichte und Maße, Fertigpackungen, Alkoholmeter und Alkohol, alkoholmetrische Gewichtstabellen, Reifendruckmessgeräte für Kraftfahrzeuge, die Maßeinheit Hektoliter, die Kalibrierung von Wasserfahrzeugtanks und Volumengaszähler

Bei den Rechtsvorschriften über Schusswaffen und über Kulturgüter sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Bei der Leistungsfähigkeit der zyprischen Verwaltung hinsichtlich der Anwendung der horizontalen Maßnahmen und Verfahren und der sektorspezifischen Vorschriften wurden einige Fortschritte erzielt. Im Hinblick auf die künftigen Aufgaben in Zusammenhang mit der Marktaufsicht (nach dem neuen Konzept) wurde die Arbeitsschutzbehörde durch einen Direktor und drei hohe Arbeitsaufsichtsbeamte personell verstärkt. Im Lebensmittelbereich wurden Schulungen für Gesundheitsinspektoren durchgeführt, die Einstellung sechs weiterer Gesundheitsinspektoren genehmigt und weitere Maßnahmen zur Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung der EU-Vorschriften getroffen. Zypern hat mit der Einrichtung einer Typengenehmigungsbehörde für Kraftfahrzeuge begonnen. Die Arbeit der zyprischen Organisation für Normung und Qualitätskontrolle (CYS) ist weiterhin zufriedenstellend, sie ist gegenwärtig angeschlossenes Mitglied des CEN/CENELEC und Vollmitglied des ETSI.

Auf der Grundlage eines Ministererlasses vom August 2000 wird eine private Zertifizierungsorganisation geschaffen. Der bestehende Arzneimittelrat wird jetzt durch einen Preiskontrollausschuss für Arzneimittel unterstützt. Außerdem wird ein Rat für Kosmetikprodukte eingesetzt. Für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften für Tierarzneimittel sind das Ministerium für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt sowie das staatliche Zentrallabor zuständig. Dem Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus wurde die Verantwortung für den Informationsaustausch übertragen, für die Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften über Schusswaffen und die Rückgabe unrechtmäßig entfernter Kulturgüter ist das Innenministerium bzw. die Abteilung Antike Kulturgüter zuständig.

In den **nicht harmonisierten Bereichen**, wird derzeit ein Screening der geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt, um festzulegen in welche Vorschriften bis Ende 2001 Klauseln über die gegenseitige Anerkennung aufgenommen werden müssen.

Im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** sind keine legislativen oder administrativen Fortschritte zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Die Schaffung des allgemeinen Rahmens für die Rechtsvorschriften nach dem alten Konzept ist bereits weit vorangeschritten, während die Umsetzung der Rechtsvorschriften nach dem neuen Konzept und die Anpassungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens noch ausstehen.

Die zyprischen Behörden setzen die Übernahme der Richtlinien für gewerbliche Waren weiter fort. Dennoch sind weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich, um eine möglichst umfassende Übernahme und Anwendung des Besitzstands vor dem Beitritt zu erreichen.

Was die horizontalen Maßnahmen und Verfahren anbetrifft, so hat die Regierung alle derzeit geltenden EN-Normen übernommen. Für die Bereiche Normung, Akkreditierung und Notifizierung ist weiterhin die CYS zuständig, die Zertifizierung sollte jedoch bald von der neuen privaten Zertifizierungsorganisation übernommen werden, die in Kürze ihre Tätigkeit aufnehmen dürfte.

Zypern sollte sich um die vollständige Übernahme des Rechtsrahmens für die nach den Grundsätzen des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts verfassten Richtlinien bemühen, damit die für spezifische Produktgruppen betreffenden Rechtsvorschriften für die Umsetzung der Richtlinien nach dem neuen Konzept ebenfalls erlassen werden können.

Was die sektorspezifischen Rechtsvorschriften anbetrifft, so wurden zwar die EG- Vorschriften für Lebensmittel teilweise übernommen, in Bezug auf die Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittel für besondere Ernährung steht die Übernahme des Besitzstands jedoch noch aus. Obgleich die Verwaltungskapazität bereits verbessert wurde, müssen diese Anstrengungen noch intensiviert werden. Im Bereich der chemischen Erzeugnisse stehen die Rechtsvorschriften für Düngemittel und Drogenausgangsstoffe bereits weitgehend in Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht. Zypern verfügt über die erforderliche Verwaltungskapazität in diesem Bereich, allerdings müssen die Rechtsvorschriften über gefährliche Stoffe und Lösungsmittel noch angepasst werden. Was die pharmazeutischen Erzeugnisse anbetrifft, so wurden neue, dem Besitzstand entsprechende Rechtsvorschriften für human- und veterinärmedizinische Arzneimittel angenommen. In den Bereichen kosmetische Erzeugnisse, Textilwaren und amtliches Messwesen wurde die Übernahme des diesbezüglichen Besitzstandes abgeschlossen.

Dagegen sind bei den Rechtsvorschriften für Fertigpackungen weitere Anpassungen erforderlich.

In Bezug auf den freien Warenverkehr in der Gemeinschaft ist festzustellen, dass das generelle Einfuhrlicenzverfahren und die Auflage der Angabe des Ursprungslandes bei eingeführten Erzeugnissen nicht mit Artikel 28 EG-Vertrag vereinbar sind. Diese Bestimmungen müssen, soweit sie EU-Erzeugnisse betreffen, vor dem Beitritt abgeschafft werden. Das Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus ist die verantwortliche Behörde für die Durchsetzung der Artikel 28-30 EG-Vertrag in den nicht harmonisierten Bereichen und des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung, die dringend in Angriff genommen werden sollte.

Im Hinblick auf Sicherheitskontrollen bei Erzeugnissen an den Außengrenzen muss Zypern noch geeignete Infrastrukturen für die Zoll- und Marktüberwachung und eine wirksame Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden aufbauen.

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens sehen die zypriischen Rechtsvorschriften derzeit noch eine Präferenzbehandlung einheimischer Anbieter durch die Erhebung einer Abgabe in Höhe von 20% auf den zollfreien Wert des jeweiligen Einfuhrerzeugnisses sowie von bis zu 5% auf das Angebot für Dienstleistungen und Bauarbeiten ausländischer Bieter (unter bestimmten Voraussetzungen) vor. Gemäß einer bereits in das Gesetz für das öffentliche Auftragswesen aufgenommenen Bestimmung entfällt diese Abgabe jedoch automatisch nach dem Beitritt. Darüber hinaus müssen noch Gesetze zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Rechtsvorschriften auf lokale Behörden, auf Einrichtungen des öffentlichen Rechts und zur Übernahme der EU-Prüfverfahren verabschiedet werden.

Um die erforderliche Verwaltungskapazität aufzubauen, muss eine personelle Verstärkung des Schatzamts des Finanzministeriums vorgesehen werden.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Auf diesem Gebiet wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts nur geringe Fortschritte erzielt.

Bei der Anpassung der Rechtsvorschriften über die **gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen, die Rechte der Bürger und die Freizügigkeit für Arbeitnehmer** sind keine Fortschritte zu verzeichnen, obwohl bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen wurden.

Auf dem Gebiet der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wurde mit dem im April 2001 vom Parlament verabschiedeten neuen Gesetz ein neues Krankenversicherungssystem eingeführt. Dieses System bietet eine universelle Absicherung und wird durch die Beiträge der Sozialpartner finanziert. Vorgesehen ist, dass die Regierung ungefähr 50% der Gesamtkosten trägt und die übrigen 50% zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern übernommen werden. Die Einführung des Allgemeinen Krankenversicherungssystems wird nach der Genehmigung der vom neuen Gesetz vorgesehenen Durchführungsvorschriften in Angriff genommen.

Gesamtbewertung

Zypern hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen seinen Rechtsvorschriften und dem einschlägigen Gemeinschaftsrecht ergriffen. Allerdings sind bis zum Beitritt noch umfassende legislative Arbeiten zu leisten, einschließlich der Annahme der entsprechenden Rahmenvorschriften.

Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen wurden bereits Vorschriften für einige aber nicht für alle Berufe eingeführt. So fehlen z.B. noch Vorschriften für Berufe, die keinen Hochschulabschluss erfordern. Die Vorbereitung der Übernahme der Richtlinien über die Allgemeine Regelung müssen vorangetrieben werden. In den Rechtsvorschriften muss eine klare Unterscheidung zwischen den Verfahren zur Anerkennung akademischer Abschlüsse und beruflicher Qualifikationen und eine Vereinfachung

der Verfahren für die Erbringung von Dienstleistungen vorgesehen werden. Bis zum Beitritt müssen alle Rechtsvorschriften die im Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht stehen, insbesondere Anforderungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder der Sprachkenntnisse, abgeschafft werden.

Zypern muss außerdem durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass Berufsangehörige, deren berufliche Qualifikationen vor der Harmonisierung anerkannt wurden, die im Gemeinschaftsrecht festgelegten Anforderungen bis zum Beitritt erfüllen.

Die verschiedenen Berufsgruppen werden durch Berufsverbände vertreten. Die Einrichtung einer für die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen zuständigen Stelle innerhalb des Ministeriums für Beschäftigung steht noch aus.

Was die Bürgerrechte anbetrifft, so müssen die zyprischen Rechtsvorschriften geändert werden, um das Wahlrecht an die Gemeinschaftsvorschriften für Kommunalwahlen und die Wahlen für das Europäische Parlament anzupassen. Da die geltenden Vorschriften über die Rechte der Studenten nicht mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung im Einklang stehen, sind auch in diesem Bereich weitere Anstrengungen erforderlich.

Was die Freizügigkeit der Arbeitnehmer betrifft, so hat Zypern zwar mit der Vorbereitung der Übernahme des Besitzstandes begonnen, doch die vollständige Angleichung der Rechtsvorschriften bis zum Beitritt erfordert noch weitere Anstrengungen.

Für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit stützt sich Zypern auf einschlägige bilaterale Abkommen zur sozialen Sicherheit, die weitgehend den Grundsätzen der Gemeinschaftsvorschriften in diesem Bereich entsprechen.

Die für die Sozialversicherung zuständige Abteilung, die für die Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften zuständig sein soll, verfügt durch bilaterale Abkommen bereits über Erfahrung bei der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung und hat mit der EG-spezifischen Schulung seines Personals begonnen.

Das Ministerium für Beschäftigung und Soziales hat eine genaue Analyse des Personalbedarfs durchgeführt, der sich aus der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (EURES) und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ergeben wird. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten beim Ausbau der öffentlichen Verwaltung in diesen Bereichen berücksichtigt werden.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern in Bezug auf die Finanzdienstleistungen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen gute Fortschritte erzielt.

Im Bereich **Niederlassungsrecht und Recht auf freien Dienstleistungsverkehr** sind (von den Finanzdienstleistungen abgesehen) seit letztem Jahr keine nennenswerten rechtlichen und administrativen Fortschritte zu verzeichnen.

Durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes für Handelsvertreter und der dazugehörigen Verordnung im November 2000 wurden die Vorschriften für *selbständige Handelsvertreter* mit dem Besitzstand in Einklang gebracht.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** wird seit September 2000 für den *Bankensektor* ein Einlagensicherungssystem der Geschäftsbanken angewendet. Die Mitgliedschaft ist für alle Banken verbindlich vorgeschrieben. Der Beitrag richtet sich nach der Höhe der Einlagen. Ausländische Banken, die durch ein ähnliches System abgesichert sind, können von der Pflichtmitgliedschaft entbunden werden.

Ein ähnliches Einlagensicherungssystem ist auch für Einlagen in zyprischen Pfund der Spar- und Kreditgenossenschaften vorgeschrieben.

Im Juni 2001 wurde eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Angleichung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich an den Besitzstand vorzubereiten. Erwähnt werden sollte die zeitlich befristete Einstellung von 6 neuen Mitarbeitern ab April 2001, durch die sowohl der Anpassungsprozess als auch die für diese Institutionen zuständige Abteilung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden soll. Die Zahl der Bankrevisionen (intern und extern) hat im Laufe des Jahres 2000 deutlich zugenommen.

In Bezug auf den *Versicherungssektor* waren im Berichtszeitraum keine nennenswerten rechtlichen Entwicklungen zu verzeichnen.

Ende 2000 wurde in der Aufsichtsstelle für das Versicherungswesen mit der Einführung eines EDV-Systems und mit speziellen Schulungen des Personals begonnen. Im Juni 2001 wurden weitere Stellen für die Aufsichtsstelle genehmigt, so dass 2002 voraussichtlich 11 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden können.

Was den Bereich *Investitionsdienstleistungen und Wertpapiermärkte* anbetrifft, so wurden durch ein im April 2001 vom Parlament genehmigtes Gesetz die Aufsichtsbefugnisse und die Unabhängigkeit des Wertpapier- und Börsenausschusses gestärkt, um eine größere Effizienz des Ausschusses zu gewährleisten. Gleichzeitig verabschiedete das Parlament ein Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, mit dem die einschlägige EG-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden soll.

Der Wertpapier- und Börsenausschuss hat zusätzliches Personal eingestellt, um die Anforderungen der Wertpapier- und Börsengesetze erfüllen zu können.

In Bezug auf den **Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr** sowie die **Informationsgesellschafts-Richtlinien** hat es seit letztem Jahr keine neuen Entwicklungen bei den Rechtsvorschriften gegeben.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist der Stand der Umsetzung in Zypern zufriedenstellend, auch wenn die Übernahme des Besitzstands noch nicht abgeschlossen ist.

Im Bereich Niederlassungsrecht und Recht auf freien Dienstleistungsverkehr ist es natürlichen und juristischen Personen, die in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind, seit Januar 2000 gestattet, ohne besondere Auflagen Unternehmen in Zypern zu gründen und bis zu 100% der Anteile an bereits bestehenden Unternehmen zu erwerben. Allerdings sind die Verwaltungsvorschriften für EU-Investoren weniger liberal. Einige wenige Sektoren (Hochschulen, öffentliche Versorgungsbetriebe, Radio- und Fernsehsender, Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften) unterliegen noch immer besonderen rechtlichen Beschränkungen, so ist z.B. die zyprische Staatsangehörigkeit oder eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erforderlich.

Durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes für Handelsvertreter im Jahr 2000 hat Zypern seine Rechtsvorschriften für *selbständige Handelsvertreter* mit dem Besitzstand in Einklang gebracht.

Die Zentralbank fungiert als Bankaufsichtsbehörde, sie erlässt einschlägige Vorschriften und stützt sich auf politische Konzepte und Praktiken, die im wesentlichen mit den Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und den einschlägigen EU-Richtlinien übereinstimmen. Das Bankengesetz ermächtigt die Zentralbank zum Informationsaustausch mit anderen ausländischen und zyprischen Aufsichtsbehörden. Das Gesetz überträgt ihr umfassende Durchsetzungs- und Strafbefugnisse, einschließlich des Lizenzzugs. Die Überwachungsfunktion umfasst sowohl direkte Prüfungen vor Ort als auch indirekte Kontrollen. Bis zum Beitritt müssen Genehmigungen, die die Zentralbank aufgrund eines "wirtschaftlichen Bedürfnisses" zur Auflage machen kann, abgeschafft und der Informationsaustausch mit Aufsichtsbehörden außerhalb des Bankensektors sowie die Großkredite genauer begrenzt werden. Außerdem sollte die vereinbarte Umstrukturierung der Kredit- und Spargenossenschaften rechtzeitig in Angriff genommen werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Zweigstellen von zyprischen Banken in anderen EU-Mitgliedstaaten ihren Kunden dort dasselbe Deckungsniveau bei der Einlagensicherung bieten, wie den Kunden in Zypern.

Die geltenden Rechtsvorschriften für den *Versicherungssektor* weisen bereits einige Grundmerkmale des EG-Aufsichtssystems auf. Zypern muss die Richtlinien über Lebens- und Sachversicherungen noch vollständig umsetzen und die Reform der Rechtsgrundlage für die Versicherungsaufsicht abschließen. Außerdem muss Zypern eine angemessene Personalausstattung der Aufsichtsbehörden gewährleisten. Auch bei den Rechnungslegungsvorschriften sind weitere Angleichungen erforderlich.

Auf dem Gebiet der *Investitionsdienstleistungen und Wertpapiermärkte* bedarf es zur Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand noch einiger Änderungen der Wertpapier- und Börsengesetze, z.B. zur Gewährleistung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen Wertpapier- und Börsenausschuss und anderen zuständigen Behörden. So sollten die zyprischen Behörden umgehend die Umsetzung der beiden maßgeblichen Richtlinien in diesem Bereich in Angriff nehmen nämlich der Wertpapierdienstleistungs- und der Kapitaladäquanrichtlinie, deren Umsetzung bis zum Herbst 2001 abgeschlossen sein muss. Darüber hinaus müssen die Vorschriften über Investorenentschädigung und Börsenprospekte angepasst werden.

Für die Umsetzung und Überwachung der Börsengesetze und -verordnungen sind der Börsenrat und der Wertpapier- und Börsenausschuss zuständig. Da ihre Befugnisse und Personalausstattung verstärkt wurden, dürfte die Umsetzung in diesem Bereich zügig voranschreiten.

Insgesamt scheint das Aufsichtsniveau im Bereich *Finanzdienstleistungen* zufriedenstellend zu sein. Zypern muss sich weiter um die tatsächliche Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in diesem Bereich bemühen, insbesondere durch die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für die Verwaltungs- und Vollzugsbehörden, um die Effizienz und ordnungsgemäße Überwachung des Finanzsektors zu gewährleisten.

Zypern sollte durch weitere Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr diesen Bereich mit dem Besitzstand in Einklang bringen und auf der Grundlage eines Gesetzes, das dem Parlament noch zur Genehmigung vorliegt, eine völlig unabhängige nationale Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einrichten.

Im Bereich der Dienste der Informationsgesellschaft müssen noch Rechtsvorschriften über Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und über den rechtlichen Schutz der Dienste, die einer Zugangskontrolle unterliegen oder deren Gegenstand die Zugangskontrolle selbst ist, erlassen werden. Auch die Richtlinie über den elektronischen Handel muss noch umgesetzt werden. Für die Bereitstellung von Informationen über technische Normen ist die zyprische Organisation für Normen und Qualitätskontrolle zuständig.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Im Berichtszeitraum hat Zypern durch Liberalisierungsmaßnahmen weitere Fortschritte im Bereich des Kapitalverkehrs erzielt und auf legislativer und administrativer Ebene wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche getroffen.

Die Liberalisierung des **Kapitalverkehrs** wurde deutlich vorangetrieben. Anfang 2001 wurde auch die mittel- und langfristige Kreditaufnahme in ausländischer Währung durch Gebietsansässige bei Banken mit Sitz in Zypern oder im Ausland liberalisiert und gleichzeitig die Sperrkonten abgeschafft. Ab Dezember 2000 gestattete die Zentralbank den inländischen Banken, auf zyprische Pfund lautende Kredite und Darlehen in beliebiger Höhe an Gebietsfremde zu vergeben, die in ihre Wirtschaftstätigkeit in Zypern investieren wollen. Zuvor bedurften Darlehen und Kredite über 2000 zyprische Pfund (CY£) - ca. 3.500 € - pro Antragsteller der Genehmigung der Zentralbank Zyperns.

Im zweiten Halbjahr 2000 hob die Zentralbank auch die Genehmigungspflicht für den Erwerb von über 5% der Gesamtanteile an zyprischen Unternehmen durch eine in einem Drittland ansässige natürliche oder juristische Person auf, ausgenommen sind die Anteile von an der Börse notierten Banken. Allerdings beschränkt die Zentralbank den von Ausländern gehaltenen Anteil am Kapital solcher Unternehmen weiterhin auf maximal 49%.

Durch eine Änderung der Rechtsvorschriften im Mai 2001 ist es natürlichen und juristischen Personen aus einem EU-Mitgliedstaat nun gestattet, bis zu 25% der Anteile an einem Radio- oder Fernsehsender zu erwerben. (Personen aus anderen Drittländern dürfen nur 5% mit vorheriger Genehmigung des Ministerrats erwerben). Der Gesamtanteil, den Personen aus EU-Mitgliedstaaten am Kapital eines solchen Senders halten dürfen, ist ebenfalls auf 49% beschränkt. Das Gesetz sieht außerdem die völlige Abschaffung aller Beschränkungen für die Beteiligung natürlicher und juristischer Personen an solchen Sendern nach dem Beitritt Zyperns vor.

Im Mai 2001 wurden durch einen Erlass der Zentralbank Zyperns im Rahmen des Devisenkontrollgesetzes die Beschränkungen für die Ausfuhr von Wertpapierzertifikaten aufgehoben. Mit demselben Erlass wurde der Betrag in zyprischer Währung, der von Gebietsansässigen bei Reisen ins Ausland mitgenommen werden darf, von € 175 auf € 1,750 (CY£ 100 auf 1000) erhöht.

Im Juli 2001 wurde die Obergrenze für die im Ausland getätigten Investitionen der an der zyprischen Börse notierten Investmentgesellschaften auf 35 Mio. € (CY£ 20 Mio.) angehoben. Gleichzeitig wurde der Höchstsatz für Investitionen im Ausland von 25% des Portfolios eines Unternehmens auf 50% des Nettowertes seines Kapitals und seiner Rücklagen erhöht. So können staatliche Investmentgesellschaften bis zu 50% des Nettowertes ihres Kapitals und ihrer Rücklagen, jedoch maximal 35 Mio. € (20 Mio. CY£) in ausländischen Wertpapieren anlegen.

Durch die von der Zentralbank im Juli 2001 beschlossenen Liberalisierungsmaßnahmen ist es jedem Haushalt in Zypern gestattet, bis zu 175.000 € (100.000 CY£) für den Erwerb eines Zweitwohnsitzes außerhalb von Zypern ins Ausland zu transferieren. Zuvor mussten Investitionen in Auslandsimmobilien von der Zentralbank genehmigt werden.

Für die **grenzüberschreitenden Überweisungen** wurden auf der Grundlage des im Juni 2000 angenommenen geänderten Bankengesetzes von der Zentralbank im November 2000 Verfügungen erlassen, die es ihr gestatten, verbindliche Anweisungen auch für den Anwendungsbereich der Richtlinie für grenzüberschreitende Überweisungen zu erteilen. Diese Verfügungen traten im April 2001 in Kraft. Unter der Oberaufsicht der Zentralbank wurde ein Ausschuss für Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren eingerichtet.

Was die **Verhinderung des Missbrauchs des Finanzsystems zum Zweck der Geldwäsche** anbetrifft, so wurde durch eine Gesetzesänderung vom November 2000 die Gemeinsame Maßnahme der EU vom 3. Dezember 1998 betreffend Geldwäsche, die Ermittlung, das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten umgesetzt.

Im November 2000 erteilte die Zentralbank im Rahmen des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche von 1996 eine Anweisung, die es den Banken untersagt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Zentralbank von Personen oder Personengruppen Bargeldeinlagen in ausländischer Währung im Gegenwert von über 100.000US\$ anzunehmen. Später wurde den Banken mit einer zweiten Anweisung vom Juli 2001 generell untersagt, Bargeldeinlagen in ausländischer Währung - auch unter dem Grenzwert von 100.000 US\$ - ohne vorherige Genehmigung der Zentralbank anzunehmen, falls durch die Einlage der hinterlegte Gesamtbetrag eines einzelnen Bankkunden oder einer Personengruppe den Wert von 100.000 US\$ übersteigt. Gemäß einer dritten Anweisung vom 17. September 2001 müssen die Banken nun strengere Identifizierungsverfahren für Unternehmen, Treuhandgesellschaften und von Dritten beauftragte Personen anwenden. Dadurch ist den Banken eine Kontoeröffnung ohne direkte Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens oder der beteiligten Privatanleger, insbesondere des/der Treuhänder(s), Treugeber(s) und der Begünstigten nicht mehr gestattet.

Mit Beschluss des Ministerrates vom März 2001 wurde eine Aufsichtsbehörde für Anwälte und Buchprüfer eingesetzt. Inzwischen wurde auch erkannt, dass die "Sondereinheit für die Bekämpfung von Geldwäsche" (MOKAS) mit diesen Berufsgruppen zusammenarbeiten muss, um die Geldwäsche durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern. Im letzten Jahr nahmen die Mitarbeiter von MOKAS an zahlreichen Seminaren teil, die von Interpol und der Egmont-Gruppe (Internationale Meldestelle für Geldwäscheverdachtsanzeigen) veranstaltet wurden.

Gesamtbewertung

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs schreitet in Zypern zügig voran. Insbesondere in den Bereichen Direktinvestitionen, Portfolio-Geschäfte und persönliche Kapitalbewegungen wurden bereits einige Liberalisierungsmaßnahmen umgesetzt.

Allerdings sind weitere Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstandes in diesem Bereich erforderlich, um ein reibungsloses Funktionieren der Märkte nach dem Beitritt zu gewährleisten. So ist eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Aufhebung der noch bestehenden Beschränkungen

des Kapitalverkehrs bis zum Beitritt unbedingt erforderlich, um Störungen der Finanzmärkte zu vermeiden. Dies betrifft auch Portfolio-Geschäfte, Finanzkredite und Einlagen im Ausland. Die Abschaffung der Zinsplafonnierung und die Festlegung der Zinssätze durch die Zentralbank ab 2001 dürfte den Liberalisierungsprozess beschleunigen.

Durch die Änderungen des Bankengesetzes vom Juni 2000 und die Verfügungen der Zentralbank vom November 2000 wurden die zyprischen Rechtsvorschriften für grenzüberschreitende Überweisungen mit der entsprechenden Richtlinie in Einklang gebracht. Auch das in Artikel 10 der Richtlinie vorgesehene Streitbeilegungsverfahren wurde übernommen.

Die Rechtsvorschriften für die Verhinderung des Missbrauchs des Finanzsystems zum Zweck der Geldwäsche wurden ebenfalls an das Gemeinschaftsrecht angepasst. Durch die Gesetzesänderung vom November 2000 wurde die Liste der Verstöße abgeschafft, und verdächtige Vermögenswerte können nun überprüft und beschlagnahmt werden, wenn es sich um Erträge aus Straftaten handelt, für die eine mögliche Haftstrafe von 1 Jahr und mehr vorgesehen ist. Dies erweitert den gesetzlichen Handlungsspielraum durch das Zugrundelegen eines breiteren Spektrums an bestimmten Straftaten. Zypern hat seine Durchführungsmaßnahmen für die Identifizierung von Kontoinhabern und die Meldung von Transaktionen im Einklang mit den Empfehlungen verschiedener internationaler Gremien weiter verschärft. Grundsätzlich sollte Zypern den umfassenden Empfehlungen der Gruppe für internationale Finanzmaßnahmen Folge leisten.

Seit ihrer Einrichtung im Januar 1997 ist die Sondereinheit MOKAS in immer mehr Fällen tätig geworden. Bis April 2001 wurden der Stelle 462 Fälle von inländischen und ausländischen Quellen gemeldet. In 43 Fällen wurde die Sperrung der Vermögenswerte und in 273 Fällen die Offenlegung gerichtlich angeordnet. Von Juli 1998 bis Januar 2001 erfolgte in fünf Fällen eine Verurteilung, während vier weitere Fälle noch vor Gericht anhängig sind. MOKAS unterstützt die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung krimineller Handlungen. Daher werden Rechtshilfeersuchen von ausländischen Behörden vorrangig behandelt. Von den 462 Fällen, die von der Einheit bearbeitet wurden, waren 95 förmliche Rechtshilfeersuchen ausländischer Behörden, 128 Informationsersuchen von ausländischen Meldestellen für Geldwäscheverdachtsanzeigen und 10 Informationsersuchen der nach Zypern entsandten Verbindungsbeamten für Drogenbekämpfung.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern weitere Fortschritte in Bezug auf das Gesellschaftsrecht und den Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichen Eigentum verzeichnen können.

Das zyprische **Gesellschaftsrecht** wurde durch eine Änderung, die im November 2000 in Kraft trat, an die in der Erste Richtlinie zum Gesellschaftsrecht festgelegten Bestimmungen über die Eintragung von Unternehmen im Handelsregister angepasst. Durch eine andere Änderung, die im Oktober 2001 in Kraft trat, wurden die Bestimmungen der Zweiten Gesellschaftsrechtsrichtlinie zum über die Beschränkung des Erwerbs eigener Anteile durch eine Aktiengesellschaft übernommen.

Die Änderung des zyprischen Gesellschaftsrechts zur Übernahme der Achten Gesellschaftsrichtlinie über die Zulassung des gesetzlichen Abschlussprüfers wurde im Mai 2001 wirksam.

Im Dezember 2000 wurde das Gesellschaftsrecht durch das Parlament geändert und lässt nun neue Rechtsformen zu.

Zur Verbesserung der *Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen* hat die Abteilung Unternehmensregister und Konkursverwaltung mit der Übertragung von Unternehmensdaten in ein neues EDV-System begonnen. Für die Eintragung der Unternehmen wurden ab August 2000 10 weitere Angestellte für einen befristeten Zeitraum beschäftigt. Außerdem wurden vier ständige Mitarbeiter als Unternehmensprüfer eingestellt.

Im Bereich des **Schutzes der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum** wurde das Markenrecht durch eine ab Dezember 2000 wirksame Änderung an die entsprechende Erste Richtlinie des Rates angepasst. Auch die für Marken und das Ausschließlichkeitsrecht des Inhabers einer eingetragenen Marke geltenden Definition wurden mit den Gemeinschaftsvorschriften in Einklang gebracht.

Im November 2000 trat eine Änderung des Patentrechts und der Durchführungsvorschriften in Kraft, durch die ein ergänzendes Schutzzertifikat - wie in der einschlägigen Ratsverordnung vorgesehen - für Pflanzenerzeugnisse eingeführt wurde.

Zur Stärkung der *Verwaltungskapazitäten* hat die Abteilung Unternehmensregister und Konkursverwaltung im September 2000 mit der Unterstützung des Europäischen Patentamtes ein zweijähriges Kooperationsprogramm für die Umstellung des Patentregisters auf EDV eingeleitet. Die dafür erforderlichen Finanzmittel wurden im Haushaltsplan 2001 bereitgestellt und das Personal wurde im März 2001 durch acht zusätzliche Beamte mit entsprechenden Fachkenntnissen aufgestockt.

Außerdem wurden Vorbereitungen für eine reibungslose Umsetzung der Verordnung getroffen, die das **Brüsseler Übereinkommen** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und das **Römische Übereinkommen** über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ersetzt.

Gesamtbewertung

Im Bereich des Gesellschaftsrechts hat Zypern eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht, und die Angleichung bei den Rechten für geistiges und gewerbliches Eigentum schreitet zügig voran.

Obwohl bereits zahlreiche EU-Richtlinien zum **Gesellschaftsrecht** in nationales Recht umgesetzt wurden, bleiben in diesem Bereich weiterhin einige Diskrepanzen bestehen. Obgleich mit der Vorbereitung der Umsetzung der zweiten Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, der dritten Richtlinie über die Verschmelzung von Aktiengesellschaften, der sechsten Richtlinie über die Spaltung von Aktiengesellschaften und der elften Richtlinie über die Offenlegungsrichtlinien für Zweigniederlassungen bereits begonnen wurde, sind weiterreichende Anstrengungen zur Anpassung an die Gemeinschaftsvorschriften erforderlich.

Bei den zyprischen Vorschriften im Bereich der Rechnungsführung wurde weitgehende Übereinstimmung mit dem Besitzstand erzielt.

Was die Verwaltungskapazität anbetrifft, so muss die Einführung von EDV vorangetrieben und den Ausbildungsmaßnahmen und der Personalaufstockung mehr Gewicht beigemessen werden.

Im Bereich des Schutzes der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum ist die Angleichung des zyprischen Marken- und Patentrechts nun weit vorangeschritten. In diesem Bereich steht nur noch die Umsetzung der Richtlinien betreffend den Schutz von biotechnologischen Erfindungen und von Mustern aus. Nach dem Beitritt werden noch einige Vorschriften des Markenrechts angepasst werden müssen. Vor allem die Umsetzung des Urheberrechts darf nicht länger aufgeschoben werden. Es sind noch erhebliche Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften erforderlich, um diese mit den Richtlinien über den Schutz von Mustern und den Datenschutz sowie über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft und mit der Richtlinie zum Folgerecht in Einklang zu bringen.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Kapazitäten für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften, insbesondere die Grenzkontrollen sowie die Bekämpfung von Markenpiraterie und Fälschungen zu verstärken. Hierbei sollte einer Verbesserung der Effizienz der für die Durchsetzung zuständigen Verwaltungs- und Justizbehörden, wie z.B. Zollstellen, Polizei, Gerichtswesen und deren Koordinierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die gezielten Ausbildungsmaßnahmen für die auf den Bereich Urheberrecht spezialisieren Beamten und die Vollzugsbeamten, einschließlich Richter und Staatsanwälte, sollten fortgesetzt werden. Bezüglich der Umsetzung der Verordnung, die das Brüsseler Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und das Römische Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ersetzt, steht die Regierung in engem Kontakt mit dem Justizwesen, um die für Anträge und Beschwerden zuständigen Gerichte zu benennen. Zypern dürfte in der Lage sein, diesen Teil der Gemeinschaftsvorschriften bis zum Beitritt wirksam umzusetzen (siehe auch *Kapitel 24 - Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres*). **Kapitel 6: Wettbewerbspolitik**

Während des Berichtszeitraums hat Zypern im Bereich des Kartellrechts und der staatlichen Beihilfen erhebliche Fortschritte erzielt.

Im Rahmen des **Kartellrechts** hat der Ministerrat im Dezember 2000 Gruppenfreistellungsverordnungen für vertikale Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen angenommen.

Im November 2000 trat eine Änderung des Gesetzes zum Schutz des Wettbewerbs in Kraft. Dadurch wurden die Ermittlungsbefugnisse der Kommission zum Schutz des Wettbewerbs und ihre Befugnisse zur Verhängung von Sanktionen gestärkt. Gemäß dem neuen Gesetz handelt es sich bei dem Posten des Präsidenten um eine hauptamtliche Tätigkeit, während die fünf Mitglieder der Kommission (die Ende 2000 ernannt wurden) nur im Nebenberuf diese Aufgabe wahrnehmen. Die Wettbewerbskommission hat im Jahr 2000 in 19 Fällen Entscheidungen getroffen (2 über horizontale Absprachen, 7 über den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und 10 über Fusionen). Im März 2001 bewilligte das Parlament zusätzliches Personal für die Kommission.

Im April 2001 trat das neue Gesetz über die Kontrolle **staatlicher Beihilfen** in Kraft, das im Juli 2001 geringfügig abgeändert wurde. Dadurch wurden die Bestimmungen des Artikels 87 EG-Vertrag in nationales Recht umgesetzt. Die für die Gewährung von staatlichen Beihilfen zuständigen Behörden müssen der Kommission innerhalb von sechs Monaten von allen geltenden Beihilferegelungen und Ad-hoc-Maßnahmen unterrichten. Allerdings gilt das neue

Gesetz noch nicht für die Kontrolle der wichtigsten zyprische Beihilferegelung, die Gewährung von Steuervergünstigungen für internationale Unternehmen. Im April 2001 nahm das Parlament drei wichtige Rechtsvorschriften zu staatlichen Beihilfen für KMU, für Forschung und Entwicklung und für berufliche Ausbildungsmaßnahmen an. Weitere Rechtsvorschriften und Erlasse, die im Juli 2001 angenommen wurden, betreffen Verfahrensfragen und wichtige Bestimmungen für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, Beihilfen für den Umweltschutz und Beihilfen in Form von Kreditbürgschaften.

Im Mai 2001 wurde ein für staatliche Beihilfen zuständiges Kommissionsmitglied ernannt. Seine Dienststelle umfasst drei hochqualifizierte Beamte und zwei weitere Mitarbeiter. Innerhalb des Finanzministeriums wurde eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Mitglieds der Wettbewerbskommission eingesetzt. Sie erstellte ein erstes Beihilfeninventar. Bis Ende September 2001 hat das Kommissionsmitglied 11 Beschlüsse getroffen, von denen fünf im zyprischen Amtsblatt veröffentlicht wurden. Seit April 2001 werden für zyprische Bedienstete Ausbildungsmaßnahmen angeboten, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Rechtsvorschriften für staatliche Beihilfen befassen.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Zypern ernsthaft begonnen sein Wettbewerbsrecht an den Besitzstand anzugleichen, doch es sind weitere legislative und administrative Anstrengungen erforderlich.

Obleich die Anpassung der zyprischen Rechtsvorschriften mit dem gemeinschaftlichen Kartellrecht mit der Verabschiedung der aktuellen Fassung des Gesetzes zum Schutz des Wettbewerbs von 1989 weit vorangeschritten ist, sind auch in diesem Bereich noch weitere Angleichungen erforderlich. Dabei muss insbesondere die neue Politik der Gemeinschaft für horizontale Kooperationsabkommen (Gruppenfreistellungsverordnungen vom November 2000 für Spezialisierungs- und Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen) berücksichtigt werden. Infrastruktur, Personal und die bisher unzulängliche Rechtsdurchsetzung der Wettbewerbskommission müssen erheblich verbessert werden. Derzeit stehen der Wettbewerbskommission nur 4 Ermittler und drei weitere Mitarbeiter zur Verfügung. Innerhalb eines Jahres soll der Personalbestand auf 20 Mitarbeiter aufgestockt werden. Aufgrund des Mangels an qualifizierten Mitarbeitern ist die Kommission noch nicht in der Lage aus eigenem Antrieb Ermittlungen durchzuführen. Die Wettbewerbskommission muss aktiver werden und die abschreckende Wirkung ihrer Sanktionen verstärken.

Zypern hat zwar Fortschritte im Bereich der staatlichen Beihilfe erzielt, aber einige heikle Punkte sind noch zu regeln. Dazu gehört die Angleichung der einschlägigen Regelungen und Gesetze, auf die sich die zuständigen Behörden bei der Gewährung von Beihilfen stützen, die bis zum Beitritt abgeschlossen sein muss. Oberste Priorität sollte den besonderen Steuervergünstigungen für den Offshore-Sektor bei der bevorstehenden Steuerreform eingeräumt werden, mit der der Weg für die Durchsetzung der Beihilferegelungen geebnet werden soll.

Die Befugnisse des neu ernannten Kommissionsmitglieds für staatliche Beihilfen sind offensichtlich nicht ausreichend. Sie sehen lediglich vor, dass er bei unrechtmäßig gewährten oder von ihm genehmigten, aber nicht ordnungsgemäß angewendeten Beihilfen dem Präsidenten der Republik einen Bericht vorlegen und eine Zusammenfassung dieses Berichts veröffentlichen kann. Er kann jedoch nicht die Rückzahlung der Beihilfe veranlassen. Außerdem ist zusätzliches Personal erforderlich.

Zypern sollte sich verstärkt um die Ausarbeitung einer Fördergebietskarte bemühen, damit die Beihilfehöchstintensität für die Regionen festgelegt werden kann, die Anspruch auf regionale Beihilfen haben.**Kapitel 7: Landwirtschaft**

Im Jahr 2000 belief sich der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung auf 3,8% und ihr Anteil an der Beschäftigung auf 9,2%; im Vergleich hierzu betragen die Zahlen des Vorjahrs 4,2% bzw. 9,5%. Nach der Produktionssteigerung um 7,5% im Jahr 1999 ging die Erzeugung im landwirtschaftlichen Sektor im Jahr 2000 um 4,9% zurück.

Der staatliche Agrarhaushalt für 2001 beläuft sich auf 119.875 Mio. € (68,5 Mio. CYP) gegenüber 80,5 Mio. € im Vorjahr und umfasst verschiedene Arten direkter und indirekter Subventionen für die Landwirte.

Die Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Zypern in die EU (landwirtschaftliche Grunderzeugnisse und gewerbliche Erzeugnisse landwirtschaftlichen Ursprungs) gingen im Jahr 2000 geringfügig zurück und beliefen sich auf 96,6 Mio. € gegenüber 108,5 Mio. € im Jahr 1999, während die Ausfuhren der EU nach Zypern von 260,8 Mio. € 1999 auf 330,5 Mio. € im Jahr 2000 drastisch zunahm²². Der hieraus resultierende Handelsbilanzüberschuss der Gemeinschaft stieg von 152,3 Mio. € im Jahr 1999 auf 233,9 Mio. € im Jahr 2000. Zu den wichtigsten Erzeugnisgruppen bei den EU-Einfuhren aus Zypern zählten in den letzten drei Jahren neue Kartoffeln (37%) sowie Obst und Nüsse (33%). Die EU-Ausfuhren nach Zypern verteilten sich auf eine größere Bandbreite, wobei die wichtigsten Erzeugnisse Gerste (8%) und Zucker (7%) waren.

Horizontale Maßnahmen

In Bezug auf den *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* und die *Qualitätspolitik* sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Für das *integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS)* hat die Abteilung Landwirtschaft im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten die Erfordernisse der Benutzer und die technischen Spezifikationen für die neueste INVEKOS-Software ermittelt.

Gemeinsame Marktorganisationen

In den Bereichen Obst und Gemüse sowie Geflügel und Eier wurden Fortschritte bei der Anpassung gemacht.

Im November 2000 verabschiedete das Parlament neue harmonisierte Rechtsvorschriften über die Qualitäts- und Vermarktungsnormen für 33 Sorten *Frischobst und -gemüse* für den Export. Ein neues Gesetz über „Produktion, Einstufung und Kennzeichnung sowie Normen für die Vermarktung“ von Eiern trat im August 2001 in Kraft.

Die Abteilung Landwirtschaft entwickelte ein Softwareprogramm für die Einschätzung der Kükenproduktion für den jeweils folgenden Fünfmonatszeitraum. Seit Januar 2001 werden die monatlichen Daten der Kükenproduktion an EUROSTAT weitergeleitet. Zur Erstellung eines

²² Definition landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß der Uruguay-Runde, Zahlen aus EUROSTAT COMTEXT (siehe EU 12/15: Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1998-2000, Teil 1, GD AGRI/A.2, Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89).

Verzeichnisses förderwürdiger Landwirte wurde als Übergangslösung eine hausinterne Computeranwendung entwickelt, außerdem wurden Schulungsmaßnahmen für das Personal durchgeführt.

Im August 2001 begann die Abteilung Landwirtschaft mit der Besetzung von 21 zusätzlichen unbefristeten Stellen.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

Die Abteilung Landwirtschaft setzt die Anpassung ihrer Verfahren für die Genehmigung, interne Rechnungsprüfung und Ausführung der Zahlungen an den Besitzstand fort. Das Projekt zur Unterstützung von Junglandwirten wurde weiter harmonisiert und ausgebaut.

Veterinärangelegenheiten und Pflanzenschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit

Das Tierarzneimittelgesetz (Qualitätskontrolle, Registrierung, Abgabe, Verabreichung und Verwendung) trat zusammen mit vier dazugehörigen Verordnungen im Juli 2001 in Kraft. Im Bereich Tierernährung stimmte das Parlament im März 2001 einer Änderung des Basisfuttermittelgesetzes von 1993 und den erforderlichen Durchführungsvorschriften über die Registrierung und Zulassung von Betrieben und zwischengeschalteten Personen des Futtermittelsektors zu.

Das Tierkennzeichnungs- und -registrierungssystem wurde eingerichtet, Rinder wurden in der Datenbank bereits identifiziert und erfasst. Es wurden fünf neue Veterinäre eingestellt und neun zusätzliche Stellen genehmigt. Außerdem wurde für die Tierkennzeichnung und -registrierung sowie für die Seuchenbekämpfung, Labortests und BSE-Überwachungsmaßnahmen vorübergehend Fachpersonal eingestellt. Was die Betriebe anbelangt, so gab Zypern weiterhin finanzielle Anreize für die Anpassung an die EU-Standards. Die Zahl der Schlachthäuser wurde bereits von 69 auf 50 gesenkt.

Bei der geographischen BSE-Risikobewertung wurde Zypern in die Gruppe III eingestuft.

Gemäß der Genehmigungsbehörde für Pflanzenschutzmittel werden in Zypern künftig nur noch Substanzen zugelassen, die zumindest in einem Mitgliedstaat bereits zugelassen sind, und Substanzen, die in der EU infolge einer gemeinschaftlichen Prüfung zurückgenommen werden, sollen auch in Zypern verboten sein. Der Bau einer Grenzkontrollstelle auf dem Flughafen Larnaca ist angelaufen und auch der Ausbau der Grenzkontrollstelle im Hafen von Limassol hat Fortschritte gemacht. Ferner wurde beschlossen, die verschiedenen an Pflanzenschutzinspektionen beteiligten Abteilungen zusammenzulegen.

Im April 2001 veröffentlichte Zypern eine Strategie für die Lebensmittelsicherheit, in der die Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen offiziellen Gremien sowie deren Zuständigkeiten, Organisation und Personalausstattung festgelegt werden.

Gesamtbewertung

Zyperns Vorbereitungen auf die Gemeinsame Agrarpolitik entwickeln sich zwar zufriedenstellend, doch wesentliche Elemente und Mechanismen des Besitzstands im Bereich Landwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den Gemeinsamen Marktorganisationen, fehlen nach wie vor.

Was die **horizontalen Maßnahmen** anbetrifft, so verfügt Zypern im Bereich des *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft* (EAGFL) über umfangreiche Erfahrung mit Unterstützungs-, Umstrukturierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, aber die Zuständigkeiten verteilen sich auf das Landwirtschaftsministerium und verschiedene andere Einrichtungen.

Was die haushalts- und finanzpolitischen Aspekte betrifft, so wird die Agrarpolitik im Rahmen des mehrjährigen Strategischen Entwicklungsplans festgelegt und durchgeführt. Zur vollständigen Übereinstimmung mit den Verfahren des Besitzstands sind einige verwaltungs- und finanzpolitische Änderungen erforderlich.

Das Verfahren zur Einrichtung des INVEKOS wurde beschleunigt, aber im Hinblick auf dessen Durchführung müssen noch einige wichtige Maßnahmen ergriffen werden. Die für 2001 geplante Einführung von Direktzahlungen für Getreide wurde verzögert. Das System soll sich auf das Kataster stützen, so dass die Regierung eine hundertprozentige Kontrolle über die von den Landwirten angemeldeten Parzellen hat. Mit der Einführung dieses Systems könnte das in Betracht kommende Land (im Hinblick auf den Aufbau eines Systems zur Erfassung landwirtschaftlicher Flächen) erfasst und den Landwirten und der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit einem Programm für Direktzahlungen vertraut zu machen. Zypern ist aufgefordert, in diesem Bereich weitere Fortschritte zu machen.

Im Bereich *Qualitätspolitik* müssen noch Rechtsvorschriften über Gütezeichen erlassen werden. Die Entwürfe zur Rechtsangleichung in den Bereichen geographische Angaben, Ursprungsbezeichnungen und Bescheinigungen besonderer Merkmale befinden sich immer noch im Stadium der Prüfung. Die für geographische Angaben, Ursprungsbezeichnungen und Bescheinigungen besonderer Merkmale zuständige Behörde, die als eine Sondereinheit der Abteilung für Unternehmensregister und Konkursverwaltung geplant ist, muss noch eingerichtet werden, wobei die Kerngruppe bereits besteht. Die Gründung einer Kontrollorganisation steht ebenfalls noch aus.

Auch wenn bereits ein Verzeichnis der ökologisch wirtschaftenden Betriebe erstellt wurde, muss Zypern noch die Rechtsangleichung im Bereich ökologischer Landbau abschließen.

Was die **Gemeinsamen Marktorganisationen** anbelangt, so müssen mehrere Bereiche, die die Ackerbauprodukte betreffen, noch mit dem Besitzstand in Einklang gebracht werden. Das für den *Getreidesektor* geplante System für die Vergabe direkter Zuschüsse in Abhängigkeit von der Anbaufläche bedarf noch der Genehmigung durch den Ministerrat. Die Abschaffung des Monopols der Zyprischen Getreidekommission muss beschleunigt werden, auch wenn die vorbereitenden Arbeiten bereits angelaufen sind. Auch die Umstrukturierung der bestehenden Verwaltung, durch die eine Interventionsstelle und Interventionszentren eingerichtet und die Verwaltung der Ausfuhr- und Einfuhrgenehmigungen und der öffentlichen Ausschreibungen für die Ausfuhr von Getreide geschaffen werden sollen, steht noch aus.

Im Bereich Frischobst und -gemüse ist die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Qualitäts- und Vermarktungsnormen für 33 zur Ausfuhr bestimmte Erzeugnisse positiv zu bewerten. Da die landwirtschaftlichen Betriebe generell klein und in viele Parzellen aufgesplittet sind und Erzeugerverbände in Zypern keine Tradition haben, müssen unverzüglich neue Rechtsvorschriften über die Gründung, Anerkennung und Tätigkeit dieser Verbände erlassen werden.

Im Bereich *Rind- und Schweinefleisch* wurden die Gesetzentwürfe über die Einführung eines Systems für die obligatorische Klassifizierung der Tierkörper und die Regulierung bestimmter Aspekte der Preiserhebung und -meldung Anfang 2001 fertiggestellt und werden derzeit geprüft. Im Bereich *Schafe und Ziegen* werden die meisten EU-Rechtsvorschriften bereits angewandt. Was den Bereich *Eier und Geflügel* anbelangt, so trat ein neues Gesetz über Produktion, Einstufung und Kennzeichnung sowie Normen für die Vermarktung von für den Verzehr bestimmten Eiern in Kraft, ein ähnliches Gesetz soll im Oktober 2001 für Geflügel wirksam werden.

Die Rechtsvorschriften für den *Wein*sektor wurden bereits teilweise angeglichen, und zahlreiche Durchführungsvorschriften liegen dem Parlament zur Abstimmung vor oder werden derzeit geprüft. Dennoch bedarf es weiterer Anpassungen, vor allem in Bezug auf die Vorschriften über Weinbaupotential, Weinmarktregelung und den Schutz der Bezeichnungen für Wein. Darüber hinaus muss auch die Monopolstellung der zyprischen Kommission für Weinerzeugnisse abgeschafft werden. Im Zusammenhang mit der Auflösung der zyprischen Vermarktungsstelle für *Olivenerzeugnisse* sind die Vorbereitungen für das Olivenölverzeichnis beinahe abgeschlossen, ihnen sollen eine Überprüfung und die Anwendung des GIS auf Olivenbäume folgen. Bei der Abschaffung der zyprischen Organisation für *Molkereiwirtschaft* (CMIO) sind keine Fortschritte zu verzeichnen, außer dass die Option, die CMIO als teilweise unabhängige Organisation, an die bestimmte Funktionen der Zahlungsstelle delegiert werden, geprüft werden soll.

Was die Fähigkeit der Verwaltungen zur Umsetzung des Besitzstands betrifft, so verfügt Zypern über eine solide Grundlage, allerdings behindern die staatlichen Monopole in den verschiedenen Märkten die erforderliche Umstrukturierung der bestehenden Infrastruktur. Der Prozess der Beseitigung dieser Monopole muss daher beschleunigt werden.

Im Bereich **ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft** verfügt Zypern bereits über einige Erfahrung, u.a. auch mit Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Die für das Umweltschutzprogramm erforderlichen Kontrollorganisationen müssen jedoch erst noch eingerichtet werden. Ein Kodex der guten landwirtschaftlichen Praxis muss ebenfalls noch erstellt werden.

Was die ländliche Entwicklung angeht, so ist die Abteilung Landwirtschaft dabei, ihr Verfahren für Genehmigungen, interne Rechnungsprüfung und Ausführung der Zahlungen schrittweise an das des Besitzstands anzupassen. Die Fähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften für den Bereich ländliche Entwicklung muss weiter verbessert werden.

Was die **Veterinär- und Pflanzenschutzvorschriften einschließlich Lebensmittelsicherheit** betrifft, so ist die Angleichung des Besitzstands bei den *veterinärrechtlichen Angelegenheiten* nur zum Teil erfolgt, da sechs Rahmenrichtlinien, die das gesamte gemeinschaftliche Veterinärrecht (insbesondere in den Bereichen Einfuhr und Handel, Tiergesundheit, Hygiene bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Tierschutz, Tierarzneimittel und Genmaterial von Tieren) abdecken, noch in Kraft gesetzt werden müssen. Zypern wird Maßnahmen ergreifen müssen, um sicherzustellen dass hierdurch kein Engpass bei der Übernahme des Besitzstands entsteht. Auch die Richtlinie über die Gebühren für die veterinär- und hygienerechtlichen Kontrollen wurde bisher nicht umgesetzt.

Die Einrichtung eines Systems zur Tierkennzeichnung und -registrierung sollte abgeschlossen werden. Was die Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen betrifft, so sind die zyprischen Laboratorien in der Lage, Diagnosen bei anzeigepflichtigen Viruserkrankungen durchzuführen. Die Notfallpläne z.B. für die Maul- und Klauenseuche und die klassische Schweinepest sind zufriedenstellend. Das Gesetzespaket über Tierernährung vom März 2001 ist an den Ende 2000 geltenden Besitzstand angeglichen und soll im Oktober 2001 in Kraft treten. Bei der Modernisierung der lebensmittelverarbeitenden Betriebe besteht weiterer Handlungsbedarf.

Im Bereich der *pflanzenschutzrechtlichen Angelegenheiten* müssen die Grenzkontrollstellen unter anderem mit Labortechnik für erste Vorortuntersuchungen von Importerzeugnissen ausgerüstet werden. Die entsprechende Überwachung der heimischen Produktion und Kontrolle der **Lebensmitteleinfuhren** (sowohl pflanzlichen als auch tierischen Ursprungs) erfolgt in erster Linie durch das Veterinärmedizinische Amt und das Gesundheitsministerium, wobei das staatliche Zentrallabor auch an Laboruntersuchungen von Lebensmitteln beteiligt ist. Die personelle Ausstattung und die diagnostischen Kapazitäten der veterinärmedizinischen Laboratorien müssen daher gesteigert werden. Außerdem müssen Transporte von Tieren und Tierprodukten in einem Computersystem erfasst werden. Kontrollen und Zertifizierung der ökologischen Erzeugung werden zur Zeit von Kontrollorganisationen durchgeführt, die von den EU-Mitgliedstaaten zugelassenen wurden, da es in Zypern bisher keine einschlägigen Rechtsvorschriften gibt.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazität verfügt Zypern über eine solide Grundlage, doch muss die Abschaffung der staatlichen Monopole in diesem Bereich beschleunigt werden, um den Weg für eine Umstrukturierung der bestehenden Infrastruktur frei zu machen. Außerdem sollte Zypern die erforderlichen Maßnahmen für die Einführung des INVEKOS treffen. Ferner werden Zypern noch erhebliche Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Einführung der GAP-Mechanismen abverlangt. Auch wenn seit August 2001 zumindest für Eier und Geflügel neue Rechtsvorschriften sowie Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse bestehen, verlaufen die Gesetzgebungsverfahren in zahlreichen anderen Bereichen schleppend.

Kapitel 8: Fischerei

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern insbesondere in den Bereichen Bestandsbewirtschaftung, Inspektion und Kontrolle sowie staatliche Beihilfen für den Fischereisektor weitere Fortschritte erzielt und gleichzeitig die Verwaltungskapazität gesteigert.

Im Bereich **Bestandsbewirtschaftung, Inspektion und Kontrolle** hat Zypern beschlossen, ein eigenes Satellitenüberwachungssystem zur Kontrolle der über 24 Meter langen Hochseeschiffe einzuführen. Zu diesem Zweck ist im laufenden Haushalt ein Betrag von etwa 190 000 € (120 000 CYP) vorgesehen. Nachdem die Einstellung eines Beamten und zweier Techniker genehmigt wurde, wurde das entsprechende Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

Der Inspektionsdienst der Verwaltung für Fischerei und Meeresforschung wurde seit dem letzten Bericht durch die Ernennung von drei neuen Inspektoren verstärkt, womit sich die personelle Ausstattung dieses Dienstes von 11 auf 14 Mitarbeiter erhöhte. Der Dienst plant außerdem die Anschaffung eines Mehrzweckpatrouillenbootes.

Was die **strukturellen Maßnahmen** anbelangt, so setzte Zypern seine Politik der Reduzierung der unter seiner Flagge fahrenden Hochseefischereifahrzeuge fort und führte ein Register für Fischereifahrzeuge ein. Entsprechende Software und Hardware wurden angeschafft und Anfang

dieses Jahres installiert. Eine erste Testübermittlung von Daten an die Kommissionsdienststellen wurde im August 2001 durchgeführt.

Im Bereich **Marktpolitik** sind keine konkreten legislativen Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **staatlichen Beihilfen** betrifft, so wurde das Beihilfeprogramm für die Schleppnetzfisherei in internationalen Gewässern im Januar 2001 abgeschafft.

In dem Zeitraum, über den sich dieser Bericht erstreckt, hat Zypern keine **internationalen Fischereiabkommen** geschlossen.

Gesamtbewertung

In diesem Bereich ist Zypern mit der Angleichung an den Besitzstand recht gut vorangekommen. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen bei der Marktpolitik und hinsichtlich der gegenwärtigen und der geplanten Struktur der Fangflotte unter zyprischer Flagge.

Was die Marktpolitik in bezug auf die Gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse angeht, so ist diese für Zypern nur von begrenzter Bedeutung, da Zypern keine der wichtigsten unter die Gemeinsame Marktpolitik fallenden Arten fischt oder importiert. Da es keinen Großhandel und keine repräsentativen Großhandelspreise gibt, wird Zypern einen entsprechenden repräsentativen Großhandelspreis für Einfuhren von Fisch und Fischereierzeugnissen vorlegen müssen. Ein entsprechendes System für die Registrierung der Preise der Anlandungen eingeführter Erzeugnisse besteht jedoch bereits.

Die vier Inspektoren der vier Bezirksdienststellen, die der Aufsicht der zentralen Verwaltung des Marktes unterstehen, sind unter anderem für die Kontrolle der Anlandungen und die Erhebung der Preise zuständig. Pro Woche führen sie ein bis zwei Kontrollbesuche vor Ort durch.

Zypern wird die Einhaltung der gemeinsamen Vermarktungsnormen forcieren und die Kriterien für die Anerkennung von Erzeugervereinigungen einführen müssen. Es ist aufgefordert, die Annahme des neuen Gesetzes über die für die Anerkennung dieser Vereinigungen zuständigen Behörde zum Abschluss zu bringen.

Im Bereich **Bestandsbewirtschaftung, Inspektion und Kontrolle** dürfte das System der Fanglizenzen Zypern helfen, die Lage besser zu bewerten und seine Politik in diesem Bereich entsprechend anzupassen. Die Verwaltung für Fischerei und Meeresforschung verfügt zwar über die entsprechende Verwaltungskapazität, seine Ausrüstung ist aber noch verbesserungswürdig.

Was internationale Fischereiabkommen anbelangt, so hat Zypern die Verfahren zur Ratifizierung der spezifischen UN- und FAO-Übereinkommen eingeleitet. Ferner arbeitet Zypern mit den internationalen und regionalen Fischereiorganisationen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiresourcen zusammen. Außerdem ist Zypern Vertragspartei der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer.

Hinsichtlich der strukturellen Maßnahmen muss Zypern seine Politik, die Anzahl der Hochseefischereifahrzeuge unter seiner Flagge zu reduzieren, kontinuierlich fortsetzen. Die Wirksamkeit der bisher eingeführten Maßnahmen, einschließlich der Strafen bei Gesetzesverletzungen, muss nach einem Jahr überprüft werden. Der Aufbau eines den

Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes entsprechenden Registers für Fischereifahrzeuge wird fortgesetzt. Der rechtliche Rahmen wurde im Juni 2000 angenommen, und die entsprechenden Durchführungsverordnungen folgen nach.

Es mangelt jedoch an Angaben über und Garantien für geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Strukturpolitik und Verwaltung der Strukturfonds.

In Bezug auf die staatlichen Beihilfen hat Zypern durch die Abschaffung des Beihilfeprogramms für die Schleppnetzfisherei in internationalen Gewässern seine Rechtsvorschriften nunmehr an den Besitzstand angepasst.

Die Maßnahmen zur Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für die Entwicklung der Aquakultur sind positiv zu bewerten.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern in nahezu allen Bereichen der Verkehrspolitik erhebliche Fortschritte gemacht.

Im Bereich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich **Landverkehr** nahm das Parlament im Juli 2001 eine Änderung des Straßengesetzes an, um seine Rechtsvorschriften in Bezug auf den Marktzugang und den kombinierten Verkehr vollständig an den Besitzstand anzugleichen. Damit war auch eine Angleichung an die EU-Rechtsvorschriften über die Zulassung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers und des Personenkraftverkehrsunternehmers ab 2003 verbunden.

Das Gesetz, mit dem schrittweise eine Angleichung bei den Straßenbenutzungsgebühren für Schwerlastkraftwagen erzielt werden soll, wurde im März 2001 verabschiedet. Es soll im Jahr 2003 in Kraft treten.

Im Bereich der Verkehrssicherheitsfragen wurde im Januar 2001 eine Verordnung über Geschwindigkeitsbegrenzer für alle neu zugelassenen Fahrzeuge wirksam, die im Januar 2002 für sämtliche Fahrzeuge in Kraft treten wird. Zwei weitere Verordnungen über Höchstgewicht und -abmessungen bzw. technische Prüfungen der Verkehrstauglichkeit von Kraftfahrzeugen und Anhängern traten im März 2001 in Kraft. Im Juni 2001 nahm das Parlament ein neues Führerscheingesetz an, das bis 2003 in Kraft treten soll. Eine weitere Änderung des Straßengesetzes vom Juli 2001 soll helfen, die Rechtsvorschriften über die Verwendung von Sicherheitsgurten an den Besitzstand anzupassen.

In der Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Kommunikation und öffentliche Arbeiten wurde ein neues Referat mit mehreren Stellen geschaffen, das für den Marktzugang und andere Bereiche des Besitzstandes zuständig ist. Prüfungen der Verkehrstauglichkeit von öffentlich genutzten Fahrzeugen werden von der Abteilung Straßenverkehr selbst durchgeführt, während Privatfahrzeuge von Privatunternehmen kontrolliert werden, die der direkten Überwachung durch diese Abteilung unterliegen.

Im Bereich **Luftverkehr** hat Zypern insbesondere durch seine Bemühungen um eine Teilnahme an den laufenden Verhandlungen über das Übereinkommen über den Gemeinsamen Europäischen Luftverkehrsraum eine klare Bereitschaft zur Beschleunigung des Harmonisierungsprozesses gezeigt. Im Februar 2001 traten mehrere Verordnungen über die Annahme der Eurocontrol-Normen für Ausrüstungen und Systeme für das Flugverkehrsmanagement in Kraft. Im Mai 2001 wurde der Aktionsplan „Verbesserung der Sicherheitsüberwachungskapazitäten“ ins Leben gerufen. Darin geht es um Beratungsleistungen und technische Hilfe für die Einführung von Regelungen, Verfahren und Handbüchern sowie Weiterbildungsmaßnahmen, mit denen die Anpassung an die Standards für Flugzeugwartung und Flugbetriebsüberwachung erreicht werden soll.

Zur Angleichung der Rechtsvorschriften über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste wird seit Mai 2001 in der Rechnungslegung zwischen den Bodenabfertigungsdiensten und den übrigen Aktivitäten der Abteilung Zivilluftfahrt auf Gemeinschaftsflughäfen getrennt.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung anbetrifft, so wurde die Einstellung von fünf neuen technischen Mitarbeitern für die Abteilung Zivilluftfahrt und eines Rechnungsführers mit dem Gesetz über den Nachtragshaushalt vom März 2001 genehmigt.

Im Bereich **Seeverkehr** wurden im April 2001 zwei Ratifizierungsgesetze verabschiedet. Sie betreffen Änderungen des SOLAS- und des MARPOL-Übereinkommens, um Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zu erzielen. Darüber hinaus wurden zur selben Zeit zwei Handelsschiffahrtsgesetze angenommen, mit denen weitere Rechtsangleichung in den Bereichen Staatenkontrolle und gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsinspektionen und Überwachungseinrichtungen erreicht werden soll.

Zur Anpassung der Vorgehensweise bei der Überschreibung von Wasserfahrzeugen von einem Register auf ein anderes innerhalb der Gemeinschaft nahm der Ministerrat im Oktober 2000 den IMO-Code für Schiffe zur Beförderung von Chemikalien als Massengut und den IMO-Code für Schiffe zur Beförderung von Flüssiggas als Massengut an.

Im letzten Jahr führte Zypern mehr als 40 Inspektionen auf veralteten Massengutschiffen aus und strich 18 davon aus dem zyprischen Schiffsregister, weil die Eigentümer nicht bereit waren, das Schiff einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen. Anfang des Jahres wurde ein Programm zur Prüfung der „Langstreckenkapazität“ von über 40 veralteten Massengutschiffen eingeleitet. Derzeit werden 10 Einzelstudien vorbereitet. Im Januar und Mai 2001 wurden zwei Schiffe aus dem zyprischen Schiffsregister gestrichen, weil sie wiederholt von ausländischen Hafenstaatkontrollbehörden wegen erheblicher Sicherheitsmängel zurückgehalten wurden. Schließlich sind Klassifikationsgesellschaften seit Anfang 2001 nicht mehr zur Erteilung von Sicherheitszertifikaten für Passagierschiffe berechtigt, sofern die Schiffe nicht von Gutachtern inspiziert und etwaige festgestellte Mängel oder Unregelmäßigkeiten nicht zufriedenstellend behoben wurden.

Zur wirksamen Umsetzung des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs (ISM) hat Zypern kürzlich Schifffahrtsunternehmen, die ihre Mannschaften nicht mehr bezahlten, mit der Einziehung ihrer Sicherheitspapiere bestraft. Zwischen Juli 2000 und Mai 2001 behielten die zyprischen Behörden die gemäß dem ISM-Code erforderlichen Zeugnisse über die Erfüllung der einschlägigen Vorschriften von sechs

Unternehmen ein, die insgesamt 15 Schiffe unter zyprischer Flagge betrieben. Für elf dieser Schiffe wurden die Bescheinigungen wieder zurückgegeben, nachdem offizielle Inspektoren und die jeweils betroffene Klassifikationsgesellschaft gemeinsam ihre Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs geprüft hatten und die beanstandeten Mängel behoben worden waren.

Gemäß den im Rahmen der Pariser Vereinbarung für das Jahr 2000 erstellten Statistiken ist der Anteil der Schiffe unter zyprischer Flagge, die infolge einer Hafenstaatkontrolle zurückgehalten wurden, von 9,97% im Jahr 1999 im vergangenen Jahr auf 9,71% gesunken. Im Vergleich hierzu lag der Durchschnitt im Jahr 2000 bei den unter EU-Flagge fahrenden Schiffen bei 3,9%.

Die Abteilung Sicherheit im Seeverkehr hat einen umfassenden Computerisierungsprozess eingeleitet. Im September 2000 wurde eine Fortbildungsveranstaltung zu den EU-Rechtsvorschriften über Sicherheit im Seeverkehr durchgeführt. Das Parlament genehmigte im März 2001 die Einstellung von 25 zusätzlichen Mitarbeitern für die Abteilung Sicherheit im Seeverkehr. Von Juli 2000 bis Mai 2001 wurden in mehreren Häfen auf der ganzen Welt 14 zusätzliche Schiffsinspektoren ernannt, deren Aufgabe darin besteht, zu überwachen und zu prüfen, ob die geltenden Sicherheitsstandards auf den zyprischen Schiffen auch tatsächlich eingehalten werden.

Gesamtbewertung

Zypern ist zwar bei der Angleichung des grundlegenden legislativen und administrativen Rahmens an den Besitzstand gut vorangekommen, aber es sind nach wie vor noch einige Anstrengungen erforderlich.

Was die horizontalen Fragen angeht, so liegt die Gesamtverantwortung für die Durchführung der gemeinschaftlichen Richtlinien im Bereich der transeuropäischen Verkehrsnetze beim Ministerium für Kommunikation und öffentliche Arbeiten. Das Planungsbüro soll die finanziellen Aspekte regeln.

Im Bereich Landverkehr wurde auf den folgenden Gebieten Übereinstimmung erzielt: Harmonisierung der steuerlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, Berufszulassung, technische Anforderungen an Fahrzeuge, Erstellung von Straßenverkehrsstatistiken, Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Kraftverkehrsgewerbe, Höchstabmessungen und -gewicht sowie Geschwindigkeitsbegrenzer. Rechtsvorschriften über Kontrollgeräte (Tachographen), Sicherheitsgurte und Mindeststandards für die Kraftfahrerausbildung stehen noch aus. Außerdem sollte Zypern sich verstärkt um die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter bemühen und die Leistungsfähigkeit der entsprechenden Verwaltungen steigern. Die Hauptzuständigkeit für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands im Bereich des Landverkehrs liegt beim Ministerium für Kommunikation und öffentliche Arbeiten.

Die Vorarbeiten für die Annahme eines neuen Luftverkehrsgesetzes sollten fortgesetzt werden, um die noch bestehenden Diskrepanzen zum Besitzstand in diesem Bereich zu beseitigen. Zypern hat durch seine Bereitschaft, sich an dem Projekt Gemeinsamer Europäischer Luftverkehrsraum zu beteiligen, deutlich gemacht, den Harmonisierungsprozess zu beschleunigen. Der Ausbau der Genehmigungs- und Sicherheitsüberwachungskapazitäten in den nächsten Monaten sollte gewährleistet werden. Zuständig hierfür ist die Abteilung Zivilluftfahrt

des Ministeriums für Kommunikation und öffentliche Arbeiten, die vor kurzem personell erheblich verstärkt wurde. Zypern ist jedoch aufgefordert, ein unabhängiges Gremium für die Untersuchung von Unfällen und Störungen einzurichten.

Im Bereich Seeverkehr hat Zypern die Angleichung seiner Rechtsvorschriften schon erheblich vorangebracht. Dennoch müssen die Rechtsvorschriften über Sicherheitsmaßnahmen für Fischereifahrzeuge von über 24 Metern Länge und für Passagierschiffe noch weiter angepasst werden. Außerdem müssen die EU-Rechtsvorschriften über verbindliche Überprüfungen des sicheren Betriebs von Ro-Ro-Passagierschiffen und Passagier-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr sowie über die Registrierung der Personen an Bord von Fahrgastschiffen, die Häfen von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft anlaufen oder verlassen, trotz der in diesem Bereich bereits üblichen Verwaltungspraxis, noch übernommen werden.

Zypern hat seine Leistungen bei den Sicherheitskontrollen verbessert. Seinem neuen Gesetz entsprechend sollte Zypern die Leistungen der im Namen der zyprischen Regierung handelnden Klassifikationsgesellschaften überwachen. In dieser Hinsicht ist es ein vielversprechendes Zeichen, dass seit Juni 2000 keine Übertragung an andere Klassifikationsgesellschaften mehr genehmigt wurde. Der Anteil der zurückgehaltenen Schiffe und der Seeunfälle (von 128 im Jahr 1997 auf 72 im Jahr 2000) ist rückläufig. Die Vorschriften für die Registrierung veralteter Schiffe wurden verschärft, und es werden strengere Maßnahmen gegenüber Schiffen ergriffen, die den geltenden Standards nicht entsprechen. Dennoch liegt der Anteil der infolge einer Hafenstaatkontrolle zurückgehaltenen zyprischen Schiffe deutlich über dem Durchschnitt der unter EU-Flagge fahrenden Schiffe. Die Sicherheit der zyprischen Flotte muss weiterhin verbessert werden, unter anderem durch die Benennung zusätzlicher Inspektoren in ausländischen Häfen.

Die Stärkung der Verwaltungskapazität der Abteilung Handelsschiffahrt ist ein Schritt in die richtige Richtung, der weiterverfolgt werden sollte. Zuständig für diesen Bereich sind das Ministerium für Kommunikation und öffentliche Arbeiten, Abteilung Handelsschiffahrt, und - sofern es um den Betrieb der Häfen geht - die zyprische Hafenbehörde.

Kapitel 10: Steuern

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern nur geringe Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Im Bereich der indirekten Steuern hat Zypern im April 2001 durch die Änderung des Zoll- und Verbrauchsteuergesetzes die Steuerbefreiungen bei der Einfuhr von Waren in kleinen, nicht kommerzieller Sendungen aus Drittländern eingeführt. Mit derselben Änderung wurden auch Kraftstoff in tragbaren Behältern bei der Einfuhr im grenzüberschreitenden Reiseverkehr von Umsatz- und Verbrauchsteuern befreit. Außerdem wurden die Definitionen für Tabakwaren durch ein im Mai 2001 angenommenes Gesetz mit dem Besitzstand in Einklang gebracht.

Seit dem vorherigen Jahr sind keine weiteren Entwicklungen auf den Gebieten der **direkten Steuern** und der **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe** zu verzeichnen.

Die Umstellung der Steuerdienste des Finanzministeriums auf EDV zur Stärkung der Verwaltungskapazität ist noch nicht abgeschlossen. Der für Mehrwertsteuer (MwSt) zuständige Dienst hat ein detailliertes Strategiepapier mit den prioritären Maßnahmen für die nächsten drei Jahre ausgearbeitet. Im März 2001 genehmigte das Parlament die Einstellung von weiteren 18 für MwSt zuständigen Beamten, die hauptsächlich für die MwSt-Kontrolle eingesetzt werden.

Gesamtbewertung

Zypern hat mit der Angleichung seiner Steuervorschriften begonnen, aber es bedarf noch erheblicher Anstrengungen in diesem Bereich.

Trotz der begrüßenswerten Maßnahmen und Bemühungen, die Zypern insbesondere im Rahmen der geplanten Steuerreform - im Hinblick auf die Anpassung an den Besitzstand unternommen hat, bestehen Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit Zyperns die noch bestehenden Diskrepanzen in diesem Bereich vollständig zu beseitigen.

Eines der größten Probleme im Bereich der indirekten Steuern ist nach wie vor das Steuerniveau. Im Bereich der MwSt muss der geltenden Normalsatz von 10% bis zum Beitritt auf einen Mindestsatz von 15% angehoben werden. Eine erste Erhöhung (um 3%) soll bis Ende 2001 in Kraft treten und sechs Monate vor dem Beitritt wird der Satz erneut um 2% angehoben. Zypern will die erste MwSt-Erhöhung um 3% durch den Verzicht auf die Verteidigungsabgabe ausgleichen. Mitte 2002 soll eine MwSt-Sonderregelung für Landwirte, die derzeit nicht der MwSt unterliegen, eingeführt und bis zum Beitritt vollständig umgesetzt werden. Durch das vom Parlament im Juni 2000 angenommene MwSt-Gesetz, das bis Ende 2001 in Kraft treten soll, werden die MwSt-Rechtsvorschriften weiter an das Gemeinschaftsrecht angeglichen. Dagegen müssen für die meisten Produktkategorien die Verbrauchsteuern erhöht werden. Außerdem müssen alle derzeit erhobenen Einfuhrabgaben ersetzt werden. Die Schutzmaßnahmen für lokale Erzeugnisse müssen abgeschafft und die Gleichbehandlung aller verbrauchsteuerpflichtigen Waren muss unabhängig von ihrem Ursprung gewährleistet werden. Diese Maßnahmen sollen 2002 gemeinsam mit einer Erweiterung des Anwendungsbereichs der Steuer, insbesondere bei Mineralöl und alkoholischen Getränken, in drei Stufen durchgeführt werden. Weitere Schritte müssen zur Einführung eines Steuerlagersystems unternommen werden.

Im Bereich der direkten Steuern muss die Sonderregelung für Offshore-Unternehmen in Zypern dringend an den in den EU-Mitgliedstaaten geltenden Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung angepasst werden. Seit 1976 wurden 47.465 Genehmigungen in diesem Bereich erteilt, allerdings dürfte nur die Hälfte dieser Unternehmen überhaupt noch tätig sein. Die Zahl der Betriebsstätten vor Ort belief sich 2000 auf 1080 mit insgesamt 5.864 Mitarbeitern. Die daran am stärksten beteiligten Wirtschaftszweige sind Handel, Marketing, Vertrieb, Schiffsmakler und Schifffahrt. Der Umfang der Geschäftstätigkeit der Offshore-Unternehmen ist weiterhin gering. Zypern gibt zwar an, dieses Problem im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Steuerreform beseitigen zu wollen, vor Ende 2001 ist damit jedoch nicht zu rechnen, so dass nur wenig Zeit für die erforderliche Anpassung und Umsetzung der entsprechenden Rechtsvorschriften bleibt.

Die Steuerverwaltung ist für die Verwaltung der direkten Steuern zuständig. Derzeit sind in dieser Behörde rund 600 Mitarbeiter beschäftigt. Die Steuerverwaltung ist mit den

erforderlichen EDV-Systeme für die Bearbeitung der Steuererklärungen, die Veranlagung und Steuereinzahlung ausgestattet.

Im Bereich der **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe** stehen die Übernahme der harmonisierten Rechtsvorschriften für das MwSt-Informationssystem (MIAS) und der Ausbau der bestehenden Infrastruktur für die Anwendung dieses Systems noch aus. Zypern verfügt bereits über ein EDV-System für den Eingang und die Bearbeitung der MwSt-Erklärungen. Um den neuen Anforderungen im Rahmen der Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe gerecht zu werden, muss Zypern die Leistungsfähigkeit seiner Steuerverwaltung und seine Kontrollverfahren stärken.

Für die Verwaltung der MwSt ist die MwSt-Dienststelle zuständig, die über eine eigene Struktur innerhalb der Abteilung Zoll und Verbrauchsteuern verfügt. Obwohl das Land über eine moderne Zollverwaltung verfügt, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um zu gewährleisten, dass Zypern den Anforderungen gewachsen ist, auch in Bezug auf den Einsatz von EDV und die Umsetzung, Kontrolle und Durchsetzung des Besitzstands. Die Personalausstattung im MwSt-Dienststelle ist nun zufriedenstellend.

Obwohl bereits Pläne für die Lösung der noch ausstehenden Probleme bestehen, muss Zypern innerhalb sehr kurzer Zeit noch Änderungen in erheblichem Umfang vornehmen und steht damit vor einer schwierigen Aufgabe.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

In dem Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) wurden die einzelnen Aspekte der zyprischen Wirtschaftspolitik bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Kandidatenländer bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorzugten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* - eingegangen.

Seit dem letzten Bericht hat Zypern bei der Übernahme des WWU-Besitzstandes einige Fortschritte erzielt.

Für die **direkte Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank und die Unabhängigkeit der Zentralbank** wurden während des Berichtszeitraums keine neuen Rechtsvorschriften erlassen.

Hingegen ist in bezug auf das **Verbot von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei Finanzierungen durch Finanzinstituten** ein Fortschritt durch das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Abschaffung der Zinsplafondierung zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Zypern wird nach seinem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 122 des EG-Vertrags gilt, an der WWU teilnehmen. Bis zu seinem Beitritt muss es seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Insgesamt muss Zypern noch wichtige Elemente des Besitzstandes umsetzen, insbesondere das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors und die Unabhängigkeit der Zentralbank.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften ist der Zentralbank derzeit noch die Finanzierung des öffentlichen Sektors durch direkte Vorauszahlungen oder durch den Erwerb von Geldmarktpapieren der Regierung gestattet. Auch der Erwerb von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen ist der Zentralbank gesetzlich gestattet. Zypern sollte die Abänderung seiner Rechtsvorschriften und der entsprechenden Bestimmungen seiner Verfassung vorantreiben, um die gesetzliche Unabhängigkeit der Zentralbank und die volle Übereinstimmung mit dem WWU-Besitzstand zu gewährleisten.

Die Liberalisierung der Zinssätze stellt einen Fortschritt bei der Umsetzung des Verbots von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei Finanzierungen durch Finanzinstitute dar, da die Zinssatzstruktur nun durch das Kreditrisiko bestimmt wird, d.h. höhere Zinsen für ungesicherte Kredite berechnet werden.

Für die Verwaltung des WWU-Bereichs sind die entsprechenden Abteilungen des Finanzministeriums, die Zentralbank und das Planungsbüro zuständig. Die Zentralbank Zyperns trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Umsetzung der Geldpolitik.

Kapitel 12: Statistik

Zypern hat im vergangenen Jahr in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt, die insbesondere auf die Umsetzung des neuen Statistikgesetzes vom Januar 2000 zurückzuführen sind.

Was die **statistische Infrastruktur** anbelangt, so wurde ein Statistischer Rat eingerichtet, in dem die Regierung, aber auch von der Regierung unabhängige Gremien einschließlich Gewerkschaften und Hochschulen vertreten sind. Den Vorsitz führt der Generaldirektor des Finanzministeriums.

Zur Steigerung seiner Verwaltungskapazität hat das Statistische Amt Zyperns (CYSTAT) seine informationstechnologische Infrastruktur durch die Anschaffung moderner Geräte und neuer Software verbessert.

Ferner hat es bei der Volkszählung 2001 optische Datenerfassungs- und -verarbeitungsmethoden eingeführt. Mit der begonnenen Computerisierung des Schatzamtes und der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung soll die Statistikproduktion in den Bereichen Staatsdefizit, Staatsverschuldung und Außenhandelsstatistik verbessert werden. Der Haushalt 2001 wurde auf 6,6 Mio. € erhöht (gegenüber 4,3 Mio. € im Jahr 2000 und 3,6 Mio. € im Jahr 1999); außerdem wurden 12 neue Stellen für Statistikbeamte geschaffen, von denen drei bereits im Mai 2001 besetzt worden sind.

Auf der Grundlage der im ersten Halbjahr 2001 abgeschlossenen Unternehmenszählung wird nunmehr ein vollständig harmonisiertes Register der Betriebe und Unternehmen erstellt.

Was die **Klassifizierungen** anbetrifft, so wurden vollständig harmonisierte monatliche Mengenindizes für die industrielle Produktion auf der entsprechenden Ebene der NACE-Klassifizierung zusammengestellt. Auch die Output-Preise (des verarbeitenden Gewerbes) für den Inlands- und den Auslandsmarkt werden nunmehr monatlich zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der **Bevölkerungs- und Sozialstatistiken** wurde im Oktober 2001 eine Volkszählung gemäß den EU-Normen und Empfehlungen durchgeführt. Auch auf dem Gebiet der **sektoralen Statistiken** gab es zahlreiche Harmonisierungsbemühungen. Seit letztem Jahr wird eine den EU-Rechtsvorschriften entsprechende Arbeitskostenerhebung durchgeführt.

Regionale Statistiken sind nicht vorhanden.

Im Bereich der **makroökonomischen Statistiken** wurden Verfahren zur Zusammenstellung von Statistiken über Staatsschuld und Staatsdefizit eingeleitet. Seit dem dritten Quartal 2001 stehen vierteljährliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Zentralbank von Zypern die erste Phase eines Systems für die regelmäßige Berichterstattung über ausländische Direktinvestitionen abgeschlossen.

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes werden monatlich erstellt und veröffentlicht. Im Bereich der **Unternehmensstatistiken** wurden die Erhebungen auf mehr Variablen ausgedehnt; außerdem wurden zusätzliche kurzfristige Indikatoren wie Indizes für das Volumen der industriellen Produktion zusammengestellt. Verkehrsstatistiken bestehen für den Seeverkehr, außerdem wird gerade ein Kraftfahrzeugregister aufgebaut (*siehe Kapitel 9 - Verkehrspolitik*). Die **Außenhandelstatistiken** wurden im Januar 2001 überarbeitet und umfassen nunmehr auch ein Spezialexsystem für die Erfassung der Ausfuhren. Im Bereich der **landwirtschaftlichen Statistiken** wurden die Erhebungen über die Viehzucht bereits angeglichen, während verschiedenen Erhebungen über den Ackerbau noch in der Aufbauphase stecken.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Zypern im Bereich Statistik gute Fortschritte erzielt, auch wenn es nach wie vor weiterer Anstrengungen bedarf, um die Verfahren vollständig mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen.

Was die statistische Infrastruktur betrifft, so bietet das neue Statistikgesetz aus dem Jahr 2000 einen geeigneten Rechtsrahmen für die Arbeit des CYSTAT an offiziellen Statistiken im EU-Kontext. Sowohl Aufgabe als auch Funktionen des CYSTAT wurden neu definiert. Die Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen Datenproduzenten wie der Zentralbank von Zypern, dem Ministerium für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt und anderen Organisationen, etwa der zyprischen Tourismusorganisation, wird zusehends besser. Sie verwenden nunmehr gemeinsame Klassifizierungen und Verfahren und halten sich strikter an die Zeitpläne für die Übertragung vertraulicher Daten an EUROSTAT. Darüber hinaus ist zu begrüßen, dass durch das Statistikgesetz die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften ohne weitere rechtliche Maßnahmen sofort auf das Statistiksystem von Zypern angewendet werden können. Die Grundprinzipien Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit der Daten, Transparenz der Statistiken und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten werden gewahrt. CYSTAT verfügt über

eine gute Ausstattung mit Terminals und Personal Computern sowie über LAN-Anschlüsse und Internetzugang.

Hinsichtlich der Klassifizierungen bedarf es weiterer Anstrengungen bei der Anwendung der NACE-Klassifizierungen.

Im Bereich der sektoralen Statistiken hat Zypern Fortschritte gemacht. Bei den landwirtschaftlichen Statistiken hat die Angleichung ein gutes Niveau erreicht. Für die Bevölkerungs-, Sozial- und Regionalstatistik werden verschiedene neue, unerlässliche Datenerfassungssysteme entwickelt. Die Methoden der makroökonomischen Statistiken werden zusehends besser. Auch die Unternehmens-, Verkehrs- und Außenhandelsstatistiken scheinen sich verbessert zu haben.

Kapitel 13: Beschäftigung und Soziales

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern beträchtliche Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Das Parlament nahm im März 2001 die erforderlichen Vorschriften im Bereich des **Arbeitsrechts** an, um die Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers und die Richtlinie über Massenentlassung umzusetzen. Mit einem neuen im April 2001 verabschiedeten Gesetz soll das zyprische Recht außerdem mit der Richtlinie über Jugendschutz am Arbeitsplatz in Einklang gebracht werden.

Zur Durchsetzung der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** wurden im Rahmen der Rechtsvorschriften über Lohngleichheit im November 2000 neue Verordnungen zur Festlegung der Befugnisse der Inspektoren erlassen. Darüber hinaus soll durch eine Änderung des Sozialversicherungsgesetzes vom April 2001 der Besitzstand bezüglich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit in das zyprische Recht übernommen werden.

Eine eigens dafür eingesetzte Gruppe von Beamten (einschließlich Vertretern des Ministeriums für Beschäftigung und Sozialversicherung, des Planungsbüros und des Juristischen Dienstes) wurde mit der ausführlichen Prüfung der neuen Regierungsstrukturen im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beauftragt.

Um die Rechtsvorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer vor chemischen Arbeitsstoffen im Bereich **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen, wurde im Juni 2001 eine entsprechende Verordnung erlassen. Mit zwei weiteren Verordnungen vom April wurde der Besitzstand bezüglich der Gefährdung durch biologische und krebserregende Wirkstoffe umgesetzt. Offensichtlich wurden auch die Gesundheitsstandards für Arbeitnehmer, die Lasten handhaben, durch eine Verordnung vom Juni 2001 übernommen.

Die Verwaltungskapazität der erst vor Kurzem geschaffenen Arbeitsaufsichtsbehörde wurde durch die Ernennung eines Direktors und dreier Hauptinspektoren gestärkt, die für die drei Abteilungen der Behörde - Arbeitsbedingungen, Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen und Kontrollen vor Ort - zuständig sind.

Zypern hat im Bereich **öffentliche Gesundheit** seine Rechtsvorschriften über Warnhinweise auf Zigarettenpackungen und den Höchstgehalt an Teer mit Wirkung vom Januar 2001 weiter an den Besitzstand angepasst. Im Rahmen des dem Gesundheitsministerium unterstellten zentralen Staatslabors wurde ein neues Labor für die Messung des Tabakgehalts von Zigaretten eingerichtet. Zahlreiche Gesundheitsvorsorgeprogramme wurden entwickelt und durchgeführt, z.B. im Rahmen des Schulunterrichts und in Form von Antitabakkampagnen, zur Krebsvorsorge, zur Förderung der gesunden Ernährungsweise, zur Drogenbekämpfung und zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Auch wenn in Bezug auf den **sozialen Dialog** keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen sind, so wurde doch die Neukonzeption der **Beschäftigungspolitik** in Angriff genommen und ein gemeinsames Bewertungspapier über die Beschäftigungspolitik von der Kommission und Zypern erstellt. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die gemeinsame Überwachung der Beschäftigungsentwicklung in der Heranführungphase. Insgesamt ist die Arbeitsmarktlage Zyperns weiterhin positiv zu bewerten, da es sowohl bei der Beschäftigungsquote als auch bei der Arbeitslosenquote verglichen mit dem EU-Durchschnitt besser abschneidet. Die Arbeitslosenquote insgesamt nahm ständig ab und sank im Jahr 2000 auf 5%.

Im Rahmen des **Sozialschutzes** nahm das Parlament im April 2001 ein Gesetz über ein neues Krankenversicherungssystem an. Es sieht eine universelle Abdeckung vor und wird mit den Beiträgen der Sozialpartner finanziert. Im Rahmen dieses Systems sind Gegenkontrollen vorgesehen, die zu Kosteneinsparungen und Verbesserungen der Dienstleistungsqualität führen werden.

Zur **Beseitigung der Diskriminierung** wurden keine Rechtsanpassungen vorgenommen. Im Juli 2001 setzte der Ministerrat jedoch einen interministeriellen Ausschuss ein, der den Zweiten Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz über Zypern analysieren und dem Ministerrat Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Intoleranz in bestimmten Bereich vorlegen soll.

Gesamtbewertung

Obwohl Zypern in diesem Bereich Fortschritte erzielt hat, wurden wichtige Teile des Besitzstands noch nicht vollständig übernommen.

So müssen im Bereich des Arbeitsrechts noch die Richtlinien über Arbeitszeiteinteilung, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Entsendung von Arbeitnehmern und die Europäischen Betriebsräte umgesetzt werden. Erforderlich ist die Einrichtung des im Besitzstand vorgesehenen unabhängigen Garantiefonds, der die Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitnehmers schützt.

Außerdem müssen weitere Teile des Besitzstands betreffend die Gleichbehandlung von Männern und Frauen umgesetzt werden. Entsprechende Rechtsvorschriften befinden sich bereits seit längerem in Vorbereitung oder liegen zur Prüfung vor. Zum ersten Mal wurden auch Gleichstellungsfragen in dem Nationalen Entwicklungsplan 1999-2003 berücksichtigt. Die Organisation für die Rechte der Frau (National Machinery for Women's Rights) berät den Ministerrat bei Strategien zur Förderung der Rechte der Frau und unterstützt Frauenorganisationen. Auch zahlreiche NRO sind darin vertreten. In jedem Ministerium ist ein Mitarbeiter für die Förderung der Rechte der Frau zuständig, regionale oder lokale Gremien für

die Förderung der Gleichstellung existieren allerdings nicht. Zypern hat bereits erkannt, dass die Umsetzung und Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften verstärkt werden muss.

Im Bereich der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz müssen noch einige Verordnungen, die alle Bereiche des entsprechenden Besitzstands abdecken, umgesetzt werden. Die Arbeitsaufsichtsbehörde verfügt nur über wenige, aber qualifizierte Mitarbeiter. Die hohe Zahl der vor Gericht entschiedenen Fälle (51 im Jahr 1998) zeugt von der erfolgreichen Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften. Generell sollte die Ausbildung und Einstellung von Personal fortgesetzt werden.

Was die öffentliche Gesundheit anbetrifft, so sind noch geringfügige Änderungen der Definition für Tabakerzeugnisse und die Einrichtung eines Labors für öffentliche Gesundheit erforderlich. Bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften für Tabak muss Zypern den neuesten Stand des Besitzstands in diesem Bereich berücksichtigen.

Für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten wurde im Rahmen des Quarantäne-Gesetzes von 1935 und der nachfolgenden Änderungen ein Mitteilungssystem für übertragbare Krankheiten eingerichtet. Da dieses Gesetz nicht mehr zeitgemäß erscheint, muss Zypern bis 2003 neue Rechtsvorschriften, im Einklang mit den Grundsätzen des Gemeinschaftsnetzes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten einführen. In diesem Zusammenhang sollte eine nationale Struktur für die Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten geschaffen werden, die Zypern die Teilnahme an dem einschlägigen Gemeinschaftsnetz ermöglicht.

Das Gesundheitsüberwachungssystem weist noch einige Mängel auf. Mit der Umstellung der Gesundheitsdienste auf EDV wurde begonnen und die Einführung eines Gesundheitsinformationssystems soll bis Ende Juni 2002 in Angriff genommen werden. Zypern muss den Aufbau eines Gesundheitsüberwachungs- und -informationssystems zur Erfassung von Gesundheitsdaten und -indikatoren vorantreiben, die mit den im Rahmen des Gemeinschaftssystems ausgetauschten Daten kompatibel sind.

Zypern verfügt bereits über eine langjährige Praxis auf dem Gebiet des Sozialdialogs. Die starken Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind insbesondere im Rahmen der bestehenden paritätischen Gremien aktiv daran beteiligt. Dennoch muss die Effizienz des dreiseitigen sozialen Dialogs gestärkt werden, da in den letzten Jahren nur über sehr wenige Abkommen Einigung erzielt werden konnte. Der autonome und der sektorbezogene Sozialdialog, sowie tarifvertragliche Regelungen müssen unterstützt werden, um die Sozialpartner in Zypern auf die Rolle vorzubereiten, die sie im Rahmen des sektorbezogenen Sozialdialogs auf EU-Ebene übernehmen sollen. Auf der Unternehmensebene müssen die Unterrichtung und Konsultation der Arbeitnehmervertreter im Einklang mit dem Besitzstand und der in der EU üblichen Praxis gefördert werden.

Das Ministerium für Beschäftigung ist für die Arbeitsvermittlungsdienste zuständig. Zypern stellt derzeit das bestehende System auf EDV um, damit eine uneingeschränkte Teilnahme an dem Gemeinschaftsnetz möglich ist. Die Systeme zur Durchführung der Beschäftigungspolitik und insbesondere die öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen müssen ausgebaut werden.

Im Rahmen des Sozialschutzes wurde durch das neue nationale Krankenversicherungssystem der Weg für eine umfassende Reform des öffentlichen Gesundheitswesens geebnet. Der

Aufbau des Gesundheitsüberwachungssystems und die Modernisierung des Kontrollsystems für übertragbare Krankheiten stehen noch aus.

Die Bekämpfung von Ausgrenzungen gehört gemäß Artikel 136 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zu den Zielen der Sozialpolitik der EU. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und Nizza sollten auf EU-Ebene vereinbarte Ziele und nationale Aktionspläne bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung miteinander kombiniert werden. Im Juni 2001 forderte der Europäische Rat auf seiner Tagung in Göteborg die Bewerberländer auf, sich die von der Union angestrebte Förderung der sozialen Eingliederung auch in ihren nationalen Politiken zum Ziel zu setzen.

Das Planungsbüro wird, wie in den Strukturfondsverordnungen vorgesehen, als einzige Verwaltungsbehörde für das Einheitliche Programmplanungsdokument oder das gemeinschaftliche Förderkonzept im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zuständig sein. Das Ministerium für Beschäftigung und Sozialversicherung ist für den Europäischen Sozialfonds zuständig und die Mitarbeiter erhalten bereits eine entsprechende Schulung. Derzeit wird ein Spezialprogramm zur Vorbereitung auf die EU-Strukturpolitik ausgearbeitet, das die Überarbeitung des Durchführungssystems für die Strukturfonds vorsieht. Da nach der Umsetzung dieses Projekts die erforderlichen Strukturen aufgebaut werden müssen, wird Zypern im Jahr 2002 zusätzliche Mitarbeiter für das Ministerium für Beschäftigung und Sozialversicherung einstellen müssen, um eine neue für den Europäischen Sozialfonds zuständige Abteilung zu schaffen.

Das Ministerium für Beschäftigung stützt sich bei seiner Analyse für die Entwicklung einer politischen Strategie bereits auf die Vier-Pfeiler-Struktur der europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien und hat mit der Ausarbeitung eines Nationalen Beschäftigungsaktionsplans auf Jahresbasis wie in den Mitgliedstaaten begonnen.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung auf der Grundlage von Artikel 13 EG-Vertrag anzugleichen.

Kapitel 14: Energie

Zypern hat zwar im Energiebereich einige Fortschritte erzielt, muss aber noch eine Reihe weiterer Maßnahmen annehmen.

In den Bereichen **Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die **Energieeffizienz** anbelangt, so verabschiedete das Parlament im Juni 2001 ein Gesetz über die entsprechende Kennzeichnung von Haushaltsgeräten.

Im Mai 2001 wurde das Energieinstitut gegründet. Es unterstützt die Förderung von Maßnahmen für rationale Energienutzung, erneuerbare Energiequellen und fossile Brennstoffe. Die Regierung führte Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur rationellen Energienutzung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen anstelle von elektrischer Energie und konventionellen Brennstoffen ein, die bis 1. Januar 2003 gewährt werden. Als zuständige Stelle für die Durchsetzung der Kennzeichnung von Haushaltsgeräten wurde das Ministerium für

Handel, Industrie und Tourismus ernannt. Die Abteilung Energie des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus ist personell verstärkt worden.

Gesamtbewertung

Insgesamt verläuft die Übernahme des Besitzstands bisher zufriedenstellend, aber es bedarf noch weiterer nachhaltiger Anstrengungen.

Bei der Versorgungssicherheit kommt der im Besitzstand vorgesehenen Anlage von Erdölvorräten für 90 Tage eine zentrale Bedeutung zu, weil Zypern in erhöhtem Maße von Erdöleinfuhren abhängig ist. Derzeit halten Erdölraffinerie, Elektrizitätsbehörde und Mineralölunternehmen zwar Vorräte für ihren eigenen Bedarf, aber zusätzliche Vorräte müssen angelegt werden. Zypern hat erste Maßnahmen für die schrittweise Steigerung der Ölvorräte und der Lagerkapazitäten eingeleitet.

Was den Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt in Bezug auf *Elektrizität* angeht, so ist die Elektrizitätsbehörde nach wie vor das einzige Stromerzeugungs- und -versorgungsunternehmen Zyperns. Es hat den Status einer halbstaatlichen Organisation mit gesetzlichem Monopol. Nach den derzeitigen Vorschriften kann anderen Unternehmen nur dann die Genehmigung zur Stromerzeugung erteilt werden, wenn die Kapazitäten der Energiebehörde nicht ausreichen. Diese Monopolstellung muss zur Angleichung an den Besitzstand noch beseitigt werden. Zypern sollte sich verstärkt darum bemühen, die Anforderungen des Besitzstands im Bereich Elektrizität zu erfüllen. Außerdem sollte es Maßnahmen zur Beseitigung der verbleibenden Preisverzerrungen in Erwägung ziehen.

Auch wenn die Möglichkeiten für die Entwicklung eines Gassektors weiter geprüft werden, hat sich an der bisherigen Situation nichts geändert, d.h. es gibt keinen Erdgasverbrauch, kein Erdgasnetz und keine Verbundnetze. Da Zypern auch über keine Kohlebergwerke verfügt, haben die *festen Brennstoffe* ebenfalls keine Bedeutung, obwohl gerade ein neues ölgefeuertes Kraftwerk gebaut wird, das auch auf Kohle umgestellt werden kann. Nach wie vor fehlt es in Zypern an Plänen für die On- und Offshore-Ölförderung.

Weitere Angleichungen sind also auch beim gemeinschaftlichen Besitzstand für den Bereich Erdöl erforderlich.

Zypern hat zwar bereits einige Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz eingeleitet, doch zur Steigerung der Energieeffizienz, für die Übernahme der einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und zur Stärkung der betreffenden Institutionen bedarf es noch weiterer Anstrengungen.

Was die Verwaltungskapazität betrifft, so ist die Abteilung Energie des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus für alle Energiefragen und auch für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands zuständig. Die Abteilung Energie verfügt über eine Informationsstelle, an die alle Anfragen zu Gesetzen, Verordnungen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften gerichtet werden können. Ein Regulierungsmechanismus, wie er in den EU-Rechtsvorschriften über den Energiebinnenmarkt gefordert ist, wurde in Zypern bisher noch nicht geschaffen.

Da Zypern keinen Atomstrom erzeugt, enthält der Bericht des Rates zur nuklearen Sicherheit im Kontext der Erweiterung vom Juni 2001 Empfehlungen für andere Tätigkeiten, die in diesem Zusammenhang für Zypern von Belang sind (Behandlung und Entsorgung institutioneller radioaktiver Abfälle, d.h. hauptsächlich umschlossene Quellen aus industriellen und medizinischen Anwendungen).

In dem Bericht wird die Relevanz der allgemeinen Bemerkungen und Empfehlungen hervorgehoben, insbesondere im Hinblick darauf, dass Zypern die Schaffung einer angemessenen rechtlichen Aufsicht in Einklang mit den bewährten Praktiken in der EU sicherstellt.

Zypern muss in der Lage sein, die Euratom-Vorschriften und Verfahren zu beachten. In diesem Zusammenhang sollte der Vorbereitung auf die Anwendung der Euratom-Sicherheitsüberwachung weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt insbesondere für die direkte Berichterstattung über Kernmaterialströme und -bestände durch die Betreiber von Atomanlagen oder Atomlagern. Zypern hat mit der Internationalen Atomenergieorganisation ein umfassendes Abkommen über die Sicherheitsüberwachung geschlossen. Ein Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen wurde im Juli 1999 unterzeichnet.

Kapitel 15: Industriepolitik²³

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnte Zypern weitere Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen erzielen, die sich wie im Vorjahr hauptsächlich auf die Investitionsförderung konzentrierten.

Im Rahmen seiner Industriestrategie begann Zypern im letzten Jahr mit der Durchführung von 12 Fördermaßnahmen, die Teil der 1999 beschlossenen "neuen Industriepolitik" zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der zyprischen Industrie sind. 10 dieser Fördermaßnahmen betreffen traditionelle Industriezweige, die beiden anderen sollen den Einsatz der Informationstechnologien unterstützen.

Im Bereich der Privatisierung und Umstrukturierung sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Regierung hat den Ausbau der Verwaltungskapazität des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus zur Gewährleistung einer effizienten Umsetzung des Besitzstandes beschlossen.

Gesamtbewertung

Die Industriepolitik Zyperns entspricht weitgehend den Konzepten und Grundsätzen der Industriepolitik in der EU. Dabei wird seit jeher vorausgesetzt, dass die Privatwirtschaft für Handel und Gewerbe zuständig ist und der Staat die Aufgabe hat, ein günstiges Umfeld und die entsprechende Infrastruktur für Privatunternehmen zu schaffen. Der Staat nimmt nur wenig Einfluss auf das verarbeitende Gewerbe, obwohl er an einigen Unternehmen beteiligt ist. Dennoch sind besondere Anstrengungen zur Beseitigung struktureller Probleme wie hoher Produktionskosten und geringer Produktivität erforderlich.

²³ Die Entwicklungen in der Industriepolitik müssen im Zusammenhang mit der gesamten Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik gesehen werden (siehe auch Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen).

Die Industriepolitik ist in dem strategischen Entwicklungsplan für 1999-2003 festgelegt. Die neue Industriepolitik sieht in diesem Zusammenhang Anreizregelungen und Fördermaßnahmen für folgende 12 Bereiche und Einrichtungen vor: Spitzentechnologien (Gründerzentren und F&E); zentrale Beratungsstelle für ausländische Investoren; Fusionen, Übernahmen und Unterauftragsvergabe; Laboratorien für die Qualitätsverbesserung; leichter Zugang zu Finanzmitteln (Kreditbürgschaften für KMU); Entwicklung von spezieller Software; Energieeinsparung; Steueranreize; Anreize für die Internationalisierung; Entwicklung der Freizone Larnaca und Zuschüsse für die verarbeitende Industrie. Außerdem wurde die Zusammenarbeit von Unternehmen in Form von Fusionen, Joint-Ventures und Subunternehmenspartnerschaften, die technologische Modernisierung von Produktionsanlagen und die Verbesserung der Qualität von Fertigerzeugnissen durch entsprechende Maßnahmen unterstützt. Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen. Daher muss die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EU-Vorschriften - einschließlich der geltenden Vorschriften für staatliche Beihilfen des EGKS-Vertrags - geprüft werden (*siehe auch Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik*).

Für die Umsetzung der Industriepolitik und deren Kontrolle ist das Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus zuständig, das die erforderlichen politischen und administrativen Maßnahmen ergreift und die auf die neuen Anforderungen abgestimmten Strategien und Zielsetzungen ausarbeitet. Die Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien und dem Planungsbüro verläuft reibungslos. Auch Vertreter von privatwirtschaftlichen Organisationen wie Kammern, Unternehmensverbände usw. sind im Rahmen des Beratungsausschusses für Handel und Wirtschaft an der Ausarbeitung und der Kontrolle der Umsetzung industriepolitischer Maßnahmen beteiligt. Neben der zyprischen Handelskammer existieren weitere regionale Handelskammern in den fünf größten Städten.

Die Industriepolitik wird gemeinsam von den verschiedenen Ministerien und den privatwirtschaftlichen Organisationen gestaltet. Für die Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands sind keine neuen Institutionen oder Verwaltungsstellen erforderlich.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen²⁴

Zypern erzielte während des letzten Jahres weitere Fortschritte bei der Umsetzung KMU-Politik und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für diese Unternehmen.

Die Regierung erteilte der Privatwirtschaft Aufträge für den Aufbau von zwei Gründerzentren. Außerdem hat die Zentralbank von Zypern einen neuen Finanzierungsplan mit günstigen Zinssätzen für die KMU festgelegt.

Durch den Beschluss des Ministerrates vom 16. Juni 2001 wurde auch die **KMU-Definition** an die von der Gemeinschaft festgelegte Definition angepasst. Im August 2001 erstellte die Regierung ein Verzeichnis der Kontaktstellen in den Ministerien, die einschlägige Informationen über den Binnenmarkt erteilen.

²⁴ Die Entwicklungen in der KMU-Politik müssen im Zusammenhang mit der Industriepolitik gesehen werden (*siehe auch Kapitel 15 - Industriepolitik*).

Gesamtbewertung

Die Politik Zyperns für die KMU entspricht weitgehend den Grundsätzen und Zielsetzungen der Unternehmenspolitik der EU. Der strategische Entwicklungsplan für Zypern (1999-2003) umfasst ein spezielles Kapitel über KMU, in dem die von der EU im dritten Mehrjahresprogramm für KMU festgelegten Leitlinien zugrunde gelegt und folgende Ziele aufgeführt werden: Einführung einfacherer Rechts- und Verwaltungsvorschriften für KMU, Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch ihre Internationalisierung und ihre Teilnahme an der Informationsgesellschaft. Es wurden Sonderkonditionen für die Gewährung von Gründungskrediten eingeführt, aber bisher konnte mit den Banken noch kein Einvernehmen über ein System für staatliche Kreditbürgschaften und Zinsvergütungen erzielt werden. Außerdem hat die Zentralbank von Zypern einen neuen Finanzierungsplan mit günstigen Zinssätzen für die KMU festgelegt.

Die Strategie zur Förderung des Unternehmertums beruht auf der Koordinierung der bildungs-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Ziele sowie auf der engen Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure, insbesondere aus der Privatwirtschaft. Dennoch ist eine weitere Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Unternehmen erforderlich.

In Zypern besteht bereits eine geeignete Infrastruktur für die Umsetzung der KMU-Politik. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Politik ist das Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus. Es wird von anderen Ministerien und Organisationen der Privatwirtschaft wie Arbeitgeberverbänden, Handelsverbänden und Handelskammern unterstützt. Die privatwirtschaftlichen Organisationen sind sowohl an der Ausarbeitung als auch an der Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen beteiligt. Zypern verfügt auch über ein Institut für Technologie und ein Zentrum für KMU, das in der zyprischen Entwicklungsbank eingerichtet wurde.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Seit dem letzten Bericht hat Zypern weitere Maßnahmen zur Verbesserung seiner Fähigkeit zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich Wissenschaft und Forschung getroffen.

Die Teilnahme am Fünften Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung verläuft zufriedenstellend. Im Rahmen der Industriepolitik für die Entwicklung der Hochtechnologieindustrie in Zypern hat die Regierung mit der Privatwirtschaft Verträge über die Einrichtung von zwei Gründerzentren geschlossen

Das Budget für nationale Forschungsprogramme wurde von 437 500 € (250 000 CYP) im Jahr 1998 auf 1,75 Mio. € (1 Mio. CYP) im Jahr 2001 erhöht. Die Stiftung zur Förderung der Forschung ist aktiv an der Koordinierung und Förderung der Teilnahme zyprischer Einrichtungen am Fünften Forschungsrahmenprogramm beteiligt. Seit Januar 2001 verfügt sie über einen Verbindungsbeamten in Brüssel, dessen Aufgabe es ist, über die jüngsten Entwicklungen zu berichten und die Zusammenarbeit mit der Kommission und den Verbindungsbeamten der anderen Mitgliedstaaten zu verstärken. Zu den vorrangigen Zielen der Stiftung zählt außerdem die Verbesserung der Beziehungen zwischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen einerseits und Industrie und KMU andererseits.

Das Planungsbüro spielt nach wie vor eine zentrale Rolle bei der Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen.

Seit Mai 2001 nimmt Zypern als Beobachter an den CREST-Ausschusssitzungen (*Comité pour la Recherche Scientifique et Technique*) teil.

Gesamtbewertung

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung ist in Zypern gut entwickelt, und durch seine Teilnahme am Fünften Forschungsrahmenprogramm dürften die zyprischen Behörden mit den Gemeinschaftsregelungen und -verfahren vertraut werden. Im Forschungsbereich bedarf es jedoch einer weiteren Verbesserung der Verwaltungskapazität und der Infrastruktur, um diese Teilnahme noch erfolgreicher zu gestalten. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung dieses Bereichs und eine erfolgreiche Integration Zyperns in den Europäischen Forschungsraum müssen die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und technologische Entwicklung unbedingt erheblich erhöht werden. Im Rahmen der neuen Industriepolitik für die Entwicklung der Hochtechnologieindustrie in Zypern sollten die Gründerzentren für Spitzentechnologieunternehmen und Zentren für angewandte Forschung und Entwicklung gefördert werden.

Da der Stiftung zur Förderung der Forschung inzwischen mehr Mitarbeiter zur Verfügung stehen, scheint sie personell nunmehr ausreichend besetzt zu sein. Neben der Aufstellung nationaler Forschungsprogramme ist die Stiftung aktiv an der Koordinierung und Förderung der Teilnahme zyprischer Einrichtungen am Fünften Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung beteiligt.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Zypern hat im vergangenen Jahr im Bereich allgemeine und berufliche Bildung erhebliche Fortschritte erzielt.

Zypern hat mit der Teilnahme an der zweiten Phase der Gemeinschaftsprogramme Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend begonnen (*siehe Abschnitt A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Zypern*).

Im November 2000 nahm das Parlament das Gesetz über Bildungsabschlüsse, allgemeine Mindestausbildung und Lehrinhalte an. Zusammen mit dem nationalen Bildungsgesetz soll es die Anforderungen der **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** erfüllen helfen, indem die Bedingungen für das Erlernen der Muttersprache und das Kennenlernen der Kultur des Herkunftslandes für Kinder von Wanderarbeitnehmern geregelt werden. In diesem Zusammenhang wurden im Haushalt 2000 Mittel für die Ausbildung der Ausbilder, die Lehrerausbildung und für technische Hilfe bereitgestellt.

Zypern hat Fortschritte bei der **Reform seines Bildungs- und Ausbildungssystems** erzielt. Durch die im November 2000 verabschiedeten Änderungen des Berufsbildungsgesetzes wurde ein rechtlicher Rahmen für die Anerkennung von Berufsbildungseinrichtungen und für die Dezentralisierung der Verwaltung auf die regionale, kommunale und schulische Ebene

eingeführt. Die nationale Agentur für Berufsbildung ist für die Überwachung der Standards in der beruflichen Bildung und Ausbildung zuständig. Die Durchführung des Berufsbildungsgesetzes und das adäquate Funktionieren der Agentur werden jedoch durch begrenzte finanzielle und personelle Kapazitäten behindert.

Der Ministerrat beschloss am 7. Februar 2001 die Gründung der Universität für angewandte Wissenschaften und Künste und am 30. Juni 2001 die Gründung der Offenen Universität Zyperns.

Gesamtbewertung

Die Beteiligung an den entsprechenden Gemeinschaftsprogrammen ist zufriedenstellend, und die neu geschaffenen nationalen Agenturen erfüllen ihre Funktion. Die vollständige Umsetzung der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern scheint nunmehr abgeschlossen zu sein. Nun muss noch ihre Durchführung gewährleistet werden.

Die Reformen des Bildungssystems sind durch die Gründung zweier Universitäten einen großen Schritt vorangekommen. Die Offene Universität wird erste Schritte im Bereich e-learning einleiten.

Was die berufliche Weiterbildung anbelangt, so ist die Ausbildungsinfrastruktur relativ gut, aber die notwendige Rechtsgrundlage, die Arbeitgebern Anreize bietet, die Weiterbildung für Arbeitnehmer zu gewährleisten, muss noch gestärkt werden. Auf das Memorandum der Kommission über lebenslanges Lernen hin hat die Regierung von Zypern einen Reformvorschlag für den Bereich sekundäre berufliche Bildung und Ausbildung angenommen. Damit hat sie zwar einen Konsultationsprozess in Gang gebracht, aber eine kohärente Weiterbildungspolitik fehlt nach wie vor. Hier wird es darauf ankommen, dass die Schlüsselfiguren auf nationaler Ebene zusammen gebracht werden, um zu gewährleisten, dass die Anstrengungen für die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für lebenslanges Lernen, das sowohl die Erstausbildung als auch die Weiterbildung und arbeitsmarktbezogene Ausbildung umfasst, verstärkt werden.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung hat eine Studie zur Überarbeitung des Auszubildendensystems in Auftrag gegeben. Außerdem hat der entsprechende Ausschuss seine Arbeit zur Festlegung des Rahmens für die Schaffung einer Technischen Universität in Angriff genommen. Trotz der jüngsten Fortschritte müssen die Verwaltungskapazität des Bildungs- und Wissenschaftsministeriums weiter gestärkt, die Verwaltung des Bildungssystems auf regionaler und kommunaler Ebene weiter dezentralisiert und ein Rahmen für den Dialog mit den Sozialpartnern geschaffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft ist weiter verbesserungsbedürftig.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden gute Fortschritte bei der Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur, der Qualität der Dienstleistungen und der Gebührenreform erzielt. Bei der Liberalisierung ist Zypern jedoch nicht weit vorangekommen.

So konnten bei der **Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes** keine Weiterentwicklungen verzeichnet werden. Zur Vorbereitung auf den künftigen Wettbewerb hat

der Netzbetreiber CYTA jedoch einen neuen Numerierungsplan ausgearbeitet, der ab November 2001 gelten soll.

Was den **ordnungspolitischen Rahmen** anbelangt, so nahm das Parlament im April 2001 ein Gesetz zur Schaffung des Amtes des Beauftragten für die Regulierung der Telekommunikations- und Postdienste an. Der Beauftragte wurde noch nicht ernannt, das Budget für seine Dienststelle wird aber bereits ausgearbeitet. Die Aufgaben im Zusammenhang mit Funkangelegenheiten werden nach wie vor von der Direktion Telekommunikation des Ministeriums für Kommunikation und öffentliche Arbeiten wahrgenommen.

CYTA hat dem Ministerium für Kommunikation und öffentliche Arbeiten eine Studie über die Ausarbeitung eines neuen Numerierungsplans vorgelegt. Derzeit wird an einer weiteren Studie für diese Direktion gearbeitet, in der es um die Preisgestaltung für das Frequenzspektrum sowie um Kriterien und Verfahren für die Genehmigung eines zusätzlichen GSM-Betreibers und die Betreiber des Mobilfunks der dritten Generation geht.

Die neue Tarifstruktur wurde vom Parlament im November 2000 genehmigt. Die Einführung soll bis Dezember 2001 in drei Stufen erfolgen, wobei die Gebühren für internationale Verbindungen und Ferngespräche im Festnetz, Mobilnetz und über ISDN schrittweise gesenkt, die Kosten für Ortsgespräche dagegen angehoben werden sollen.

Obleich entsprechende Vorbereitungen laufen, gibt es seit dem letzten Regelmäßigen Bericht im Bereich der **Postdienste** keine legislativen Entwicklungen zu berichten. Das inländische Postsystem wurde jedoch im Hinblick auf seine Verbesserung ab November 2000 von externen Sachverständigen einer Bewertung unterzogen. Auf Empfehlung eines deutschen Sachverständigen hat die zyprische Post im April 2001 mit der Umstrukturierung des Sortierzentrums begonnen. Der Universaldienst wurde durch die Ausdehnung des Postauslieferungsdienstes auf 15 zusätzliche Gemeinden erweitert, insgesamt umfasst dieser Dienst nun 148 Gemeinden. Im Januar 2001 beschloss die Regierung, den rechtlichen Status der Postdienste entsprechend einem in den EU-Mitgliedstaaten angewandten Modell zu ändern.

Die *Verwaltungskapazität* der Direktion Telekommunikation wurde durch zwei zusätzliche Stellen ausgebaut. Die Mitarbeiter der Direktion nahmen an verschiedenen Workshops über die Regulierung des Telekommunikationswesens und die Verwaltung des Frequenzspektrums teil, außerdem wurde im November 2000 eine neue Frequenzüberwachungsausrüstung angeschafft.

Auf Initiative der Regierung erhielten sämtliche Schulen im vergangenen Jahr einen Internet-Anschluss.

Gesamtbewertung

Infrastruktur und Dienstleistungen sind in Zypern gut entwickelt, aber für die schrittweise Öffnung des Telekommunikations- und Postmarktes bedarf es noch weiterer Anstrengungen. In erster Linie muss der Mobilfunkmarkt liberalisiert werden.

Auch wenn die gegenwärtigen Bemühungen um kostenorientierte Gebühren im Bereich Telekommunikation ermutigend sind, schreiten die Vorbereitungen und die Annahme von Gesetzen und Durchführungsvorschriften für die Umsetzung der wesentlichen Elemente des Besitzstands nicht planmäßig voran. Die Verwaltungsverfahren und die Vorschrift, dass selbst

sehr spezielle Verordnungen dem Parlament vorgelegt werden müssen, erschweren die zügige Anpassung des Rechtsrahmens an die schnelllebigen Telekommunikationstechnologien und -märkte und die Entwicklung der Informationsgesellschaft in Zypern.

Der öffentliche Netzbetreiber CYTA soll Ende 2001 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Im Vergleich zum Telekommunikationssektor hat sich die Nutzung des Internets mit einer Penetrationsrate von gegenwärtig 15% nur langsam entwickelt und liegt weit unter dem EU-Durchschnitt von 36%; im übrigen wird dieser Markt nach wie vor von CYTANET dominiert.

Für den Postmarkt besteht weder eine Lizenzregelung noch eine Rechtsvorschrift über einen Universaldienstanbieter. In der Praxis leistet jedoch die Abteilung Postdienstleistungen die Universaldienstleistungen für nahezu die gesamte Bevölkerung. Die davon ausgeschlossenen 48 Gemeinden mit über 200 Einwohnern sollen demnächst in diese Dienstleistungen einbezogen werden. In ihrer Eigenschaft als Mitglied des europäischen Verbands der öffentlichen Postbetreiber, (USPs-) PostEurop, nimmt die zyprische Post an regelmäßigen Untersuchungen der grenzüberschreitenden Postdienste teil und hat auch mit der Überwachung des inländischen Postsystems begonnen.

Da die Ernennung des Beauftragten für die Regulierung der Telekommunikations- und Postdienste seit Mai 2001 hinausgezögert wird, konnte die neue Regulierungsbehörde ihre Tätigkeit noch nicht aufnehmen. Es muss dringend sichergestellt sein, dass diese Behörde mit ausreichend Personal ausgestattet wird, um Aufgaben wie die Ausarbeitung des Regulierungskonzepts und die Gewährleistung der Marktaufsicht durchführen zu können.

Was die Verwaltungskapazität anbelangt, so scheint die Personalausstattung der Direktion für Telekommunikation trotz der jüngsten Verstärkung immer noch nicht auszureichen, um die Aufgaben bewältigen zu können.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind in diesem Bereich keine nennenswerten legislativen Entwicklungen zu verzeichnen. Zypern hat den Ausbau seiner Verwaltungskapazität für die Umsetzung des Rundfunk- und Fernsehsendergesetzes fortgesetzt.

Die Entwicklungen im Bereich **audio-visuelle Medien** waren rein administrativer Art. Im Berichtszeitraum ist es der 1998 gegründeten zyprischen Rundfunk- und Fernsehbehörde (CRTA) gelungen, ihr Profil unter den Zuschauern/-hörern und Sendeanstalten deutlich zu verbessern. Sie hat damit begonnen, sich um Angelegenheiten wie Menschenrechte, Recht auf Privatsphäre und Minderheitenschutz zu kümmern und um öffentliche Resonanz zu werben, was zu vermehrten Beschwerden gegen Rundfunk- und Fernsehsender führte. In einer Veröffentlichung vom Februar 2001 gab die CRTA bekannt, dass sie im vergangenen Jahr 212 mutmaßliche Verstöße untersucht hatte. In 104 der 160 untersuchten Fälle wurden Geldbußen von 350 € (200 CYP) bis 7000 € (4000 CYP) verhängt. Im Juli 2001 wurde der neue Direktor der CRTA ernannt.

Im Bereich **Kultur** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Zypern seine Rechtsvorschriften in diesem Bereich weitgehend an den Besitzstand angeglichen.

Was die audio-visuellen Medien anbetrifft, so stimmt das zyprische Rundfunk- und Fernsehendergesetz im großen und ganzen mit dem Besitzstand überein. Die Regierung kündigte die bevorstehende Veröffentlichung der Liste mit Großereignissen an, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten muss. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf, insbesondere was bestimmte Definitionen und das Recht auf Gegendarstellung anbelangt. Die CRTA scheint die Rechtsvorschriften wirksam umzusetzen.

Zypern hat das Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen und das dazugehörige Protokoll ratifiziert.

Die Kulturabteilungen des Ministeriums für Bildung und Kultur sind für die Formulierung und Umsetzung der nationalen Kulturpolitik in den Bereichen Literatur und Kunst zuständig. Die Abteilung Denkmalpflege des Ministeriums für Kommunikation und öffentliche Arbeiten ist zuständig für die Erforschung, die Pflege und den Schutz des kulturellen Erbes der Republik Zypern. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern ist dagegen Aufgabe der Abteilung Städteplanung und Raumordnung des Innenministeriums.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Im Berichtszeitraum hat Zypern weitere Fortschritte bei den Vorbereitungen für die Umsetzung der strukturpolitischen Maßnahmen erzielt.

Im Dezember 2000 wurden durch einen Beschluss des Ministerrats über die **territoriale Aufteilung** zwei Programmgebiete geschaffen. Im August 2001 legte Zypern EUROSTAT einen Vorschlag für eine vorläufige Definition für Regionen, die den NUTS-Ebenen 2, 3 und 4 entsprechen, vor; diesem Vorschlag hat die Kommission jedoch noch nicht zugestimmt.

Änderungen des **rechtlichen Rahmens** sind nicht zu verzeichnen, die **institutionellen Strukturen** wurden jedoch gestärkt. Im Dezember 2000 beschloss der Ministerrat, in jedem Programmgebiet einen Regionalrat einzusetzen. Bei der Formulierung der regionalen Entwicklungsstrategie sollen die Regionalräte eine zentrale Rolle übernehmen. In ihnen sollen gewählte Vertreter der lokalen Behörden und sonstiger Organisationen vertreten sein.

Im Bereich der **Finanzverwaltung und -kontrolle** wurde im September 2000 mit der Einrichtung des integrierten rechnergestützten Management- und Rechnungslegungssystems (FIMAS) begonnen, das in 24 Monaten voll betriebsfähig sein soll. Mit diesem System lässt sich der Stand der Umsetzung sämtlicher im Haushalt vorgesehener Programme und Projekte kontinuierlich überwachen. Diese Analyse ermöglicht die ständige Kontrolle der erzielten Fortschritte und dient als Grundlage für Korrekturmaßnahmen, die im Falle erheblicher Budgetschwankungen erforderlich werden. Darüber hinaus wird an einem Handbuch für die interne Finanzkontrolle gearbeitet, das mit seinen Leitlinien den internen Rechnungsprüfern bei ihrer Arbeit helfen soll. Außerdem wurde beschlossen, die Verwaltung der finanziellen

Heranführungsmittel dem Hauptrechnungsprüfer (als Nationalem Anweisungsbefugten) und dem Ständigen Sekretär des Planungsbüros (als Nationalem Hilfe Koordinator) zu übertragen.

Was die **Statistiken** anbetrifft, so sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine nennenswerten Entwicklungen bei der Verwaltung der Strukturfonds zu verzeichnen. Regionale Statistiken zur Unterstützung der vorgeschlagenen Gliederung in Anlehnung an die NUTS-Klassifizierung wurden nicht vorgelegt.

Gesamtbewertung

Zypern hat die für die Umsetzung der strukturpolitischen Maßnahmen erforderliche Kapazität weitestgehend erreicht. Dennoch bedarf es noch weiterer Anstrengungen, insbesondere bei der territorialen Aufteilung, die eine wirksame Umsetzung der Strukturfonds ermöglicht, und beim Aufbau der erforderlichen Überwachungs- und Evaluierungssysteme. Zu den sonstigen noch ausstehenden Maßnahmen zählen die Ausarbeitung eines kohärenten Entwicklungsplans, auf der Grundlage dessen das in der Strukturfondsverordnung vorgeschriebene Einheitliche Programmplanungsdokument erstellt werden kann.

Weniger dringenden Aspekten wie der Stärkung der Verwaltungskapazität (insbesondere durch Neueinstellungen und Fortbildungsmaßnahmen), der Übernahme der spezifischen Finanzverwaltungs- und -kontrollverfahren für die künftigen Strukturfonds und den Kohäsionsfonds sowie der technischen Vorbereitung der für eine Struktur- bzw. Kohäsionsfondsförderung in Betracht kommenden Projekte (Projekt-Pipeline) sollte ebenfalls genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Verwaltungsmäßig ist Zypern in sechs Bezirke und 33 selbstverwaltete Gemeinden aufgeteilt und verfügt über 576 Gemeinderäte. In Bezug auf den Rechtsrahmen scheinen keine weiteren Schritte für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich Strukturpolitik mehr erforderlich zu sein.

Der Aufbau der institutionellen Strukturen muss bis zum Beitritt abgeschlossen sein. Die Koordinierung der Regierungspolitik im Bereich Regionalentwicklung übernimmt das Planungsbüro. Sobald eine Einigung über die Regionalaufteilung in Anlehnung an die NUTS-Klassifizierung erzielt wurde, können die Regionalräte an der Umsetzung einer kohärenten Regionalpolitik beteiligt werden, allerdings steht ein Beschluss über deren endgültige Zusammensetzung noch aus.

Die Zuständigkeiten bei den Strukturfonds sind wie folgt verteilt worden: Das Planungsbüro wird als einzige Verwaltungsbehörde für das gemeinschaftliche Förderkonzept bzw. das Einheitliche Programmplanungsdokument zuständig sein und die Federführung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds übernehmen. Das Ministerium für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt wird zur federführenden Behörde für den Bereich Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP). Leitende Behörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) soll schließlich das Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung sein. Die Festlegung der Zahlstellen ist für das Jahr 2002 geplant. In den Bereichen Programmplanung, Partnerschaftsgrundsatz, Überwachung und Evaluierung sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen. Zypern hat ein Spezialprogramm zur Vorbereitung auf die EU-Strukturpolitik (SPP) vorbereitet, das

demnächst anlaufen soll. Sein oberstes Ziel ist die Verbesserung der Verwaltungskapazität für die Verwaltung der Strukturfonds und die Regionalplanung. Planungs- und Koordinierungsbehörde ist das Planungsbüro (57 Mitarbeiter), das auch für die mittel- und langfristige makroökonomische Planung verantwortlich ist. Innerhalb des Planungsbüros wurde ein Referat gegründet, das derzeit aus drei Beamten besteht, die für die Koordinierung sämtlicher vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit den Strukturfonds zuständig sind. Die Verwaltungskapazität scheint prinzipiell ausreichend zu sein, allerdings sind weitere Neueinstellungen und Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.

Die für eine wirksame Umsetzung des ESF erforderlichen Strukturen und Durchführungsbestimmungen sind grundsätzlich vorhanden. Dennoch bedarf es weiterer Anpassungen und Verbesserungen, um sowohl die Verwaltungskapazität als auch den Koordinierungsmechanismus der ESF-Interventionen im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der Förderung der sozialen Eingliederung zu stärken.

Seit 1960 arbeitet die Regierung von Zypern nationale strategische Entwicklungspläne für jeweils fünf Jahre aus. Der derzeitige Entwicklungsplan gilt für den Zeitraum 1999-2003. Der strategische Entwicklungsplan wird jedes Jahr aus der Haushaltskategorie Entwicklungsausgaben finanziert. Die Ausgabenprogrammierung erfolgt jährlich auf der Grundlage eines Memorandums, das dem Haushaltsbericht für mehrjährige Projekte beigelegt wird. Dieses Verfahren stimmt weitestgehend mit den in den Strukturfonds üblichen Mehrjahresansätzen überein. Die Ausarbeitung eines kohärenten Entwicklungsplans, wie er in der Strukturfondsverordnung vorgeschrieben ist, steht jedoch noch aus, und die Strukturen für die Durchführung des endgültigen Plans müssen noch festgelegt werden. Die im SPP vorgesehene Unterstützung dürfte zu einer weiteren Verbesserung der Lage in diesem Bereich beitragen. Die technische Vorbereitung der Projekte, die für eine Struktur- bzw. Kohäsionsfondsförderung in Betracht kommen (Projekt-Pipeline) bedarf weiterer Verbesserungen.

Was die Überwachung und Evaluierung anbelangt, so führt Zypern zwar bereits eine ex-post-Bewertung der Entwicklungsprojekte durch, aber das Verfahren erreicht bei der ex-ante-Bewertung und der Erhebung und Verarbeitung der einschlägigen statistischen Daten und Indikatoren, vor allem für die regionale und lokale Ebene, nicht das in der Strukturfondsverordnung vorgesehene Niveau.

Im Bereich Finanzverwaltung und -kontrolle stimmen die für die Durchführung der Strukturfonds erforderlichen Haushaltsverfahren grundsätzlich mit den Vorschriften der einschlägigen Verordnungen überein. Die innerhalb des Planungsbüros für die Entwicklungsausgaben des Haushalts zuständige Direktion ist sowohl für die Festlegung als auch die Mittelvergabe zuständig. Die letzte ex-ante-Kontrolle der Zahlungsanweisungen wurde von der Direktion „Interne Rechnungsprüfung“ an die Direktion „Buchführung und Finanzdienstleistungen“ übertragen.

Die Finanzkontrolle wird von der unabhängigen Direktion „Interne Rechnungsprüfung“ des Schatzamtes ausgeübt; die externe Kontrolle wird vom Amt des Hauptrechnungsprüfers wahrgenommen. In dem Bemühen, die funktionale Unabhängigkeit der Direktion für interne Rechnungsprüfung zu verstärken, wird die Regierung ein Amt für interne Rechnungsprüfung einrichten. Der institutionelle, rechtliche und administrative Rahmen für die Finanzkontrolle der Strukturinterventionen ist zwar weitgehend vorhanden, bedarf aber noch weiterer

Verbesserungen. Zypern wird noch einige Anstrengungen unternehmen müssen, um die spezifischen Vorschriften über die Finanzverwaltung und -kontrolle der Strukturfondsverordnungen erfüllen zu können.

Was die regionalen Statistiken anbetrifft, so bedarf es noch weiterer Anstrengungen, um diese insbesondere in Bezug auf die Ex-ante-Evaluierung an das für die regionalpolitische Planung und Programmierung erforderliche Niveau anzupassen. Auch das Verfahren für die Erhebung und Verarbeitung der statistischen Daten für die Ex-ante-Evaluierung muss Zypern verbessern.

Kapitel 22: Umweltschutz

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern insbesondere bei der Angleichung der horizontalen Rechtsvorschriften sowie der Vorschriften über Wasserqualität und über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, gute Fortschritte erzielt.

Zypern hat damit begonnen, den **Umweltschutz in andere Politikbereiche einzubeziehen**. In der Landwirtschaft konzentrierten sich die Maßnahmen auf den angemessenen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, die Vergabe einer Durchführbarkeitsstudie über die Einrichtung einer Tierkörperverbrennungsanlage, die Verlegung von Viehzuchteinheiten und die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Förderung des ökologischen Anbaus. Im Bereich Energie unterstützt Zypern die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (hauptsächlich Solar- und Windenergie) und fördert Energieeffizienzmaßnahmen in allen Bereichen. Die Errichtung einer Windturbine durch die Elektrizitätsbehörde von Zypern ist ein Zeichen für die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen. Über eine Reihe steuerlicher Maßnahmen unterstützt die Industriepolitik darüber hinaus die überwiegend kleinen umweltbelastenden Betriebe bei der Suche nach umweltfreundlicheren Konzepten. Schließlich wird in den Bereichen Verkehr und Tourismus der Ansatz der „nachhaltigen Entwicklung“ verfolgt.

Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** trat im April 2001 das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Kraft, so dass die zyprische Gesetzgebung nunmehr mit der einschlägigen Richtlinie übereinstimmt. Was die Ausnahme von Verteidigungsprojekten, die Grenzwerte und Kategorien für Projekte nach Anhang I, die Transparenz (der zyprische Verband der Umweltschutzorganisationen ist Mitglied des UVP-Ausschusses) und die Aufgaben der Umweltbehörde (Umweltamt) betrifft, so geht das neue Gesetz sogar über die Mindestanforderungen der Richtlinie hinaus.

Im Bereich der **Luftqualität** wurden im März 2001 mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Luftverschmutzung die Auflagen für Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Lagerung von Ottokraftstoff festgelegt. Die Auslieferungslager sind nunmehr verpflichtet, die erforderliche Ausrüstung bis Januar 2003 zu installieren. Darüber hinaus wurde Ende 2000 ein neuer umfassender Bericht über die Bewertung der Luftqualität abgeschlossen und veröffentlicht.

Für den Bereich **Abfallwirtschaft** wurden im Untersuchungszeitraum keine spezifischen Rechtsvorschriften erlassen. Mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom April 2001 wurden auch die Beschlüsse über die Abfallverzeichnisse und gefährliche Abfälle übernommen.

Was die **Wasserqualität** anbetrifft, so setzte das Parlament im Mai 2001 die Trinkwasserrichtlinie durch die Annahme des Gesetzes über die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch in nationales Recht um. Ein striktes Wasserüberwachungsprogramm soll die ordnungsgemäße Durchführung dieses Gesetzes gewährleisten. Ferner wurde im Januar 2001 auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung eine Verordnung über die Einleitung gefährlicher Stoffe in Gewässer (Gegenstand der Wasserrichtlinie von 1976 und ihrer sechs „Tochtrichtlinien“) erlassen. Sie enthält die übrigen in dieser Richtlinie vorgesehenen Wasserqualitätswerte und Messverfahren.

Die Bauarbeiten für die zentralen Klär- und Abfallaufbereitungsanlagen in Larnaca, Paphos, Ayia Napa – Paralimni und einer Reihe ländlicher Ortschaften haben begonnen. Auch der Entwurf einer zentralen Kläranlage für den Großraum Nikosia wurde in Angriff genommen.

Im Bereich **Naturschutz** verabschiedete das Parlament im März 2001 ein Gesetz über die Ratifizierung des UN-Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung. Der Gesetzentwurf für die Ratifizierung des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten wurde im Juli 2001 genehmigt. Was den Handel mit gefährdeten Arten anbetrifft, so wurde im Juli 2000 eine Änderung des Tierschutzgesetzes (Tierversuche) in Kraft gesetzt, das strengere Vorschriften über den Schutz der unter das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen fallenden Arten enthält.

Im Zusammenhang mit der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie wurden der Kommission die technischen Daten über die Lebensräume und Arten vorgelegt, für die eine Anpassung der technischen Anhänge vorgeschlagen wird. Bisher hat die Regierung noch keinen endgültigen Beschluss über die Schutzmaßnahmen für die Halbinsel Akamas gefasst.

Im Hinblick auf die **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe und das Risikomanagement** wurde im Februar 2001 die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Rauchgasentschwefelungsanlage für das Kraftwerk Vasilikos abgeschlossen. Sie dient den zyprischen Behörden als Grundlage bei der Entscheidung, wie diese Anlage in Übereinstimmung mit der Richtlinie über Großfeuerungsanlagen fertig gestellt werden kann.

Im Bereich **chemische Erzeugnisse und genetisch veränderte Organismen** verabschiedete das Parlament im März 2001 ein Gesetz über die Ratifizierung der Änderungen von Kopenhagen, Wien und Montreal II des Montrealer Protokolls. Nach diesem Gesetz ist das Ministerium für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt für den Erlass von Bestimmungen über die Genehmigungen für zum Abbau der Ozonschicht führende Stoffe und die Erteilung der Lizenzen zuständig.

Im Bereich **Lärmbelastung durch Fahrzeuge und Maschinen** sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich **Strahlenschutz** wurden eine Reihe von Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Schutzausrüstungen wurden verbessert, und man hat mit der Aufstellung eines Verzeichnisses sämtlicher Strahlenquellen begonnen.

Außerdem konnte Zypern seine *Verwaltungskapazität* steigern. Im Frühjahr 2001 wurde das Umweltamt des Ministeriums für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt mit

zusätzlichem Personal ausgestattet. Darüber hinaus macht die öffentliche Verwaltung zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, private Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. So wurden elf Umsetzungsprogramme (für die Bereiche CO₂-Strategie, Ozonschicht-Strategie, Abfallwirtschaftstrategie, Umweltinformation, integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVUV) und chemische Substanzen, Lebensräume, EMAS, PCB, Nitratbelastung, und die Abfalldéponie Paphos) auf den Weg gebracht und fünf weitere in Angriff genommen (Verpackungen, gefährliche Abfälle, Batterien, Déponiebewertung, Entwurf eines Abwassersystems).

Gesamtbewertung

Bei der Rechtsangleichung und Stärkung seiner Verwaltungskapazität ist Zypern dank des Nationalen Programms für die Übernahme des Besitzstands im Bereich Umweltschutz gut vorangekommen. Deshalb wird das Hauptaugenmerk von nun an auf die Durchführung und Durchsetzung gerichtet werden müssen.

In Bezug auf die horizontalen Rechtsvorschriften bedarf es noch weiterer Anstrengungen bei der Angleichung der Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und den damit verbunden Meldepflichten. Im Naturschutz sollten die Vorbereitungen für die Umsetzung der Vogelschutz- und Habitatríchtlinien fortgeführt werden, auch wenn Zypern bereits dem Übereinkommen von Bern zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume beigetreten ist. Die Regierung hat noch keine endgültige Entscheidung über die Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten getroffen. Diese Angelegenheit muss noch weiterverfolgt werden. Was die Wasserqualität angeht, so hat Zypern erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands erzielt und der Kommission detaillierte Umsetzungsprogramme vorgelegt. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen und die technische Infrastruktur befinden sich im Aufbau. Bei der Luftqualität wurde die Übernahme entsprechend den Zusagen Zyperns fortgesetzt. Was die Emissionen flüchtiger Verbindungen bei der Lagerung von Ottokraftstoff angeht, so wurde das Programm zur Anpassung der bereits bestehenden Tankstellen auf den Weg gebracht.

Einige Teile des Besitzstands betreffend die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe und das Risikomanagement müssen noch umgesetzt werden. Nachdem die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Kraftwerk Vasilikos Mitte Juni 2001 abgeschlossen wurde, dürften die Bemühungen um eine klarere Umsetzung der Rechtsvorschriften über Großfeuerungsanlagen in Zypern auch im Hinblick auf die bevorstehende Überarbeitung der entsprechenden Richtlinie fortgesetzt werden. Die grundlegenden institutionellen und administrativen Strukturen für eine wirksame Kontrolle der Umweltverschmutzung und des Risikomanagements in der Industrie wurden geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden Genehmigungen für die meisten Industrieanlagen erteilt, die im übrigen gemäß dem Gesetz zur Bekämpfung der Luftverschmutzung und dem Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung auch regelmäßig inspiziert werden.

Was die Lärmbelastung durch Fahrzeuge und Maschinen angeht, so muss Zypern die europäischen Rechtsvorschriften über Haushaltsgeräte und im Freien betriebene Maschinen noch umsetzen.

In der Abfallwirtschaft hat das Recycling nur einen geringen Stellenwert, was zum Teil auch daran liegt, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften noch nicht in Kraft gesetzt wurden. Das

vor Kurzem angelaufene Partnerschaftsprogramm für das Recycling von Haushaltsabfällen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Rechtsangleichung ist unter anderem erforderlich in den Bereichen gefährliche Abfälle, Überwachung und Kontrolle von Mülltransporten, Verpackung und Verpackungsmüll sowie gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren. Die entsprechenden Gesetzesentwürfe dürften demnächst angenommen werden.

Im Bereich chemische Erzeugnisse und genetisch veränderte Organismen wurden Fortschritte bei der Reduzierung der Emissionen von Stoffen erzielt, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Die Annahme eines Gesetzes über genetisch veränderte Organismen steht noch aus. Der ordnungsgemäßen Umsetzung dieser Rechtsvorschriften durch die Abteilung Veterinärmedizin des Ministeriums für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sollte Zypern damit fortfahren, Umweltschutzvorschriften in die Formulierung und Durchführung der anderen sektoralen Politiken einzubeziehen.

Zur Gewährleistung, dass der Besitzstand im Bereich Umwelt umgesetzt wird, müssen umfangreiche Investitionen sichergestellt werden.

Was die *Leistungsfähigkeit der Verwaltungen* auf nationaler Ebene anbetrifft, so ist das Land aufgrund seiner geringen Größe mit besonderen Problemen bei der Erfüllung der Anforderungen des Beitrittsprozesses konfrontiert. Die Zuständigkeit für die Hauptanforderungen des Besitzstands wurde zwar klar erkannt, aber auf nationaler Ebene, wo die Regulierungstätigkeit im wesentlichen erfolgt, ist die Verwaltungsstruktur zersplittert. Dies behindert die integrierte Ausübung der Genehmigungs-, Erteilungs- und Inspektionsfunktionen. Zur Lösung dieses Problems sollte entweder eine Umstrukturierung oder ein angemessener formaler Integrationsmechanismus ins Auge gefasst werden. Trotz der jüngsten Personalaufstockung sind die personellen Mittel nach wie vor unzureichend; diese Angelegenheit sollte weiterverfolgt werden.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern im Bereich Verbraucherschutz Fortschritte erzielt.

Bei den **sicherheitsrelevanten Maßnahmen** sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich der **nicht-sicherheitsrelevanten Maßnahmen** brachte ein im März 2001 verabschiedetes Gesetz die Rechtsvorschriften über Verbraucherkredite mit den einschlägigen EU-Richtlinien in Einklang. Das Gesetz über die Preisangaben auf Waren trat im März 2001 in Kraft. Ein weiteres Gesetz, mit dem die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über Teilzeiteigentum und bestimmte Vorschriften der Richtlinie über Unterlassungsklagen umgesetzt werden sollen, trat im Juli 2001 in Kraft. Weitere Maßnahmen zur Schaffung eines **funktionsfähigen Marktüberwachungsmechanismus** wurden nicht angenommen.

Auf Beschluss des Finanzministeriums vom Juni 2001 sollen von den insgesamt 32 neuen Beamten, die für die verschiedenen Abteilungen des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus vorgesehen sind, zehn die Abteilung Wettbewerbs- und Verbraucherschutz personell verstärken.

Acht zusätzliche Stellen für den Veterinärdienst des Ministeriums für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt wurden im März 2001 vom Parlament genehmigt.

Gesamtbewertung

Ingesamt ist die Situation bereits zufriedenstellend, weil die Umsetzung des Besitzstands weit vorangeschritten ist und die Verwaltungskapazität erheblich gestärkt wurde.

Im Bereich Unterlassungsklagen steht das Rahmengesetz für die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinie zwar noch aus, aber einige Bestimmungen wurden durch Gesetzesänderungen oder neue Gesetze bereits übernommen.

Die Kapazitäten zur Durchsetzung und Marktüberwachung der Abteilung Wettbewerbs- und Verbraucherschutz des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus sollten entsprechend den Plänen der Regierung ausgebaut werden. Für das bereits vorhandene und das neu eingestellte Personal müssen Schulungen über die Umsetzung der neuen Bereiche des Verbraucherschutzes durchgeführt werden. Bei der Bedarfsermittlung für die Abteilung zeichneten sich einige, im Jahr 2001 vorrangig zu finanzierende Bereiche ab, wie Werbung, Pauschalreisen, allgemeine Produktsicherheit, Fernverkauf, Verbraucherkredite, Teilzeiteigentum und unlautere Vertragsbedingungen.

Effiziente Maßnahmen werden vom zyprischen Verbraucherschutzverband durchgeführt, der auch eine Beschwerde- und Beratungsstelle unterhält und zahlreiche Informationsveranstaltungen für Erwachsene und Kinder anbietet. Der Verband fördert auch die Verbraucherinteressen im öffentlichen Leben, indem er aktiv am Prozess der Angleichung der Verbraucherschutzvorschriften teilnimmt und mit den verschiedenen Regierungsstellen zusammenarbeitet.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern insbesondere auf den Gebieten Grenzüberwachung, Migration sowie Betrugs- und Korruptionsbekämpfung Fortschritte erzielt.

Im Bereich **Datenschutz** sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen, außer dass die Regierung die Vorbereitungen für ein Gesetz über die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten abgeschlossen hat.

Im Bereich der **Visapolitik** hat Zypern die Praxis, Visa an der Grenze zu erteilen, schrittweise aufgegeben. Im Jahr 2001 wurde dieses Verfahren nur auf Staatsbürger der Länder, mit denen Zypern entsprechende bilaterale Abkommen geschlossen hat (d.h. Bulgarien, Libanon, Syrien und Israel), oder in Ausnahmefällen aus humanitären Gründen angewandt.

Was die **Grenzüberwachung** angeht, so hat Zypern seine Bemühungen um Modernisierung der Grenzkontrollausrüstung und die Verbesserung der Ausbildung des Personals im Hinblick auf die Verhinderung illegaler Einwanderung weiter fortgesetzt. Die Baupläne für die Flughäfen Larnaca und Paphos, die beide als **Schengen**-Flughäfen dienen sollen, wurden dahingehend geändert, dass nunmehr eine Trennung zwischen Passagierströmen aus Schengen-Ländern und aus Nicht-Schengenländern erfolgt. Geräte zur Aufdeckung von gefälschten Papieren wurden im Sommer 2001 installiert. Ferner wurde die Anschaffung eines Küstenradars sowie von Computern für die erste Phase des Nationalen Schengen-Informationssystems (NSIS) und von zwei Küstenwachbooten und drei Hubschraubern für die Jahre 2001 und 2002 beschlossen. Zudem nahm Zypern im Mai 2001 einen „Schengen Aktionsplan“ an.

Die Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich **Migration** wurde intensiver verfolgt. Eine Scheinehen betreffende Änderung des „Ausländer- und Einwanderungsgesetzes“ trat im März 2001 in Kraft. Darüber hinaus nahm der Ministerrat eine Vielzahl von Beschlüssen im Hinblick auf bestehende EU-Maßnahmen in diesem Bereich an. Diese Beschlüsse vom Dezember 2000 betrafen die folgenden Bereiche: unbegleitete Minderjährige aus Drittländern, Informationsaustausch im Bereich Asyl und Einwanderung, gemeinsame Grundsätze für den Datenaustausch im Informations-, Reflexions- und Austauschzentrum für Fragen im Zusammenhang mit dem Überschreiten der Außengrenzen und der Einwanderung (CIREFI), Transit zum Zweck der Ausweisung, Kontrollen und Ausweisung von Staatsangehörigen von Drittländern ohne Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis, Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der illegalen Beschäftigung sowie künftig in Abkommen aufzunehmende Klauseln, die die Kompetenzen der EU und der Mitgliedstaaten betreffen. Im Januar und Februar 2001 fasste der Ministerrat außerdem Beschlüsse über Geräte zur Aufdeckung von gefälschten Papieren an den Grenzübergangsstellen, den Entwurf eines bilateralen Rückübernahmeabkommens und die Grundsätze für das Verfassen von Protokollen über die Durchführung solcher Abkommen. Im Juni 2001 erließ er einen Beschluss über die Angleichung an den Besitzstand in Bezug auf konzertierte Aktionen und die Zusammenarbeit bei der Durchführung von Abschiebemaßnahmen. Darüber hinaus verabschiedete das Parlament im Juli 2001 eine Verordnung über das Konzept der Familienzusammenführung.

Im Bereich **Asylrecht** sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen. Weder die angekündigte Änderung des Asylgesetzes, wonach ein Justizbeamter die Funktion des Innenministers als Berufungsinstanz übernehmen soll, noch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen wurden bisher angenommen. Allerdings wurde die Verwaltungskapazität verbessert. So wurde im Oktober 2000 die Flüchtlingsbehörde gegründet. Die drei Ressortleiter, bei denen es sich um Mitarbeiter des Außenministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Justiz und Öffentliche Ordnung handelt, erhielten eine Fortbildung beim UNHCR.

Was die **Zusammenarbeit der Polizei und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität** anbelangt, so gehört Zypern zu den Unterzeichnern des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, das im Dezember 2000 auf der UN-Konferenz in Palermo angenommen wurde. Außerdem unterzeichnete es die beiden Protokolle zu diesem Übereinkommen über die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und des Einschleusens von Migranten.

Im Januar 2001 ratifizierte Zypern das Internationale Übereinkommen von 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge. Das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der

Finanzierung des Terrorismus wurde von Zypern im März 2001 unterzeichnet. Die nationalen Rechtsvorschriften für den Zeugenschutz wurden im Juni 2001 vom Parlament genehmigt. Sie stimmen nunmehr mit den EU-Rechtsvorschriften über den Schutz von Zeugen und von Personen, die bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität kooperieren, überein.

Im November 2000 ernannte der Ministerrat zur Durchführung der Vor-Beitrittsvereinbarung über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität die nationalen Kontaktstellen und die entsprechenden Ausschüsse für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Außerdem beschloss er im März 2001, einen Polizeibeamten als Verbindungsoffizier zu Europol an die Botschaft der Republik Zypern in Den Haag zu entsenden.

Im Bereich **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** hat Zypern seine Bemühungen um eine Unterzeichnung des OECD-Übereinkommens von 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr fortgesetzt. Wegen Faktoren, die außerhalb Zyperns begründet sind, sind diese Anstrengungen bislang ohne Erfolg geblieben. Außerdem wird nunmehr jeglicher Versuch der unlauteren Einflussnahme auf Behörden oder Personen bei Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen oder Disziplinarmaßnahmen im gesamten öffentlichen Dienst unter Strafe gestellt.

Im Bereich der **Drogenbekämpfung** wurde im März 2001 das Gesetz 29/1977 über Drogen und psychotrope Substanzen geändert, so dass es nunmehr die EU-Anforderungen in Bezug auf die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen (Drogenausgangsstoffe), die zur illegalen Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, erfüllt.

Der Antidrogenrat und der Antidrogenfonds, die mit einem Gesetz vom Juli 2000 geschaffen wurden, sind für die Ausarbeitung und Durchführung der Nationalen Drogenstrategie und für die Koordinierung öffentlicher und privater Initiativen zur Eindämmung der Drogennachfrage und Reduzierung des Drogenangebots zuständig. Die vierzehn Mitglieder des Antidrogenrats, der bereits regelmäßige Sitzungen abhält, wurden im Februar 2001 vom Ministerrat ernannt. Im Hinblick auf die Mitwirkung Zyperns am Europäischen Informationsnetz für Drogen und Drogensucht, Reitox, werden die Vorbereitungen für die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle für die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht sowie zur Ernennung eines Vertreters bei dieser Beobachtungsstelle fortgesetzt. Zur Verbesserung ihrer Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung haben die zyprische Polizei und die Abteilung Zoll und Verbrauchsteuern im August 2001 eine Vereinbarung getroffen.

Was die **Geldwäsche** anbetrifft, so hat Zypern im November 2000 eine Änderung des bestehenden Gesetzes angenommen und seine Verwaltungskapazität ausgebaut (*Einzelheiten siehe Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*).

Im Bereich **Zusammenarbeit im Zollwesen** haben die EU und Zypern im Juli 2001 ein Protokoll über gegenseitige Amtshilfe unterzeichnet. Seit September 2001 setzt die zyprische Polizei die EU-Rechtsvorschriften über die Präzisierung der Kriterien für gezielte Kontrollen, Selektionsmethoden und die Erfassung von polizeilichen und zollbehördlichen Informationen um. Zur Verstärkung der operationellen Fähigkeiten der Zollabteilung wurden eine Umstrukturierung vorgenommen und die Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter seit Mitte 2000 intensiviert.

Außerdem wurde eine neue Ausrüstung angeschafft, die seit Ende 2000 genutzt wird. Mit der Umstellung auf EDV wurde in der Abteilung Zoll und Verbrauchsteuern 2001 begonnen.

Hinsichtlich der **justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** hat Zypern am 22. Februar 2001 Durchführungsvorschriften für das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen angenommen. Am 1. Juni 2001 hinterlegte Zypern das Ratifizierungsinstrument für das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Zypern bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. Für die vollständige Übernahme des Besitzstandes in Bezug auf die verschiedenen Aspekte des Bereichs Justiz und Inneres sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Bereich Datenschutz fehlt in Zypern nach wie vor ein umfassender Rahmen für den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten. Es ist aufgefordert, seine Rechtsvorschriften zügig anzupassen.

In der Visapolitik hat Zypern im Laufe der Jahre eine erhebliche Übereinstimmung mit der einschlägigen EU-Politik erzielt. Dennoch hat Zypern acht Länder auf der EU-Liste der visumpflichtigen Staaten von der Visumpflicht ausgenommen. Die Praxis der Erteilung von Visa an der Grenze wird schrittweise aufgegeben. Was die an der Grenze erteilten Visa für Seeleute auf der Durchreise anbelangt, so muss die entsprechende Rechtsgrundlage, d.h. die Handelsschiffahrtsübereinkommen mit sechs Ländern, bald neuverhandelt werden. Zypern bemüht sich im Hinblick auf seine Teilnahme am Schengen-Informationssystem weiterhin, die erforderlichen Vorbereitungen für die Einführung der einheitlichen Visummarke zu treffen.

Im Bereich der Grenzüberwachung hat Zypern seine Infrastruktur ausgebaut und die für die Aufdeckung von gefälschten Dokumenten erforderliche Ausrüstung installiert. Auch die Baupläne für die künftigen Schengen-Flughäfen wurden geändert. Die Einrichtung des Schengen-Informationssystems sollte weiter vorangetrieben und die technische Ausrüstung für die Überwachung der Seegrenze durch Radarsysteme verbessert werden.

Hinsichtlich der Migration ist festzuhalten, dass Zypern aufgrund seiner geographischen Lage ein Zielland und ein potentielles Durchgangsgebiet für illegale Einwanderung ist. Da die meisten illegal im Land lebenden Ausländer legal, d.h. mit einer Besuchserlaubnis oder mit einer befristeten Arbeitserlaubnis, eingereist sind, muss der Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung mehr Nachdruck verliehen werden. Die Beschlüsse des Ministerrats vom Dezember 2000 über die Kontrollen und die Ausweisung von Staatsangehörigen von Drittländern ohne Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis sowie die neuen Rechtsvorschriften über Scheinehen sind dabei Schritte in die richtige Richtung.

Das jüngste Rückübernahmeabkommen mit Libanon (ein ähnliches Abkommen mit Syrien steht noch aus) sieht die Rückführung illegaler Einwanderer aus dem Libanon vor, wenn ihre Herkunft eindeutig feststeht. Die Durchführung dieses Abkommens sollte genau überwacht werden, um sicherzustellen, dass dabei nicht gegen den Grundsatz des „Non-Refoulement“ verstoßen wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass Libanon (und Syrien) das Genfer Übereinkommen nicht ratifiziert haben.

Im Bereich Asylrecht wurde nach wie vor kein gerechtes, wirksames und effizientes Verfahren für die Bearbeitung der Asylanträge geschaffen. Zypern muss dringend Kapazitäten aufbauen, um die über 400 Anträge allein für das Jahr 2001 bearbeiten zu können. Außerdem muss Zypern Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass entsprechend den einschlägigen EU-Vorschriften zumindest eine offizielle Beschwerde gegen die Entscheidung der Flüchtlingsbehörde von einem unabhängigen Justizbeamten geprüft wird. Schließlich scheint die Zahl der Anträge, die als offensichtlich unbegründet eingestuft werden, ziemlich hoch. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Angleichung des Asylrechts an die europäischen Standards einschließlich der Annahme entsprechender Durchführungsvorschriften fortgeführt werden sollte.

Was die Zusammenarbeit der Polizei und Bekämpfung der organisierten Kriminalität betrifft, so hat Zypern bereits die wichtigsten internationalen Übereinkommen unterzeichnet. Beim Informationsaustausch z.B. über mutmaßliche Fälle von Geldwäsche, illegalen Menschenhandel oder terroristische Straftaten arbeitet die zyprische Polizei mit den Polizeibehörden aller Mitgliedstaaten zusammen. Außerdem hat die zyprische Polizei ein Informationsnetz mit Interpol für den Austausch von Informationen über mutmaßliche Geldwäschefälle, illegalen Drogenhandel, Handel mit radioaktiven Substanzen, illegale Einwanderung, Straftaten in Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen und terroristische Straftaten aufgebaut.

Der rechtliche Rahmen für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung ist bereits vorhanden (Strafgesetzbuch, Gesetz zur Bekämpfung der Korruption, Zoll- und Verbrauchsteuergesetz). Zypern muss diese Vorschriften mit dem Besitzstand über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und insbesondere mit dem einschlägigen Übereinkommen von 1995 und den dazugehörigen Protokollen in Einklang bringen.

Die zyprischen Polizeibeamten werden regelmäßig in der Polizeischule Zyperns sowie im Vereinigten Königreich, in den USA und in Griechenland geschult. Die Kurse der Polizeischule werden ständig in Zusammenarbeit mit europäischen Polizeischulen und Universitäten aktualisiert. Sie umfassen Schulungen über die Bekämpfung organisierter Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Computerkriminalität.

Was die Infrastruktur der Verwaltung angeht, so liegt die Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Rechnungshofs, einer eigenständigen Dienststelle der Republik. Die Ermittlungen in Korruptionsfällen führen spezialisierte Polizeibeamte durch, die einer Sondereinheit der Ermittlungsstelle für Wirtschaftskriminalität angehören. Für die Durchführung und Koordinierung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen ist u.a. die der Staatsanwaltschaft unterstehende Sondereinheit für die Bekämpfung der Geldwäsche zuständig, die vor kurzem ausgebaut wurde.

Im Bereich Drogenbekämpfung nahm Zypern, nachdem es 1990 das UN-Übereinkommen von Wien über Suchtstoffe und psychotrope Substanzen ratifiziert hatte, nationale Rechtsvorschriften an.

Die Polizei und die Abteilung Zoll und Verbrauchsteuern haben eine Sondereinheit gegründet, die über Verbindungsbeamte mit den verschiedenen ausländischen Institutionen und Regierungsorganisationen zusammenarbeitet. Die neugeschaffenen Institutionen Antidrogenrat und Antidrogenfonds sollen helfen, die nationale Drogenstrategie umzusetzen. Die Vorbereitungen für eine Mitwirkung Zyperns am Europäischen Informationsnetz für Drogen und

Drogensucht (Reitox) der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) sollten fortgesetzt werden.

Was die Geldwäsche anbelangt, so macht die Einheit für die Bekämpfung der Geldwäsche (MOKAS) zunehmend von ihren Ermittlungsbefugnissen Gebrauch, so dass sich ihre Bilanz in Bezug auf Anordnungen zur Sperrung von Vermögenswerten und gerichtliche Anordnungen zur Offenlegung zusehends verbessert (*Einzelheiten siehe Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*).

Zu der Zusammenarbeit im Zollwesen ist festzuhalten, dass die Abteilung Zoll- und Verbrauchsteuern eng mit den Zollverwaltungen anderer Länder einschließlich der Verwaltungen der EU zusammenarbeitet. Zypern sollte das Protokoll über die gegenseitige Amtshilfe mit der EU unterzeichnen und die Computerisierung des Zollinformationssystems weiterverfolgen.

Was die justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen angeht, so ist Zypern bereits Vertragspartei der wichtigsten Übereinkommen in diesem Bereich. Es hat sowohl das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen als auch die Haager Übereinkommen über den Zivilprozess und über den internationalen Zugang zur Rechtspflege ratifiziert. Bis zum Beitritt muss es sicherstellen, dass sein Vorbehalt gemäß Artikel 13 der Europäischen Konvention von 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus gegenüber der Auslieferung bei terroristischen Straftaten, die es als politische Straftaten einstuft, keine Anwendung auf die Auslieferungsregelungen zwischen EU-Mitgliedstaaten findet.

Das Ministerium für Justiz und Öffentliche Ordnung wurde bei allen Übereinkommen zur zentralen Behörde oder zur ersuchenden bzw. ersuchten Behörde benannt und fungiert als Koordinator bei der Ausführung der Auslieferungsersuchen. An der internationalen justiziellen Zusammenarbeit sind unter anderem auch der Juristische Dienst und die Polizei beteiligt. Die Einheit für die internationale justizielle Zusammenarbeit ist für die Verbesserung und Beschleunigung der internationalen Zusammenarbeit zuständig.

Alle Menschenrechtsübereinkommen, die zum Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres gehören, wurden von Zypern ratifiziert, mit Ausnahme des Übereinkommens von 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, dessen Ratifizierung noch aussteht. Diese Instrumente gehen innerstaatlichen Rechtsvorschriften vor (Artikel 196 § 3 der Verfassung).

Kapitel 25: Zollunion

Zypern hat während des Berichtszeitraums in den Bereichen Zollwert, vorübergehende Verwendung, Zollbefreiungen, Gemeinsamer Zolltarif, Drogenausgangsstoffe und Computerisierung der Zollverwaltung erhebliche Fortschritte erzielt.

Was die Übereinstimmung mit dem **Zollkodex der Gemeinschaften und seinen Durchführungsvorschriften** anbelangt, so traten im April 2001 das Zoll- und Verbrauchsteuergesetz (Änderung) 2001 und die Zoll- und Verbrauchsteuerverordnungen 2001 (Wechselkurse für die Umrechnung ausländischer Währungen) in Kraft. Mit ihnen wurden die für Zollzwecke verwendeten Wechselkurse mit dem Besitzstand in Einklang gebracht. Das Gesetz enthält auch Vorschriften über die Vernichtung und die Aufgabe zugunsten der Staatskasse. Was die Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung betrifft, so erhielten die

Mitarbeiter im Mai 2001 ein Rundschreiben des Ministeriums über die im Rahmen des Zolllagerverfahrens zulässigen üblichen Behandlungen. Darüber hinaus traten im April 2001 zwei Verordnungen in Kraft, eine mit den Vorschriften des Zollkodex über die vorübergehende Verwendung von Waren im Rahmen von Ausstellungen, Messen, Konferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen und eine weitere über die vorübergehende Verwendung von Berufsausrüstung.

Was den **Besitzstand im Bereich Zoll** anbelangt, so regelt das vorgenannte Zollgesetz vom April 2001 auch die Zollbefreiungen. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen (für 11 von 29 Fällen, in denen Zollbefreiung gewährt werden kann) wurden vom Ministerrat am selben Tag angenommen. Außerdem wurden im März 2001 das Gesetz und die Durchführungsbestimmungen über die Überwachung von Drogenausgangsstoffen geändert. Das Protokoll über gegenseitige Amtshilfe in Zollfragen (gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit) zwischen der EU und Zypern wurde im Dezember 2000 vom Ministerrat genehmigt.

Was die **administrative und operationelle Leistungsfähigkeit** angeht, so wurde das Programm zur Reformierung und Modernisierung der Abteilung Zoll und Verbrauchsteuern im Mai 2001 eingeleitet. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Business Change Management Plan, der durch Analyse der bestehenden Defizite und des Bedarfs für die Jahre 2000 bis 2002 ausgearbeitet wurde. Ein Papier über die nationale Risikobewertung liegt bereits vor und soll zu einer ordnungsgemäßen Risikobewertung in allen Bereichen beitragen, in denen Zollkontrollen durchgeführt werden. Schließlich hat sich Zypern dazu entschlossen, eine aktualisierte Fassung des EDV-Systems der dänischen Zollverwaltung zu übernehmen.

Die Abteilung Zoll und Verbrauchssteuern wurde auch erheblichen organisatorischen Änderungen unterzogen. Die Einstellungsverfahren für die über 80 freien Stellen (beinahe 20% des gesamten Personalbestands) wurden fortgeführt. 15 neue Zollbeamte nahmen im Mai 2001 ihre Arbeit auf.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Zypern bereits ein erhebliches Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand im Bereich Zollunion erreicht. Dennoch sind bei der vorübergehenden Verwendung und den Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung noch einige Anpassungen an den Zollkodex der Gemeinschaften und seine Durchführungsvorschriften erforderlich. Außerhalb des Zollkodex sind noch Rechtsvorschriften über Kulturgüter, einige Aspekte der Regelungen über Zollbefreiungen sowie über Produkt- und Markenpiraterie erforderlich, auch wenn in Bezug auf letzteres die Prüfung der Gesetzesentwürfe bereits abgeschlossen wurde.

Zypern muss auch die Vorbereitungen zur Steigerung seiner Verwaltungskapazität zügiger voranbringen, damit es den Besitzstand bis zum Beitritt vollständig übernehmen kann. Hierfür ist eine rasche Umsetzung des Modernisierungsprogramms erforderlich. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass spätestens ein Jahr vor dem Beitritt einwandfrei funktionierende und mit den EU-Systemen kompatible EDV-Systeme eingerichtet werden müssen, die an die EDV-Systeme der EU-Zollverwaltungen angeschlossen werden können.

Kapitel 26: Außenbeziehungen

Während des Berichtszeitraums hat Zypern die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand in diesem Bereich weiter vorangetrieben.

Zypern muss nach dem Beitritt den Gemeinsamen Zolltarif anwenden. Im Rahmen des Zollunionabkommens mit der EG hat Zypern den Gemeinsamen Zolltarif bereits für gewerbliche Erzeugnisse und eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die unter das EG-Zypern-Protokoll fallen, übernommen. Zyperns Außenhandelssystem entspricht bereits weitgehend dem der EU. Im Jahr 2000 wendete Zypern für gewerbliche Erzeugnisse einen durchschnittlichen Zollsatz von 4,1 % (EG: 3,6 %²⁵), für landwirtschaftliche Erzeugnisse von 33,4 % (EG: 16,2%) und für Fischereierzeugnisse von 10,2 % (EG: 12,4%) an, woraus sich ein Mittel von 9,9 % (EG: 6,3 %) ergibt. In Bezug auf die **Gemeinsame Handelspolitik** hat Zypern weiterhin seine Politik und Standpunkte im Rahmen der WTO mit denen der EU abgestimmt, insbesondere in Zusammenhang mit den Vorbereitungen der neuen Verhandlungsrunde. Zypern hat im April 2001 eine Notifizierung betreffend das Übereinkommen über Textilwaren und Bekleidung (ATC) an die WTO gerichtet. Damit hat auch Zypern diejenigen Erzeugnisse, die bereits von der EG integriert wurden, in die von diesem Übereinkommen vorgesehene dritte Stufe der Integration einbezogen. Zypern hat keine **bilateralen Handelsabkommen** mit Drittländern geschlossen.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe** wurde die Zusammenarbeit mit internationalen NRO fortgesetzt. Im letzten Jahr stellte Zypern 539.000 € als bilaterale Hilfe für die Russische Föderation, einige mittel- und osteuropäische Länder, Südafrika und die Palästinensische Autonomiebehörde zur Verfügung.

Gesamtbewertung

Zypern hat zwar weitere Fortschritte bei der Angleichung an die gemeinsame Handelspolitik erzielt, doch in diesem Bereich besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Zypern unterstützt als Mitglied der WTO die Politik und die Standpunkte der EU im Rahmen dieser Organisation. Im Hinblick auf die neue Verhandlungsrunde sollte diese Zusammenarbeit fortgesetzt und intensiviert werden, um sicherzustellen, dass sich Zypern für gemeinsame EU-Ziele einsetzt. Im Bereich der Textilwaren hat Zypern die dritte Stufe der Integration im Rahmen des WTO-Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung zur Angleichung an den Besitzstand der EU genutzt. Es bedarf einer weiteren Koordinierung, um die zyprischen GATS-Verpflichtungen noch stärker an die entsprechenden Verpflichtungen und Ausnahmen (Meistbegünstigung) der EG anzupassen. Bis zum Beitritt muss Zypern den multilateralen WTO-Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und für das öffentliche Beschaffungswesen beitreten.

Das zyprische System für Exportkredite wurde weiter an den OECD-Konsensus angepasst. Vor allem bei den mittel- und langfristigen Exportkrediten sind weitere Angleichungen an den gemeinschaftlichen Besitzstand erforderlich.

²⁵ In der WTO gebundene Zölle nach vollständiger Umsetzung sämtlicher Zugeständnisse, soweit möglich einschließlich der geschätzten Wertzolläquivalente der spezifischen Zölle und der Mischzölle."

Zypern hat die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften für die Kontrolle der Ausfuhr und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in Angriff genommen. Es ist Mitglied der Gruppe der Nuklearlieferländer und der Australiengruppe.

Zypern hat keine präferentiellen Handelsabkommen mit Drittländern geschlossen, die vor dem Beitritt neu verhandelt oder gekündigt werden müssten.

Was die *Verwaltungskapazität* anbetrifft, so ist für den Bereich der Handelspolitik das Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit anderen Ministerien, insbesondere der Abteilung Zoll und Verbrauchsteuern, zuständig. Der Aufbau der erforderlichen Strukturen im Bereich Zollverwaltung wird in *Kapitel 25 - Zollunion* behandelt. Die Dienststelle für die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen muss umstrukturiert und verstärkt werden, damit sie die zu erwartende umfangreiche Arbeit bewältigen kann. Außerdem müssen Ausbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter vorgesehen werden.

Für **Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe** ist weiterhin das Außenministerium zuständig. Die Verwaltung der Technischen Hilfe und der entwicklungspolitischen Projekte übernimmt das Planungsbüro. Obwohl keine Schwierigkeiten bei der Teilnahme an den jeweiligen politischen Entscheidungs- und Verwaltungsgremien auf den unterschiedlichen EU-Ebenen auftreten dürften, sollten entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, um zu gewährleisten, dass Zypern bis zum Beitritt über die entsprechende Verwaltungsinfrastruktur für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der EU verfügt. Die für Zyperns künftigen finanziellen Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds relevante Verwaltung des Staatshaushalts und der Zahlungen an den EG-Haushalt wird unter *Kapitel 29 Finanz- und Haushaltsbestimmungen* behandelt.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Seit dem letzten Jahresbericht hat Zypern seine Außen- und Sicherheitspolitik kontinuierlich an der GASP der Union ausgerichtet. Es beteiligt sich am multilateralen **politischen Dialog** im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und auch an den regelmäßigen Treffen der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Zypern zeigt weiterhin ein starkes Interesse an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Teil der GASP und hat aktiv an allen Treffen auf Minister- und Sachverständigenebene teilgenommen, die in der Zusammensetzung EU + 15 (d.h. den europäischen Staaten, die den EU-Beitritt beantragt haben und/oder NATO-Mitglieder sind) stattfanden. Auf der Konferenz über den Einsatz der Kapazitäten, die in Brüssel im November 2000 stattfand, erklärte der Verteidigungsminister, dass der Beitrag Zyperns Dienstleistungen, Infrastruktureinrichtungen und Unterstützungsmaßnahmen umfasst.

Was die **Erklärungen und Stellungnahmen der EU** anbetrifft, so hat Zypern seine Positionen stets mit denen der Union abgestimmt und sich auf Ersuchen den Gemeinsamen Aktionen und Gemeinsamen Standpunkten der Union angeschlossen. Seit Oktober 2000 hat sich Zypern außerdem 8 Gemeinsamen Standpunkten der EU angeschlossen, von denen drei die Bundesrepublik Jugoslawien betrafen. Zusätzlich hat Zypern seine Zusammenarbeit mit der EU in internationalen Foren wie den Vereinten Nationen und der OSZE fortgesetzt.

Zypern nahm auch an der Konferenz der EU und der Beitrittskandidaten über die Politik und Kontrollen für Rüstungsexporte teil, die im Januar 2001 in Warschau stattfand, und veranstaltete eine Folgekonferenz in Nicosia im Juni 2001.

Zypern intensivierte seine bilateralen Beziehungen zu zahlreichen anderen Beitrittskandidaten sowie zu Russland und China. Es unterhält gute und konstruktive Beziehungen zu allen Nachbarländern im Nahen Osten. Die türkisch-zyprischen Beziehungen sind nach wie vor unverändert.

Zypern schließt sich weiterhin den **unverbindlichen Sanktionen** der Vereinten Nationen, des Sicherheitsrates und den autonomen Maßnahmen der Europäischen Union an. Die Umsetzung der Beschlüsse des Ministerrats erfolgt über Erlasse, Rundschreiben und andere Verwaltungsmaßnahmen der zuständigen Ministerien und Abteilungen. Solchen Beschlüssen, mit denen Gemeinsame Standpunkte der EU umgesetzt werden, sind als Referenz die einschlägigen Durchführungsbestimmungen der Europäischen Union beigefügt.

Gesamtbewertung

Die Politik Zyperns steht im Allgemeinen mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Einklang.

Zypern hält sich an die unverbindlichen Sanktionen der Vereinten Nationen, des Sicherheitsrates und die autonomen Maßnahmen der Europäischen Union. Es unterhält gute und konstruktive Beziehungen zu allen Nachbarländern im Nahen Osten. Aufgrund dieser guten Beziehungen konnte Zypern die Friedensbemühungen in diesem Gebiet unterstützen, indem es Treffen zwischen Israelis, Palästinensern und anderen Parteien auf zyprischem Gebiet arrangiert und die Kommunikation zwischen den Parteien aufrechterhalten hat. Zypern setzt sich aktiv für die regionale Zusammenarbeit im östlichen Mittelmeerraum ein und bemüht sich, im Rahmen der Europa-Mittelmeerpartnerschaft zur regionalen Stabilität beizutragen.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten besteht aus zwei Abteilungen, die jeweils für multilaterale bzw. für bilaterale politische Beziehungen zuständig sind. Die Gesamtverantwortung für diesen Bereich trägt der Direktor der Abteilung für multilaterale Beziehungen, der gleichzeitig auch Politischer Direktor ist. Auch die Stelle des Europäischen Korrespondenten ist dieser Abteilung angegliedert. Das Ministerium ist an das elektronische Informationssystem der assoziierten Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Rahmen der GASP mit den assoziierten Partnern in Verbindung steht.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnte Zypern weitere Fortschritte bei der Modernisierung der Struktur seines Finanzkontrollsystems verzeichnen.

Zypern hat mit der Revision seines Systems für die **Interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** begonnen. Nach Gesprächen mit der Kommission hat Zypern einer Umstrukturierung der Dienststelle des Hauptrechnungsprüfers zugestimmt, um die funktionale Unabhängigkeit der Direktion Interne Rechnungsprüfung als zentraler Rechnungsprüfungsstelle zu gewährleisten. Die Direktion Interne Rechnungsprüfung untersteht direkt dem neu eingesetzten Ausschuss für interne Finanzkontrolle (General Internal Audit Board - GIAB), unter dem Vorsitz des

Finanzministers. Derzeit werden außerdem ein Handbuch für Interne Rechnungsprüfung, eine Charta für interne Rechnungsprüfung und ein Strategischer Rechnungsprüfungsplan ausgearbeitet.

Im September 2000 wurde mit der Einführung des neuen elektronischen Finanzinformations- und Rechnungslegungssystems begonnen. Im März 2001 nahm eine Gruppe von 15 Regierungsbeamten unter der Leitung des Hauptrechnungsprüfers an einer Schulung in Brüssel teil.

Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** sind mit Ausnahme eines Besuchs des zyprischen Rechnungsprüfungsamts beim Europäischen Rechnungshof im April 2001 keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

In Bezug auf die Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben hat der Ministerrat im August 2001 beschlossen, dass der Hauptrechnungsprüfer und der Ständige Sekretär des Planungsbüros als Nationaler Anweisungsbefugter bzw. als Nationaler Hilfskoordinator für die Verwaltung der von der EG erhaltenen Mittel eingesetzt werden. Weitere Fortschritte konnten bei der Ausarbeitung eines Verfahrenshandbuchs für die Verwaltung des Nationalen Fonds und eines vorläufigen Prüfpfadinstruments verzeichnet werden.

Beim Schutz der finanziellen Interessen der EG gibt es keine neuen Entwicklungen zu berichten. Allerdings hat OLAF regelmäßige Kontakte mit dem Juristischen Dienst Zyperns aufgenommen.

Gesamtbewertung

Zyperns Finanzkontrollsystem entspricht weitgehend den Europäischen Standards. Weitere Anstrengungen sind noch bei der Umsetzung der Risikoanalysemethoden, der internen Kontrolle der Einnahmen und der ordnungsgemäßen Verwaltung der finanziellen Heranführungshilfe sowie der Mittel aus den Strukturfonds erforderlich.

Zypern sollte außerdem die Revision des Systems für die Interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen fortsetzen. Nach Abschluss der Revision sollte das System, wie in der Heranführungsstrategie festgelegt, die Kriterien und Voraussetzungen für die Anwendung des Erweiterten Dezentralisierten Durchführungssystems erfüllen.

Die externe Rechnungsprüfung übernimmt das unabhängige Rechnungsprüfungsamt unter der Leitung des Obersten Rechnungsprüfers. Das Amt des Obersten Rechnungsprüfers verfügt über einen Mitarbeiterstab aus 100 Rechnungsprüfern und 10 Verwaltungsmitarbeitern. Es führt die üblichen Rechnungsprüfungen (Finanzkontrolle, technische Kontrolle, Leistungskontrolle) anhand der Internationalen Standards durch (INTOSAI/EUROSAI).

Im Bereich der Kontrolle strukturpolitischer Ausgaben unternahm Zypern mit der Ernennung des Nationalen Anweisungsbefugten und des Nationalen Hilfskoordinators erste Schritte, um die erforderlichen Strukturen aufzubauen und begann mit der Ausarbeitung eines Verfahrenshandbuchs für die Verwaltung des Nationalen Fonds.

Zypern hat bereits die einschlägigen Rechtsvorschriften und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen für den Schutz der finanziellen Interessen der EG eingeführt. Es sollte in Abstimmung mit OLAF eine Institution benennen, die für die Koordinierung der Ermittlungsverfahren in Betrugsfällen oder bei Unregelmäßigkeiten mit Auswirkungen auf die

finanziellen Interessen der Gemeinschaft zuständig ist und als Kontaktstelle bei der Zusammenarbeit mit OLAF fungiert.

Die Vorbereitungen für eine vollständig dezentralisierte Verwaltung der Heranführungshilfe und später der Strukturfondsmittel sind bereits weit vorangeschritten.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Während des Berichtszeitraums konnte Zypern einige Fortschritte bei der Anpassung der Finanz- und Haushaltsbestimmungen verzeichnen.

Was den **Staatshaushalt und die von der EU kofinanzierten Maßnahmen** anbetrifft, so sind während des Berichtszeitraums keine weiteren Anpassungen erfolgt.

Bei den **Eigenmitteln und der Verwaltungsinfrastruktur**, insbesondere bei der Berechnung des gewogenen mittleren Satzes zur Bestimmung der MwSt-Eigenmittel (d.h. die Berechnung des mittleren Satzes, der auf die verschiedenen Kategorien steuerpflichtiger Waren angewendet wird), wurden durch die Übernahme der internationalen Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszwecken Fortschritte erzielt. Der technische Ausschuss unter dem Vorsitz des Statistischen Dienstes, in dem alle zuständigen Regierungsabteilungen vertreten sind (MwSt-Dienststelle, Planungsbüro, Finanzministerium) befasste sich weiter mit den Einzelheiten der Berechnung des Mehrwertsteueranteils an den Eigenmitteln unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich sowie der aussagekräftigeren Daten und effizienteren Unterstützung durch EUROSTAT. Allerdings war die Bereitstellung von Daten über das Pro-Kopf-BIP entsprechend der EU-Methodik letztes Jahr noch nicht möglich. Für die Übernahme anderer im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) verwendeten Klassifikationen sowie der Aufgliederung in institutionelle Sektoren wurden wichtige Maßnahmen getroffen.

Was die Kontrollmaßnahmen anbetrifft, so beteiligte sich die Abteilung Zoll und Verbrauchsteuern weiterhin an dem EU-Programm Zoll 2000 in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Zollschuld und Einführung einer Datenbank für Zolltarife. 15 zusätzliche Zollbeamte wurden eingestellt und im Bereich MwSt - vorrangig MwSt-Kontrolle - ist die Einstellung von 48 weiteren Beamten bis zum Ende des Jahres vorgesehen.

Gesamtbewertung

Die Anpassung von Zyperns Finanz- und Haushaltsbestimmungen ist im Allgemeinen zufriedenstellend. Die Umsetzung der Heranführungshilfe sollte einen genaueren Überblick über die Verwaltungsmethoden und möglicherweise erforderliche Verbesserungen bieten und erkennen lassen, wie weit Zypern bei der Anpassung seiner Rechtsvorschriften, Strukturen und politischen Konzepte an den Besitzstand vorangeschritten ist.

Was den Staatshaushalt und die von der EU kofinanzierten Maßnahmen anbetrifft, so wurden die drei verschiedenen Haushaltspläne des Zentralstaates ab dem Jahr 2000 zu einem gemeinsamen Haushalt verschmolzen. Dieser neue Gesamthaushaltsplan ist in drei Ausgabenkategorien gegliedert: direkte Ausgaben zu Lasten des Konsolidierten Fonds (z.B. Pensionen und Gratifikationen), normale (laufende) Ausgaben und Ausgaben für die Entwicklung. Zu der letzten Kategorie gehören alle einmaligen Ausgaben für Entwicklung, die in

dem entsprechenden Jahresprogramm für öffentliche Investitionen vorgesehen sind. Die geltenden Rechtsvorschriften dürften die Einführung von Regelungen und Verfahren ermöglichen, die den in der EU verwendeten Standards entsprechen. Es muss jede mögliche Maßnahme ergriffen werden, um die wirksame Verwaltung der Gemeinschaftsmittel sicherzustellen, dabei müssen die Haushaltsgrundsätze und -regeln an die in der Union üblichen Standards angepasst werden. Die traditionellen Eigenmittel fallen in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung für Zoll und Verbrauchsteuern des Finanzministeriums. Die Direktion Interne Rechnungsprüfung des Schatzamtes übernimmt alle Kontrollen und Nachforschungen, die für die Festlegung und Eintreibung der traditionellen Eigenmittel erforderlich sind.

Die MwSt-Dienststelle (innerhalb der Abteilung Zoll und Verbrauchsteuern), eine gut organisierte und mit Computern ausgestattete Verwaltungseinheit, ist für die Erhebung der MwSt in Zypern zuständig. Das Mehrwertsteuer-Kontrollsystem stützt sich auf eine zentrale Verwaltung mit lokalen Kontrollstellen. Zypern bereitet weiterhin die Anwendung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen bei der Berechnung des BSP (ESA 95) vor. Die Entwicklung einer zuverlässigen, genauen und transparenten BSP- und MwSt-Berechnungsmethode dürfte keine Schwierigkeiten bereiten

Die Direktion Haushalt und Finanzkontrolle des Finanzministeriums ist für die Koordinierung der ordnungsgemäßen Erhebung, Kontrolle und Zahlung von Mitteln an oder aus dem EU-Haushalt zuständig. Die Direktion bemüht sich weiterhin durch fortlaufende Ausbildungsmaßnahmen und die Modernisierung der EDV (Geräte und Programme) um eine Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit.

Im Hinblick auf die Kontrolle der künftigen EU-Eigenmittel sollte Zypern die Entwicklung effizienter Methoden zur Betrugsbekämpfung in den Bereichen MwSt und Zoll vorantreiben, um einen wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gewährleisten zu können. Neben einer zentralen Koordinierung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Einziehung, Überwachung, Auszahlung und Kontrolle der Finanzmittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, bedarf es auch einer Stärkung der Verwaltungskapazitäten für damit zusammenhängende Aufgaben in anderen unter diesen Bericht fallenden Bereichen wie Landwirtschaft, Zollunion oder Regionalpolitik.

4.2. Allgemeine Bewertung²⁶

Während des Berichtszeitraums hat Zypern erhebliche Fortschritte in verschiedenen Bereichen des Besitzstands erzielt und die Angleichung seiner Rechtsvorschriften sowie die Einrichtung und Modernisierung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen ständig vorangetrieben. Der Angleichungsprozess wurde allmählich beschleunigt. Allerdings steht die Annahme zahlreicher Gesetze noch aus.

Während des letzten Jahres konnten in wichtigen Bereichen des Binnenmarkts Fortschritte erzielt werden. So wurde im Bereich des *freien Warenverkehrs* die Übernahme der EN-Normen vorangetrieben und neue Vorschriften in Bezug auf die sektorbezogenen Richtlinien erlassen. Die Übernahme und Umsetzung des Besitzstands, insbesondere in Bezug auf die Grundsätze des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts sowie die nachfolgenden

²⁶ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Rechtsvorschriften für die Umsetzung der Richtlinien nach dem neuen Konzept, bedarf jedoch noch weiterer ernsthafter Anstrengungen. Außerdem muss eine Gesamtstrategie für die bessere Koordinierung der für Marktaufsicht zuständigen Stellen entwickelt werden. Obwohl Zypern einige Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen mit dem Besitzstand im Bereich der *Freizügigkeit* getroffen hat, und zwar insbesondere bei der Koordinierung der sozialen Sicherheit, besteht bis zum Beitritt noch erheblicher legislativer Handlungsbedarf. Gute Fortschritte sind bei den Rechtsvorschriften für *Finanzdienstleistungen* zu verzeichnen, und insgesamt scheint das Aufsichts-niveau in diesem Bereich zufriedenstellend zu sein. Besondere Bedeutung sollte der Umstrukturierung der Kredit- und Spargenossenschaften beigemessen werden. Die Liberalisierung des *Kapitalverkehrs* machte Fortschritte und sollte weiter fortgesetzt werden, um ein reibungsloses Funktionieren der Märkte vom Zeitpunkt des Beitritts an zu gewährleisten. Es wurden wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche ergriffen, z.B. mit der Erweiterung des Anwendungsbereichs der einschlägigen Vorschriften auf Rechtsanwälte und Buchprüfer. Außerdem hat Zypern seine Vorschriften über die Identifizierung von Kontoinhabern und Meldung von Transaktionen im Einklang mit den Empfehlungen zahlreicher internationaler Gremien verschärft. Im Bereich des Schutzes der *Rechte an geistigem und gewerblichen Eigentum* muss der Harmonisierungsprozess beschleunigt werden. Des Weiteren muss die effiziente Um- und Durchsetzung der Regeln über staatliche Beihilfen, einschließlich der Anpassung der bestehenden Beihilferegelungen - insbesondere der steuerlichen Sonderregelungen für den Off-shore-Sektor - gewährleistet werden.

Zum Teil sind weitere Fortschritte bei der *Landwirtschaft* zu verbuchen, auch wenn wichtige Elemente und Mechanismen des Besitzstands noch keine Anwendung finden; dies betrifft insbesondere die gemeinsamen Marktorganisationen und den veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Bereich.

Der Ausbau der Verwaltungskapazität für den Bereich *Fischerei* wurde fortgesetzt. Allerdings besteht angesichts der Unterschiede zwischen der derzeitigen und der geplanten Struktur der Fischereiflotte unter zyprischer Flagge noch weiterer Handlungsbedarf. Wichtige Fortschritte wurden in fast allen Bereichen der *Verkehrspolitik* erzielt, insbesondere beim Seeverkehr, dessen Sicherheitskontrollen stark verbessert wurden. Die Arbeit der Klassifizierungsgesellschaften sollte genau überwacht werden.

Obwohl die Angleichung der *Steuervorschriften* an den Besitzstand durch weitere Anstrengungen und Initiativen - z.B. die Fortsetzung der vorgesehenen Steuerreform - weiter vorangetrieben wurde, gibt die schleppende Harmonisierung der indirekten Steuern und der Fortbestand der Sonderregelungen für die direkte Besteuerung von Off-shore-Unternehmen weiterhin Anlass zur Sorge.

Im Bereich der *Telekommunikation* haben sich die Angleichung der Rechtsvorschriften und die Vorbereitung der entsprechenden Durchführungsvorschriften für die Übernahme wichtiger Elemente des Besitzstands erheblich verzögert.

Im *Umweltbereich* sind dagegen gute Fortschritte zu verzeichnen. Zypern hat diesbezüglich seine Harmonisierungsbestrebungen fortgesetzt, sowohl durch die Angleichung der Rechtsvorschriften als auch durch den Ausbau der Verwaltungskapazität. Besondere Aufmerksamkeit sollte nun der ordnungsgemäßen Um- und Durchsetzung gewidmet werden.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind insbesondere bei den Grenzkontrollen, der Migration und der Bekämpfung von Korruption und Betrug Fortschritte erzielt worden. In Bezug auf das Asylrecht wurde zwar die Verwaltungskapazität durch die Einrichtung einer Flüchtlingsbehörde gestärkt, aber es sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen. Aufgrund der steigenden Zahl von Asylanträgen sollte die Angleichung - vor allem bei den Antragskriterien - und die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für Berufungsverfahren beschleunigt werden.

Auf dem Gebiet des *Zolls* konnte Zypern deutliche Fortschritte erzielen, so dass nur in wenigen Bereichen weitere Angleichungen erforderlich sind. Dies betrifft vorrangig die vorübergehende Verwendung, die Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung und die Kulturgüter.

Das zypriische *Finanzkontrollsystem* ist zuverlässig und entspricht den Europäischen Standards. Dennoch muss Zypern weitere Maßnahmen zur Stärkung der internen Kontrolle der Einnahmen und zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltung der finanziellen Heranführungshilfe und der Strukturfondsmittel ergreifen.

Während des Berichtszeitraums hat Zypern den Ausbau der *Verwaltungskapazität* weiter vorangetrieben. Es wurden verschiedene Ausbildungsprogramme u.a. in den Bereichen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, Sicherheit des Seeverkehrs und Justiz und Inneres organisiert. Außerdem wurde zusätzliches Personal für die Verwaltung in zentralen Bereichen wie Finanzdienstleistungen, Gesellschaftsrecht, veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Angelegenheiten, Fischerei, Verkehr, Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung, Telekommunikation, Umweltschutz sowie Justiz und Inneres zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnte Zypern seine Marktaufsichtssysteme im Bereich des freien Warenverkehrs ausbauen, die Überwachung der Finanzdienstleistungen verbessern, die veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen steigern und die Gewerbeaufsicht stärken.

Außerdem wurden neue Verwaltungsstrukturen geschaffen, um die ordnungsgemäße Umsetzung des Besitzstands zu gewährleisten. Dazu gehört u.a. die Einrichtung der in der Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen vorgesehenen Schiedsstelle, einer Behörde für die Kontrolle staatlicher Beihilfen, einer neuen Dienststelle für den Marktzugang, die der Abteilung Straßenverkehr untersteht, eines Statistischen Rates, einer Sondergruppe mit Beamten, die neue Regierungsstrukturen unter dem Aspekt der Gleichbehandlung untersuchen und schließlich einer Flüchtlingsbehörde. In anderen Fällen wurden die Befugnisse der bestehenden Vollzugsbehörden erweitert, so z.B. des Wertpapier- und Börsenausschusses, der Sondereinheit für die Bekämpfung der Geldwäsche (MOKAS) und des Ausschusses zum Schutz des Wettbewerbs. Des Weiteren ist die Einrichtung eines Preiskontrollausschusses für Arzneimittel vorgesehen. Im Zollbereich hat Zypern mit der Einführung einer aktualisierten Version des EDV-Systems begonnen, die den Austausch von elektronischen Daten mit der Gemeinschaft ermöglicht.

Für die Zukunft sollte auch der Ausbau der Verwaltungsstrukturen für Normung und Zertifizierung ins Auge gefasst werden, um den freien Warenverkehr zu fördern. Weitere Anstrengungen sind zur Stärkung der Verwaltungskapazität im Bereich des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum erforderlich, dies gilt insbesondere für die Grenzkontrollen und die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie. Obwohl in den Bereichen des Kartellrechts und der staatlichen Beihilfen bereits Fortschritte erzielt wurden, müssen Infrastruktur, Personalausstattung und die bisher unzureichende Umsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften nachdrücklich verstärkt werden. Bei den Steuern müssen vor allem neue EDV-Systeme

entwickelt werden, um den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Nach der kürzlichen Ernennung des Leiters der unabhängigen Regulierungsbehörde für den Telekommunikationsbereich dürfte diese Behörde in Kürze ihre Tätigkeit aufnehmen. Im Bereich Justiz und Inneres steht die dringend erforderliche Modernisierung der Grenzkontrollen noch aus. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die erforderliche Verwaltungskapazität für eine zuverlässige, wirksame und überprüfbare Verwaltung der EU-Mittel zu schaffen.

Insgesamt verfügt Zypern jedoch bereits weitgehend über die für die Umsetzung der verschiedenen Elemente des Besitzstands erforderliche Verwaltungskapazität.

Die in der Beitrittspartnerschaft für die Bereiche freier Kapitalverkehr, Umweltschutz und Finanzkontrolle festgelegten kurzfristigen Prioritäten hat Zypern im vergangenen Jahr erfüllt. In den meisten anderen Bereichen wurden die Prioritäten zumindest teilweise erreicht. Bei der Umsetzung der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft hat Zypern Fortschritte erzielt und einige davon - etwa in den Bereichen Justiz und Inneres, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sowie Binnenmarkt - bereits teilweise erfüllt.

C. Schlussfolgerung²⁷

Zypern erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Durch weitere Maßnahmen wurde die Verwaltung auf ihre Aufgaben im Rahmen der EU vorbereitet, und die Achtung der demokratischen Rechte und Menschenrechte durch die offiziellen Stellen gilt im Allgemeinen auch weiterhin als gewährleistet.

Zypern verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Es sollte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Die makroökonomische Situation ist mit einem hohen BIP sowie geringer Inflation und Arbeitslosigkeit weiterhin stabil. Mit dem 1999 eingeführten Plan für die finanzielle Konsolidierung konnten einige erhebliche Strukturschwächen im Bereich der öffentlichen Finanzen beseitigt werden. Zypern ist auch bei den Strukturreformen insbesondere im Finanzsektor sowie in den Bereichen Umwelt und Gesundheitsversorgung gut vorangekommen. Bei der Liberalisierung des Finanzsektors und des Kapitalverkehrs sind signifikante Fortschritte erzielt worden.

Allerdings ist ein ständig wachsendes Leistungsbilanzdefizit zu verzeichnen. Die positiv zu bewertende Liberalisierung des Finanzsektors und des Kapitalverkehrs stellen die Wirtschaft vor neue Herausforderungen. Die zypriischen Behörden sind in der Lage, eine ordnungsgemäße und einheitliche Beaufsichtigung des Finanzsektors und der Genossenschaftsbanken zu gewährleisten. In Bezug auf die regulierten Preise sollte ein stärker marktorientiertes Konzept verfolgt werden. Zypern muss die Schlüsselsektoren der Privatwirtschaft dem ausländischen Wettbewerb öffnen, um die Privatunternehmen auf die mit dem Beitritt verbundenen Rahmenbedingungen des Binnenmarkts vorzubereiten.

Während des Berichtszeitraums hat Zypern erhebliche Fortschritte in verschiedenen Bereichen des Besitzstands erzielt und die Angleichung seiner Rechtsvorschriften sowie die Einrichtung und Modernisierung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen ständig vorangetrieben. Der Angleichungsprozess wurde allmählich beschleunigt. Allerdings steht die Annahme zahlreicher Gesetze noch aus.

Während des letzten Jahres konnten in wichtigen Bereichen des Binnenmarkts Fortschritte erzielt werden. So wurde im Bereich des *freien Warenverkehrs* die Übernahme der EN-Normen vorangetrieben und neue Vorschriften in Bezug auf die sektorbezogenen Richtlinien erlassen. Die Übernahme und Umsetzung des Besitzstands, insbesondere in Bezug auf die Grundsätze des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts sowie die nachfolgenden Rechtsvorschriften für die Umsetzung der Richtlinien nach dem neuen Konzept, bedarf jedoch noch weiterer ernsthafter Anstrengungen. Außerdem muss eine Gesamtstrategie für die bessere Koordinierung der für Marktaufsicht zuständigen Stellen entwickelt werden. Obwohl Zypern einige Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen mit dem Besitzstand im Bereich der *Freizügigkeit* getroffen hat, und zwar insbesondere bei der Koordinierung der sozialen Sicherheit, besteht bis zum Beitritt noch erheblicher legislativer Handlungsbedarf. Gute Fortschritte sind bei den Rechtsvorschriften für *Finanzdienstleistungen* zu verzeichnen, und

²⁷ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

insgesamt scheint das Aufsichts-niveau in diesem Bereich zufriedenstellend zu sein. Besondere Bedeutung sollte der Umstrukturierung der Kredit- und Spargenossenschaften beigemessen werden. Die Liberalisierung des *Kapitalverkehrs* machte Fortschritte und sollte weiter fortgesetzt werden, um ein reibungsloses Funktionieren der Märkte vom Zeitpunkt des Beitritts an zu gewährleisten. Es wurden wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche ergriffen, z.B. mit der Erweiterung des Anwendungsbereichs der einschlägigen Vorschriften auf Rechtsanwälte und Buchprüfer. Außerdem hat Zypern seine Vorschriften über die Identifizierung von Kontoinhabern und Meldung von Transaktionen im Einklang mit den Empfehlungen zahlreicher internationaler Gremien verschärft. Im Bereich des Schutzes der *Rechte an geistigem und gewerblichen Eigentum* muss der Harmonisierungsprozess beschleunigt werden. Des Weiteren muss die effiziente Um- und Durchsetzung der Regeln über staatliche Beihilfen, einschließlich der Anpassung der bestehenden Beihilferegelungen - insbesondere der steuerlichen Sonderregelungen für den Off-shore-Sektor - gewährleistet werden.

Zum Teil sind weitere Fortschritte bei der *Landwirtschaft* zu verbuchen, auch wenn wichtige Elemente und Mechanismen des Besitzstands noch keine Anwendung finden; dies betrifft insbesondere die gemeinsamen Marktorganisationen und den veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Bereich.

Der Ausbau der Verwaltungskapazität für den Bereich *Fischerei* wurde fortgesetzt. Allerdings besteht angesichts der Unterschiede zwischen der derzeitigen und der geplanten Struktur der Fischereiflotte unter zyprischer Flagge noch weiterer Handlungsbedarf. Wichtige Fortschritte wurden in fast allen Bereichen der *Verkehrspolitik* erzielt, insbesondere beim Seeverkehr, dessen Sicherheitskontrollen stark verbessert wurden. Die Arbeit der Klassifizierungsgesellschaften sollte genau überwacht werden.

Obwohl die Angleichung der *Steuervorschriften* an den Besitzstand durch weitere Anstrengungen und Initiativen - z.B. die Fortsetzung der vorgesehenen Steuerreform - weiter vorangetrieben wurde, gibt die schleppende Harmonisierung der indirekten Steuern und der Fortbestand der Sonderregelungen für die direkte Besteuerung von Off-shore-Unternehmen weiterhin Anlass zur Sorge.

Im Bereich der *Telekommunikation* haben sich die Angleichung der Rechtsvorschriften und die Vorbereitung der entsprechenden Durchführungsvorschriften für die Übernahme wichtiger Elemente des Besitzstands erheblich verzögert.

Im *Umweltbereich* sind dagegen gute Fortschritte zu verzeichnen. Zypern hat diesbezüglich seine Harmonisierungsbestrebungen fortgesetzt, sowohl durch die Angleichung der Rechtsvorschriften als auch durch den Ausbau der Verwaltungskapazität. Besondere Aufmerksamkeit sollte nun der ordnungsgemäßen Um- und Durchsetzung gewidmet werden.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind insbesondere bei den Grenzkontrollen, der Migration und der Bekämpfung von Korruption und Betrug Fortschritte erzielt worden. In Bezug auf das Asylrecht wurde zwar die Verwaltungskapazität durch die Einrichtung einer Flüchtlingsbehörde gestärkt, aber es sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen. Aufgrund der steigenden Zahl von Asylanträgen sollte die Angleichung - vor allem bei den Antragskriterien - und die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für Berufungsverfahren beschleunigt werden.

Auf dem Gebiet des *Zolls* konnte Zypern deutliche Fortschritte erzielen, so dass nur in wenigen Bereichen weitere Angleichungen erforderlich sind. Dies betrifft vorrangig die vorübergehende Verwendung, die Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung und die Kulturgüter.

Das zyprische *Finanzkontrollsystem* ist zuverlässig und entspricht den Europäischen Standards. Dennoch muss Zypern weitere Maßnahmen zur Stärkung der internen Kontrolle der Einnahmen und zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltung der finanziellen Heranführungshilfe und der Strukturfondsmittel ergreifen.

Während des Berichtszeitraums hat Zypern den Ausbau der *Verwaltungskapazität* weiter vorangetrieben. Es wurden verschiedene Ausbildungsprogramme u.a. in den Bereichen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, Sicherheit des Seeverkehrs und Justiz und Inneres organisiert. Außerdem wurde zusätzliches Personal für die Verwaltung in zentralen Bereichen wie Finanzdienstleistungen, Gesellschaftsrecht, veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Angelegenheiten, Fischerei, Verkehr, Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung, Telekommunikation, Umweltschutz sowie Justiz und Inneres zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnte Zypern seine Marktaufsichtssysteme im Bereich des freien Warenverkehrs ausbauen, die Überwachung der Finanzdienstleistungen verbessern, die veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen steigern und die Gewerbeaufsicht stärken.

Außerdem wurden neue Verwaltungsstrukturen geschaffen, um die ordnungsgemäße Umsetzung des Besitzstands zu gewährleisten. Dazu gehört u.a. die Einrichtung der in der Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen vorgesehenen Schiedsstelle, einer Behörde für die Kontrolle staatlicher Beihilfen, einer neuen Dienststelle für den Marktzugang, die der Abteilung Straßenverkehr untersteht, eines Statistischen Rates, einer Sondergruppe mit Beamten, die neue Regierungsstrukturen unter dem Aspekt der Gleichbehandlung untersuchen und schließlich einer Flüchtlingsbehörde. In anderen Fällen wurden die Befugnisse der bestehenden Vollzugsbehörden erweitert, so z.B. des Wertpapier- und Börsenausschusses, der Sondereinheit für die Bekämpfung der Geldwäsche (MOKAS) und des Ausschusses zum Schutz des Wettbewerbs. Des Weiteren ist die Einrichtung eines Preiskontrollausschusses für Arzneimittel vorgesehen. Im Zollbereich hat Zypern mit der Einführung einer aktualisierten Version des EDV-Systems begonnen, die den Austausch von elektronischen Daten mit der Gemeinschaft ermöglicht.

Für die Zukunft sollte auch der Ausbau der Verwaltungsstrukturen für Normung und Zertifizierung ins Auge gefasst werden, um den freien Warenverkehr zu fördern. Weitere Anstrengungen sind zur Stärkung der Verwaltungskapazität im Bereich des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum erforderlich, dies gilt insbesondere für die Grenzkontrollen und die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie. Obwohl in den Bereichen des Kartellrechts und der staatlichen Beihilfen bereits Fortschritte erzielt wurden, müssen Infrastruktur, Personalausstattung und die bisher unzureichende Umsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften nachdrücklich verstärkt werden. Bei den Steuern müssen vor allem neue EDV-Systeme entwickelt werden, um den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Nach der kürzlichen Ernennung des Leiters der unabhängigen Regulierungsbehörde für den Telekommunikationsbereich dürfte diese Behörde in Kürze ihre Tätigkeit aufnehmen. Im Bereich Justiz und Inneres steht die dringend erforderliche Modernisierung der Grenzkontrollen noch aus. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die erforderliche Verwaltungskapazität für eine zuverlässige, wirksame und überprüfbare Verwaltung der EU-Mittel zu schaffen.

Insgesamt verfügt Zypern jedoch bereits weitgehend über die für die Umsetzung der verschiedenen Elemente des Besitzstands erforderliche Verwaltungskapazität.

Die in der Beitrittspartnerschaft für die Bereiche freier Kapitalverkehr, Umweltschutz und Finanzkontrolle festgelegten kurzfristigen Prioritäten hat Zypern im vergangenen Jahr erfüllt. In den meisten anderen Bereichen wurden die Prioritäten zumindest teilweise erreicht. Bei der Umsetzung der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft hat Zypern Fortschritte erzielt und einige davon - etwa in den Bereichen Justiz und Inneres, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sowie Binnenmarkt - bereits teilweise erfüllt.

D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Beitrittskandidaten bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen,
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Jedes Beitrittsland wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands zu erstellen, das Angaben über das geplante Vorgehen im Rahmen der Beitrittspartnerschaft, einen Zeitplan für die Erfüllung der prioritären Aufgaben und Angaben zu den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln enthalten muss. Die Beitrittspartnerschaft und das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen.

1. Beitrittspartnerschaft

In den nachstehenden Bewertungen sind die Hauptgliederungspunkte fettgedruckt und weitere aus der Beitrittspartnerschaft übernommene Schlüsselbegriffe kursiv hervorgehoben²⁸.

Kurzfristige Prioritäten (2000)

Politische Kriterien: Die Regierung Zyperns beteiligte sich an der fünften Runde der Annäherungsgespräche im November 2000, **bemühte sich also weiterhin nach Kräften um eine Lösung** unter Aufsicht der UNO. Im Berichtszeitraum fanden nach dem Rückzug der türkisch-zyprischen Gemeinschaft von den Gesprächen keine weiteren Runden mehr statt.

Wirtschaftliche Kriterien: Es wurden Maßnahmen *gegen das wachsende Leistungsbilanz- und Haushaltsdefizit* getroffen, so dass dieses deutlich abnahm. Mit der Abschaffung der 9-prozentigen Zinsplafonierung im Januar 2001 hat Zypern *die Effizienz seiner Geldpolitik gestärkt*. Eine dritte Runde der *Liberalisierung des Kapitalverkehrs* wurde zur gleichen Zeit abgeschlossen. Hinsichtlich des *Genossenschafts- und des Sparsektors* legte Zypern einen überzeugenden Reformplan vor, der es in die Lage versetzt, den Sektor an den *gemeinschaftlichen Besitzstand und an internationale Rechnungsprüfungsnormen* anzupassen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit erreicht.**

Binnenmarkt

- *Öffentliches Auftragswesen:* Die Harmonisierung des bestehenden Rechts in Bezug auf Veröffentlichung, Fristen und Aufsichtsgremien hat noch nicht stattgefunden. Gesetze, die

²⁸ Der Volltext der in der Beitrittspartnerschaft festgelegten kurz- und mittelfristigen Prioritäten findet sich im Beschluss 2000/248/EG des Rates (ABl. L 78, 29.3.2000).

den Geltungsbereich auf die lokalen Körperschaften und die öffentlich-rechtlichen Anstalten ausweiten, müssen noch in Kraft gesetzt werden.

- *Geistige und gewerbliche Eigentumsrechte*: Zyperns *Markenrecht* und *Patentrecht* entsprechen nunmehr dem Besitzstand. Weitere Gesetzesänderungen sind jedoch noch erforderlich auf den Gebieten *Urheberrecht* und Schutz von gewerblichen Mustern und Modellen sowie von Datenbanken. Auch die Kapazitäten zur Durchsetzung der Gesetze über *Grenzkontrollen* sowie zur Bekämpfung von Raubkopien und Fälschungen müssen verstärkt ausgebaut werden.
- *Freier Warenverkehr*: Zypern hat seine Gesetzgebung im Bereich Kraftfahrzeuge bereits im Februar 2000 angepasst. Zur Frage sektorenspezifischer Rechtsvorschriften: die meisten Bestimmungen im Bereich *Lebensmittel* sind verabschiedet, allerdings sind die Abschnitte zu Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, noch nicht umgesetzt; im *Pharmasektor* wurden neue harmonisierte Rechtsvorschriften über Produkte zur Anwendung beim Menschen verabschiedet; im *Kosmetiksektor* wurden neue harmonisierte Rechtsvorschriften in Kraft gesetzt. Die Verwaltungskapazitäten wurden in allen genannten Bereichen verstärkt, indem zuständige Behörden für die Durchführung der neuen Rechtsvorschriften benannt wurden, allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Regierung Zyperns hat die meisten *EN-Normen* übernommen. Die Umsetzung der Richtlinien nach dem neuen Konzept mittels eines Rahmengesetzes ist noch nicht abgeschlossen.
- *Freier Kapitalverkehr*: Zypern treibt die *Liberalisierung des Kapitalverkehrs* stetig voran. Im Bereich Kapitalverkehr wurde mittel- und langfristige Kredite in Fremdwährungen ab Anfang 2001 liberalisiert. Hinsichtlich der Einführung von *Marktzinsen* trat am 1. Januar 2001 ein Gesetz zur Abschaffung der Zinsplafonierung in Kraft.
- *Wettbewerb*: Auch wenn Zypern mit seinem Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs aus dem Jahre 1989 eine weitgehende Annäherung an die *Kartellbestimmungen* erreicht hat, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Insbesondere muss auch das neue Konzept der Gemeinschaft mit horizontalen Kooperationsvereinbarungen übernommen werden. Die Befugnisse der Wettbewerbsbehörden wurden ausgeweitet, allerdings ist die Durchsetzung noch unzureichend.
- *Telekommunikation*: Zum Rechtsrahmen ist zu sagen, dass das Gesetz über die Schaffung einer *nationalen Regulierungsbehörde* im April 2001 verabschiedet wurde. Obwohl einige Schritte zur Kostenorientierung der Tarife im Telekommunikationsbereich unternommen wurden, gibt es doch erhebliche *Verzögerungen bei der Verabschiedung der Rechtsvorschriften* und der Erarbeitung nachgeordneter Regulierungsinstrumente zur Umsetzung wesentlicher Elemente des Besitzstandes.
- *Steuern*: Zur *Angleichung der Mehrwertsteuer* wurde das Mehrwertsteuergesetz 2000 erlassen, das zusätzliche Maßnahmen zur Übernahme des Besitzstandes vorsieht; es wird Ende 2001 in Kraft treten. Eine spezielle Mehrwertsteuerregelung für Landwirte ist für Mitte 2002 vorgesehen. Die Sonderbedingungen für *Offshore-Gesellschaften* müssen dringend überprüft werden, damit der Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung vollständig eingehalten wird. Bei den Verbrauchssteuern ist eine weitere Anhebung der Sätze für die

meisten Produktkategorien erforderlich. Die derzeitigen Einfuhrzölle müssen ersetzt werden, der Schutz von im Inland erzeugten Gütern abgeschafft werden.

- *Zölle*: Zypern hat eine Heranführungsstrategie für die Harmonisierung seiner Zollvorschriften verabschiedet und die Umstellung auf EDV beschleunigt.

Fazit: die prioritären Ziele im Bereich Binnenmarkt wurden zum Teil erreicht.

Landwirtschaft

- Trotz Fortschritten bei der *Vorbereitung der zyprischen Landwirtschaft auf die Gemeinsame Agrarpolitik* bleiben noch wesentliche Elemente umzusetzen, insbesondere im Zusammenhang mit den Gemeinsamen Marktorganisationen (in der Hauptsache Wein, Oliven und Milch). Das Verfahren zur Einsetzung des integrierten Verwaltungs- und Überwachungssystems (IACS) wurde beschleunigt, einige Schritte fehlen aber noch, Priorität hat dabei die Schaffung einer einheitlicher Zahlstelle zur Abwicklung der Agrarausgaben. Im Bereich ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft müssen die erforderlichen Kontrollgremien für das Umweltprogramm eingesetzt und Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft festgelegt werden. Im *Veterinär- und Pflanzenschutz* ist die Umsetzung des Besitzstandes nur teilweise vollzogen. Die Modernisierung der Inspektionsverfahren insbesondere an den künftigen Außengrenzen wurde fortgesetzt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit nach wie vor nur teilweise erreicht.**

Fischerei

- Die Umstrukturierung der unter zyprischer Flagge fahrenden *Fischereiflotte* ist im Gange. Bei den *Inspektions- und Kontrollmaßnahmen* gemäß der Fischereiverordnung gibt es eine Obergrenze für die Zahl der Genehmigungen für das Fischen in den Hoheitsgewässern. Die Einrichtung eines *Fischereiflottenregisters* wird weiter betrieben. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit nach wie vor nur teilweise erreicht.**

Umweltschutz

- Das *Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfungen* trat im April 2001 in Kraft. Zypern hat ein nationales Programm zur Übernahme des Besitzstandes im Umweltbereich im September 2000 abgeschlossen. Eine Annäherung im Bereich *Wasserqualität* wird bald erwartet, mit der Einbringung der erforderlichen Änderungen zum Gesetz über die Bekämpfung der Wasserverschmutzung. Im Bereich *Abfallwirtschaft* wurde die Strategie umgesetzt, indem einige wesentliche Rechtsvorschriften zum Recycling erarbeitet wurden. Weitere Annäherung ist erforderlich bei gefährlichen Abfallstoffen. In Bezug auf die *Luftqualität* geht die Annäherung an den Besitzstand bei der Frage flüchtiger organischer Verbindungen weiter; es ist jedoch noch eine Entscheidung bezüglich der Modernisierung der Ölraffinerie von Larnaca erforderlich. **Im vorgenannten Programm vom September 2000 gibt Zypern seine finanziellen Investitionen auf der Grundlage einer Schätzung der Kosten der Annäherung an.** Es enthält jedoch keine Angaben oder Planungsdaten darüber, wie diese Kosten gedeckt werden sollen.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit weitgehend erreicht.

Beschäftigung und Soziales

- Der soziale Dialog besitzt eine langjährige Praxis. Zusätzlich zu den zahlreichen, bereits bestehenden dreiseitigen Strukturen entwickelt sich der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Dialog auch weiterhin auf informellen Wegen. *Der Aufbau der nötigen Kapazitäten bei den Sozialpartnern* sollte weiter unterstützt werden. Die *Verwaltungskapazitäten* in den Bereichen Arbeitsrecht, Chancengleichheit und Koordinierung der sozialen Sicherheit wurden mit der Festlegung der Befugnisse der Inspektoren im Rahmen des Gesetzes über das gleiche Arbeitsentgelt vom November 2000 und einer Novelle des Sozialversicherungsgesetzes vom April 2001 gestärkt. Die *Durchsetzungsstrukturen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz*, und hierbei insbesondere die Arbeitsaufsicht, wurde verstärkt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit nach wie vor nur teilweise erreicht.**

Verkehr

- Im Bereich *Seeverkehr* hat Zypern seine Rechtsvorschriften weitgehend angeglichen. Das Land hat seine Leistungsfähigkeit bei Sicherheitskontrollen erheblich verbessert, und die Zahl der in ausländischen Häfen zurückgehaltenen Schiffe sowie der Unfälle auf See sind deutlich zurückgegangen. Ein Aktionsplan für die Handelsschifffahrt, einschließlich der Überwachung der Klassifikationsgesellschaften, wurde umgesetzt. **Somit konnten Fortschritte über die gesetzten Ziele hinaus erreicht werden.**

Justiz und Inneres

- Im Bereich *Asylrecht* stehen Durchführungsbestimmungen nach dem Asylgesetz 2000 noch aus. Weitere Bemühungen sind notwendig, um eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung seitens des *Offshore-Banksektors* zu gewährleisten. Bei den *Grenzkontrollen* hat Zypern die Infrastruktur verbessert und die notwendigen Ausrüstungen zur Feststellung gefälschter Unterlagen installiert. Der Aufbau der administrativen Strukturen zur Beteiligung am Schengener Informationssystem muss fortgesetzt, die technischen Kapazitäten zur Überwachung der Seegrenzen ausgebaut werden. Zypern hat die Vorarbeiten zum Beitritt zum *OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung* weitergeführt; das Europäische Übereinkommen über *Amtshilfe* in Strafsachen trat im Mai 2000 in Kraft. Im Bereich *Geldwäsche* änderte Zypern im November 2000 sein bestehendes Recht und erweiterte die administrativen Kapazitäten. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit nach wie vor nur teilweise erreicht.**

Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz, einschließlich Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln

- Zypern hat mit der Überarbeitung seines Systems der öffentlichen internen Finanzkontrolle begonnen. Eine Rechnungsprüfungsstelle wurde geschaffen und ein *Rechnungsprüfungshandbuch* sowie eine Rechnungsprüfungscharta und ein strategischer Plan für die Rechnungsprüfung sind in Arbeit. Mittlerweile sind, nach Korrekturen im Jahre 2001, die internen und externen Kontrollsysteme in Zypern weitgehend kompatibel mit international anerkannten Normen. Dennoch muss Zypern diesen Modernisierungsprozess fortsetzen und die notwendigen Schritte tun, um zu gewährleisten, dass Verfahren der *Risikoanalyse* schnellstmöglich umgesetzt werden. Im Bereich BIP arbeitet Zypern weiter an der Umsetzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG

1995), auf der Grundlage seiner Erfahrungen aus der Teilnahme an Eurostat-Projekten für Beitrittsländer. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit erreicht.**

Mittelfristige Prioritäten

Wirtschaftliche Kriterien

- Die Regierung hat sich zur *Liberalisierung des Versorgungssektors* verpflichtet, unter anderem im Luftverkehr, in der Elektrizitätsversorgung, Telekommunikation und im Postdienst, wo die ersten Schritte eingeleitet wurden. Im letzten Jahr hat Zypern Fortschritte zur Lösung der *strukturpolitischen* Probleme insbesondere im *Finanzsektor* gemacht. Es hat auch *Kapitaltransaktionen weiter liberalisiert*, während Einschränkungen bei *Auslandsbeteiligungen an Unternehmen der Bereiche Finanzdienstleistungen, Mineralölverarbeitung, Tourismus und Handel* bestehen blieben. Generell wurden die Bedingungen für die *Schaffung und Weiterentwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen* verbessert, die Definition der KMU wurde dem Besitzstand angepasst. Die *Umstrukturierung des Textilsektors* sollte fortgesetzt werden. Ein *Verfahren zur jährlichen Steuerüberwachung, um die Berichterstattung, Überwachung und Kontrolle der öffentlichen Finanzen insbesondere im Bereich Steuern an die EU-Verfahren anzupassen*, steht noch aus. **Diese prioritären Ziele wurden somit teilweise erreicht.**

Binnenmarkt

- *Öffentliches Auftragswesen*: Laut Gesetz wird die Vorzugsbehandlung zugunsten einheimischer Produktion Ende 2002 abgeschafft.
- *Gesellschaftsrecht*: Die *zweite, dritte, sechste und elfte Richtlinie* müssen noch in nationales Recht umgesetzt werden. Im Bereich *Rechnungslegungsrecht* entspricht das zyprische Recht bereits dem Besitzstand.
- *Datenschutz*: Ein Gesetzentwurf zum Schutz *personenbezogener Daten* und zur Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde liegt beim Parlament.
- *Freier Warenverkehr*: Eine im Entwurf vorliegende Rechtsvorschrift über das *gesetzliche Messwesen* dürfte bis 2002 in Kraft gesetzt sein. Verschiedene Ministerien führen *Marktüberwachungsmaßnahmen* in Bezug auf Maschinen, Aufzüge, Bauprodukte, Gasgeräte, elektrische Betriebsmittel, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstungen durch, jedoch müssen die zyprischen Behörden noch eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Koordination entwickeln. Die Umsetzung von *Richtlinien* nach dem neuen Konzept ist noch nicht abgeschlossen.
- *Freier Kapitalverkehr*: Zypern hat noch nicht alle verbliebenen Einschränkungen und Genehmigungsverfahren abgeschafft, aber ist im Zeitplan bis zum Beitritt.
- *Freizügigkeit*: Hinsichtlich der gegenseitigen *Anerkennung von Diplomen* hat Zypern bereits für einige Berufe entsprechende Regelungen, jedoch noch nicht für alle. Die Umsetzung der Richtlinien der allgemeinen Regelung ist noch nicht erfolgt.
- *Wettbewerbspolitik*: Zypern hat seinen Ausschuss zum Schutz des Wettbewerbs gestärkt und eine Überprüfung aller staatlichen Beihilfen eingeleitet. Die spezifischen Steuervorteile für

den Offshore-Sektor sollten in der nächsten Stufe der Steuerreform behandelt werden, die den Weg zur Durchsetzung der Regeln für staatliche Beihilfen bahnen muss.

- *Telekommunikation*: Obwohl einige Schritte zur Kostenorientierung der Tarife im Telekommunikationsbereich unternommen wurden, gibt es doch erhebliche *Verzögerungen bei der Verabschiedung der Rechtsvorschriften* und der Erarbeitung nachgeordneter Regulierungsinstrumente zur Umsetzung wesentlicher Elemente des Besitzstandes. Während die unabhängige Regulierungsbehörde per Gesetz im Jahre 2001 eingesetzt wurde, steht die Benennung des Regulierers noch aus.
- *Steuern*: Wie bereits bei den kurzfristigen Prioritäten berichtet, muss Zypern die Angleichung des Mehrwertsteuersystems angehen und im Zuge der kommenden Steuerreform die Verbrauchssteuersätze auf die EU-Mindestsätze anheben.
- *Verbraucherschutz*: Zypern setzte die Annäherung an den Besitzstand fort und stärkte seine Durchsetzungsbehörden. Zwei Bereiche auf dem Gebiet der *nichtsicherheitsrelevanten* Maßnahmen weisen noch Divergenzen auf: das Gesetz über missbräuchliche Vertragsklauseln weist einige Probleme hinsichtlich des Rechts von Verbraucherverbänden auf, vor Gericht tätig zu werden; ein Gesetzentwurf zum Timesharing, der die Annäherung an den Besitzstand schafft, ist noch nicht verabschiedet. Hinsichtlich einer funktionsfähigen *Marktüberwachungsbehörde* wurden noch keine weiteren Maßnahmen verabschiedet.
- *Zölle*: Obwohl Zypern seinen Zollkodex im April 2001 novelliert hat, steht ein *Zollverfahren mit wirtschaftlichen Auswirkungen und die erweiterte Anwendung vereinfachter Verfahrensbereiche* noch aus. Die *administrativen und operativen Kapazitäten* wurden jedoch mit dem Reform- und Modernisierungsprogramm vom Mai 2001 gestärkt, was weitere Bemühungen im *Kampf gegen Betrug und Korruption* erlaubt.

Fazit: die Ziele im prioritären Bereich Binnenmarkt wurden zum Teil erreicht.

Landwirtschaft

- Wie bereits bei den kurzfristigen Kriterien berichtet, ist dieses prioritäre Ziel nach wie vor nur teilweise erreicht.

Umweltschutz

- Zypern setzt seine *Harmonisierungsmaßnahmen* durch die Umsetzung von Vorschriften in nationales Recht sowie durch die Stärkung seiner administrativen Kapazitäten im Rahmen des nationalen Programms zur Übernahme des Besitzstandes im Umweltbereich fort, das im September 2000 in seiner endgültigen Fassung vorgelegt wurde. Im Bereich *Abfallwirtschaft* wurde die Strategie umgesetzt, indem einige wesentliche Rechtsvorschriften zum Recycling erarbeitet wurden. Weitere Annäherung ist erforderlich bei gefährlichen Abfallstoffen. Zypern hat damit begonnen, *ökologische Aspekte in andere Politikbereiche einzubeziehen* (hauptsächlich Landwirtschaft und Energie). **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit erreicht.**

Energie

- Hinsichtlich der Versorgungssicherheit ist die Frage der *Erdölvorräte* (die Lagerkapazitäten müssen ausgebaut werden) schnellstmöglich zu klären. Zypern hat sich verpflichtet, die *Elektrizitäts-Richtlinie* bis zum Beitrittstag durchzuführen. Das Monopol der Stromversorgungsbehörde ist zur Angleichung an den Besitzstand zu überarbeiten. Weitere Anstrengungen sind im Bereich *Energieeffizienz* erforderlich. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden in begrenztem Umfang erreicht.**

Beschäftigung und Soziales

- Zypern hat zwar gute Fortschritte erzielt, einige Teile des Besitzstandes wurden jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Im Bereich *Arbeitsrecht* sind die Richtlinien über Arbeitszeit, Teilzeitarbeit und Entsendung von Arbeitnehmern noch umzusetzen. Hinsichtlich der *Gleichbehandlung* ist der Rechtsrahmen weitgehend vollständig, mit Ausnahme der EG-Richtlinien über Elternurlaub und die Gleichbehandlung in Beschäftigung und beruflicher Bildung. Bisher liegen keine Rechtsvorschriften zur Prävention von *Diskriminierung* aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft vor. Einige Verordnungen stehen noch aus in den Bereichen *Gesundheit und Sicherheit* sowie *soziale Sicherheit*. Ein nationaler Plan für die *Beschäftigung* entsprechend den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EG muss noch aufgestellt werden. Eine gemeinsame Bewertung der Prioritäten in der Beschäftigungspolitik ist kurz vor der Unterzeichnung. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit nach wie vor nur teilweise erreicht.**

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

- Auf dem Gebiet der Gebietseinteilung wurde die provisorische NUTS-Klassifizierung, die zur Bestimmung der Ziele für die EU-Regionalpolitik erforderlich, fristgerecht verabschiedet. Hinsichtlich Vorbereitung der Programmplanung, Partnerschaftsprinzip, Überwachung und Bewertung sowie Statistik ist Zypern derzeit damit beschäftigt, ein spezielles Programm zur Vorbereitung der EU-Strukturfondspolitik zu erstellen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit erreicht.**

Verkehr

- Annäherung wurde erzielt bei Harmonisierung von Steuerregelungen im Zusammenhang mit dem *Straßengüterverkehr*, Berufszulassung, technischen Anforderungen an Fahrzeuge, Erfassung von statistischen Daten, Kooperation zwischen Behörden und Straßengüterverkehrsunternehmen, Obergrenzen für Abmessungen und Gewichte sowie Geschwindigkeitsbegrenzern. Zypern muss sich jedoch weiter um die Übernahme des Besitzstandes beim Gefahrguttransport bemühen. Die Rechtsvorschriften zum Seetransport wurden weitgehend harmonisiert. Die Vorbereitungen für ein neues Gesetz über den *Luftverkehr* sollten vorangetrieben werden, um die bestehenden Abweichungen vom Besitzstand in diesem Sektor zu überwinden. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit nach wie vor nur teilweise erreicht.**

Justiz und Inneres

- *Strafverfolgungsorgane und Justiz* wurden personell und ausstattungsmäßig ausgebaut, Zypern hat sich den EU-Visasvorschriften schrittweise angeglichen, indem es die Praxis einer

Visaerteilung an der Grenze weitgehend abgeschafft hat. Zypern hat sich weiter darum bemüht, die *wirksame Anwendung internationaler Instrumente der Zusammenarbeit im Justizbereich* sicherzustellen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit weitgehend erreicht.**

- Stärkung der administrativen und justiziellen Kapazitäten einschließlich der Fähigkeit, EU-Fonds zu verwalten und zu kontrollieren: Wie bereits für die kurzfristigen Kriterien berichtet, wird dieses prioritäre Ziel weiterhin erreicht.

2. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im August 2000 legte Zypern der Kommission sein erstes nationales Programm zur Übernahme des Besitzstandes vor. Darin werden politische und wirtschaftliche Kriterien behandelt, der Schwerpunkt liegt deutlich auf den Kapiteln des Besitzstandes, die entsprechend den Verhandlungskapiteln präsentiert werden. Zur Frage des Besitzstandes legt Zypern eine Beschreibung der Fortschritte und des Grades der Kompatibilität mit europäischen Normen, von Umsetzungsstrukturen, Haushaltsaspekten und Zeitplanung vor.

Das nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands ist ein detailliertes und gut strukturiertes Dokument. Es umfasst die in der Beitrittspartnerschaft genannten prioritären Ziele, mit einigen geringfügigen Ausnahmen (beispielsweise Steuern). Generell geben präzise und realistische Zeitpläne die vorgesehenen Termine für die Verabschiedung von Gesetzen, die entsprechende administrative Infrastruktur, Celex-Referenzen und Haushaltsdaten an. In einigen Fällen ist die Kommission der Ansicht, dass die Zeitpläne Zwischenstufen des Gesetzgebungsprozesses angeben oder kürzere Fristen enthalten sollten. Hinsichtlich der Angaben zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln bietet das Programm im Allgemeinen ein klares Bild der bereits zugewiesenen und der noch erwarteten Mittel. In einigen Fällen hätten die Zahlenangaben detaillierter sein können, was die konkrete Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsbereiche betrifft.

Zypern legte im August 2001 ein umfassendes zweites nationales Programm zur Übernahme des Besitzstandes vor, das derzeit von der Kommission bewertet wird.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 30. September 2001

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	O	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	O	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen- diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	O	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

des Kindes)														
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

X = ratifiziert

O = **NICHT** ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;
 MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten²⁹

	1996	1997	1998	1999	2000
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)	738,4	743,5	748,8	753,2	757
	in km²				
Gesamtfläche	9.251	9.251	9.251	9.251	9.251

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	in Mio. CYP				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	4.161	4.371	4.695	5.009	5.458
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	7,0	7,5	8,1	8,7	9,5
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ³⁰ in jeweiligen Preisen	10.800	11.500	12.300	13.000	14.200
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	1,9	2,5	5,0	4,5	4,8
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen	14.700	15.400	16.300	17.500	18.500
Produktionsstruktur	in % der Bruttowertschöpfung				
- Landwirtschaft	4,8	4,3	4,4	4,2	3,8
- Industrie (ohne Baugewerbe)	14,7	14,2	13,8	13,1	12,8
- Baugewerbe	8,9	8,4	8,0	7,7	7,1
- Dienstleistungen	71,6	73,1	73,8	75,0	76,3
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	83,0	84,8	86,8	83,6	84,3
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	:	:	:	:	:
- des Staates	:	:	:	:	:
- Gross capital formation	22,3	19,8	20,8	19,4	18,7
- Vorratsveränderungen	:	:	:	:	:
- Exporte	46,9	47,1	43,5	44,6	46,1
- Importe	53,1	52,0	51,1	47,8	50,3

Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex ³¹	3,0	3,3	2,3	1,1	4,9

Zahlungsbilanz	in Mio. ECU				
-Leistungsbilanz	-370	-299	-538	-204	-495
-Handelsbilanzsaldo	-1.753	-1.833	-2.163	-2.166	-2.826
<i>Warenexporte</i>	1.118	1.102	950	938	1.031
<i>Warenimporte</i>	2.871	2.935	3.113	3.105	3.857
-Dienstleistungen, netto	1.374	1.520	1.625	1.917	2.213
-Einkommen, netto	-18	-10	-26	-36	-18
-Laufende Transfers, netto	27	23	26	82	136
-darunter: staatliche Transfers	14	16	23	82	139
-DI-Zuflüsse, netto	44	67	61	114	174

Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
-----------------------------	---------------------------------------	--	--	--	--

²⁹ Die zur Verfügung stehenden Zahlen beziehen sich nur auf die von der Regierung kontrollierte Region, ausgenommen die Angaben zur Gesamtfläche, Einwohnerzahlen und die verschiedenen demographischen Angaben, welche sich auf ganz Zypern beziehen. Die Basis für die Angaben je Einwohner die Bevölkerungszahlen bildeten (jeweils in der Jahresmitte) in dem von der Regierung kontrollierten Gebiet: 1996: 648,1; 1997: 654,5; 1998: 660,4; 1999: 664,8 and 2000: 669,1.

³⁰ Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

³¹ Änderungen in der Methode: PROXY HVPI seit 1998 (vgl. Hinweise zur Methodik).

Defizit/Überschuss des Staates	-3,3	-5,2	-3,7	-4,0	-3,2
Schuldenstand des Staates	:	:	61,9	62,7	63,0

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	120,9	147,2	136,4	160,9	174,3
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	258,3	312,9	312,8	360,7	377,9
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	1,1	1,2	1,3	1,8	1,9
- M2	7,1	7,9	8,6	10,0	10,8
- M3	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	8,4	9,5	10,6	11,9	13,6
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	6,9	4,7	4,8	5,2	6,0
- Ausleihesatz	:	:	:	:	:
- Einlagensatz	:	:	:	:	:
ECU/EUR-Wechselkurse	(1 ECU/Euro = ... CYP)				
- Durchschnitt des Zeitraums	0,592	0,583	0,577	0,579	0,574
- Ende des Zeitraums	0,589	0,580	0,582	0,577	0,574
	1995=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	102,0	102,8	108,3	106,0	102,1
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
- Währungsreserven (einschl. Gold)	1.362	1.385	1.299	1.959	2.009
- Währungsreserven (ohne Gold)	1.233	1.263	1.184	1.829	1.873

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-2.089	-2.167	-2.354	-2.443	-3.010
Exporte	386	377	383	372	420
Importe	2.475	2.544	2.737	2.815	3.430
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	:	:	:	:	:
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	55,7	47,7	50,7	50,7	47,7
Importe aus EU-15	57,3	56,3	61,9	57,3	55,9

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	7,2	6,3	5,2	5,2	3,5
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-0,3	0,7	2	-0,8	0,9
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	8,3	8	7,0	6,0	5,6
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	:	75,0	:	75,3	:
Frauen	:	80,0	:	80,4	:

Arbeitsmarkt (IAO-Methodik)	in % der Erwerbspersonen				
Erwerbsquote	62,0	61,3	61,2	61,5	62,0 P
Arbeitslosenquote, insgesamt	3,1	3,4	3,4	3,6	3,4 P
Arbeitslosenquote, Männer	2,3	2,7	2,9	2,9	2,7 P
Arbeitslosenquote, Frauen	4,3	4,5	4,2	4,8	4,7 P
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	2,7	3,2	3,0	3,5	3,0 P
Arbeitslosenquote von Personen >= 25 Jahre	3,1	3,5	3,4	3,6	3,5 P
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	7,5	7,9	8,0	8,4	9,7 P
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	10,5	9,5	9,6	9,5	9,2 P
- Industrie (ohne Baugewerbe)	15,6	15,1	14,5	13,6	12,8 P
- Baugewerbe	8,9	8,8	8,4	8,3	8,2 P
- Dienstleistungen	65	66,6	67,5	68,6	69,8 P

Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	0	0	0	0	0
	in km				
Länge der Autobahnen	194	199	204	216	240

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	96,6	99,8	102,6	102,1	104,5
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion	99,6	88,3	109,4	107,4	93

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	350	359	377	387	400
Haupttelefonleitungen	565,3	589,8	612,8	637,9	657,7
Mobilfunkteilnehmer	109,2	140,5	176,3	228,1	326,3
Internetanschlüsse:	10,2	24,6	44,4	55,4	89,1

P = vorläufige Angaben

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen Verbraucherpreisindex erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zulassen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Beitrittslander haben ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Beitrittslander Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten uberein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1996 (Satze von 1997) zuruckgerechnet.

Finanzindikatoren

offentliche Finanzen: Die Statistiken der Beitrittslander uber das offentliche Defizit und den offentlichen Schuldenstand sind vorlaufig, insoweit als diese Statistiken den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der uberschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gema dem Europaischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Zeitreihen fur Zypern liegen zurzeit erst ab 1998 vor; die Angaben fur 1996-1997 sind Annaherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* betrifft die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben uber die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten uber das BIP von Eurostat. Fur das Verhaltnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fur die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle Eurostat). Die Angaben fur 2000 sind Schatzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestande zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenuber Banken. M3 entspricht M2 zuzuglich verschiedene weniger liquide oder langerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen fur M3. Bei der Kreditgewahrung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewahrung von inlandischen geldschopfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inlandische Nicht-MFI.

Zinssatze: Jahrliche Durchschnittssatze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesatze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von uber einem Jahr. Die Einlagesatze betreffen Einlagen bei Banken mit einer

vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den 1-Tages-Interbanksätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die der GD Wirtschaft und Finanzen offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Die Währungsreserven sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte, der Dienstleistungsverkehr und der Handel mit Zollfrei gebieten sowie Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.).

Handelsklassifikation: Der Warenverkehr wird nach der Kombinierten Nomenklatur (KN) klassifiziert.

Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Importe werden auf cif-Basis, Exporte auf fob-Basis ausgewiesen.

Importe aus und Exporte nach EU-15: Von der Republik Zypern gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer: Die rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus:

{Bevölkerung am 31. Dezember (X) - Bevölkerung am 1. Januar (X) + Sterbefälle (X) - Geburten (X)} / durchschnittliche Bevölkerung (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist.

Erwerbsbevölkerung

Erwerbsquote (IAO-Methodik): Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren. Die Quote wurde aus einer Unternehmenserhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der folgenden IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde:

Erwerbspersonen: Erwerbstätige und Arbeitslose gemäß folgender IAO-Definitionen.

Erwerbstätige: Alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Genossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Angehörige der Streitkräfte und Frauen im Erziehungsurlaub sind inbegriffen.

Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die in den Bezirksarbeitsämtern als arbeitslos gemeldet sind und alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:

Sie haben keine Arbeit.

Sie suchen aktiv nach Arbeit.

Sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Arbeitslosenquote (IAO-Methodik): Prozentsatz der Arbeitslosen. Die Quote wurde unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen (s. vorstehende IAO-Definitionen) aus der Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen abgeleitet.

Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen: Dieser Indikator wurde unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen abgeleitet.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz: Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen: Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

(a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;

(b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;

(c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion: Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion: Die Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion werden in konstanten Preisen von 1995 berechnet.

Lebensstandard

Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher alle privaten PKW, Taxis und Mietwagen, Fahrschul- und Behindertenfahrzeuge ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter fallen nicht Kleinlastwagen (Pick-up).

Telefonanschlüsse: Die Anzahl der Telefonanschlüsse je 1000 Einwohner bezieht sich auf die Zahl der Hauptanschlüsse im Festnetz. Mobiltelefonanschlüsse sind nicht enthalten.

Internetanschlüsse: Die Anzahl der Internetanschlüsse je 1000 Einwohner wurde aus der Zahl der Teilnehmer berechnet, die über alle Internet Service Provider Zyperns an das Internet angebunden sind.

Quellen

Gesamtfläche, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft, Lebensstandard (ohne Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.